

Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik

In dieser Ausgabe:

Auftakt

S. 3-6

Allianz der Wissenschaftsorganisationen:
„Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“

S. 3

Hochschulrektorenkonferenz: „HRK Jahresversammlung
im Zeichen der Debatte um Wissenschaftsfreiheit“

S. 5

Umstrittene Bezeichnungen

S. 7-11

Hochschulrektorenkonferenz: „Zum Entwurf eines Berufsbildungs-
Modernisierungsgesetzes der Bundesregierung“

S. 7

VDI & Hochschulrektorenkonferenz: „Ingenieure und Hochschulen:
Gemeinsamer Protest gegen „Bachelor Professional“ und
„Master Professional“

S. 8

Hochschulrektorenkonferenz: „HRK-Appell an Bundesrat
zum Berufsbildungsgesetz“

S. 9

Faire Chancen

S. 12-21

Deutscher Bundestag: „Faire Chancen für Frauen in der Wissenschaft“

S. 12

Hochschulrektorenkonferenz: „Frauen in Leitungspositionen
in der Wissenschaft“

S. 17

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: „Professorinnenprogramm III“

S. 20

CEWS: „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019“

S. 21

Studium dual

S. 22-26

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): „Grenzenloses Wachstum?
Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern“

S. 22

Verband Duales Hochschulstudium gegründet

S. 26

Aktuelles

S. 27-34

aus Europäischer Union – Statistischem Bundesamt – Hochschulrektoren-
konferenz – Deutschem Studentenwerk – Gemeinsamer Wissenschafts-
konferenz – Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Neues aus den Ländern

S. 35-39

Baden-Württemberg – Bayern – Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. Elke Platz-Waury

Verwirrung vorprogrammiert

50 Jahre nachdem das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft getreten und 14 Jahre nachdem es umfassend überarbeitet worden war, beschloss die Bundesregierung eine grundsätzliche Novellierung. Unter TOP 14 verabschiedete der Bundesrat mit sehr großer Mehrheit das *Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung*. Die Gesetzesnovelle will die duale Ausbildung attraktiver und im Vergleich zum Studium wettbewerbsfähiger machen, um so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Als Maßnahmen wurde u. a. eine Anhebung der Mindestvergütung für Auszubildende beschlossen und die Möglichkeit der Teilzeitausbildung erweitert. Außerdem sollten mit dem „Bachelor Professional“ und dem „Master Professional“ neue Abschlussbezeichnungen eingeführt werden. Diese an den Hochschulabschlüssen orientierten Bezeichnungen sollen die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung unterstreichen.¹

Die Diskussion um diese beiden Fortbildungsstufen führte zu einer überaus kontrovers geführten Auseinandersetzung. Die Vertretung der Hochschulen wie auch einflussreicher Kreise der Wirtschaft protestierten gegen die neuen Bezeichnungen, führen sie doch zu erheblicher Verwirrung auf nationaler wie vor allem europäischer Ebene, ohne dem eigentlichen Zweck – der Aufwertung der beruflichen Bildung – näher zu kommen, denn Bachelor und Master sind unzweifelhaft Hochschulabschlüsse. Die *Konferenz der Kultusminister der Länder* soll sogar ein Rechtsgutachten eingeholt haben. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat ignorierten die einmütige Kritik aller

Experten aus dem Hochschulbereich. Nun bleibt abzuwarten, wie das europäische und außereuropäische Ausland auf die neuen Bezeichnungen reagieren wird. Im Übrigen sind die neuen Bezeichnungen nicht leicht zu übersetzen, und die Bezeichnung „Bachelor Professional“ stellt *de facto* eine Abwertung des „Meisters“ dar. Inwieweit diese neuen Bezeichnungen zu einer Erhöhung der Unterscheidung zu den akademischen Abschlüssen führen sollen, wie Bundesministerin Karliczek behauptet, bleibt schleierhaft.²

Wie steht es mit der Chancengerechtigkeit?

Ein weiteres dringliches Thema ist in der letzten Zeit erneut in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten: die mangelhafte Chancengerechtigkeit für Frauen in der Wissenschaft. Obwohl der Anteil von Frauen an den Promotionen in Deutschland zugenommen hat, liegt er weiterhin unter dem EU-Durchschnitt. Dies gilt insbesondere für Führungspositionen in der Wissenschaft. Nach wie vor ist die Mehrheit der Hochschulleitungen männlich. An den Universitäten werden lediglich 23,5 Prozent, d. h. 19 Universitäten, von Frauen geleitet. An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist nur jede fünfte Hochschulleitung weiblich.³ Daher soll sowohl nach Ansicht der Bundesregierung als auch nach Auffassung der *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) der Fokus auf die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen gerichtet werden.

Wie groß der Handlungsbedarf sowohl an Hochschulen als auch an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen ist, zeigt die *Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN*: Sie gibt einen sehr guten Überblick über die verschiedenen Karriereaspekte von Wissenschaftlerinnen, u. a. auch hinsichtlich Fragen der Besoldung (z. B. Antwort der Bundesregierung auf Frage 21). Wie groß die Differenz bei den Leistungsbezügen ist, zeigen die vom *Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)* in Auftrag gegebene aktuelle Publikation des *Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (HoF)* und der *Gender Report der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 2019*. Beide Untersuchun-

gen belegen einen flächendeckenden Gender Pay Gap, der mit wenigen Ausnahmen auf die verschiedenen Hochschularten, Fächergruppen, Besoldungsgruppen und Altersgruppen zutrifft.⁴ – Ein weiteres Problem stellt die „unzumutbar starke Beanspruchung“ durch Gremientätigkeit der wenigen Professorinnen dar, weshalb 71 Professorinnen der Johannes Gutenberg Universität Mainz gegen diese Belastung in deutlichen Worten protestiert haben.⁵ Dass hier Handlungsbedarf erkannt worden ist, zeigt die *Entschiebung der 27. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz* vom 19. November 2019 in Hamburg (siehe S. 17-19).

¹ Bundesrat Kompakt. Das Wichtigste zur Sitzung. 983. Sitzung des Bundesrats am 29.11.2019. „Bundesrat stimmt Mindestvergütung für Azubis zu“. Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/983/983-node.html>.

² Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek: Wortmeldung. Plenarprotokoll BR 983 – Sitzung vom 29. November 2019, S. 587.

³ CHECK: Universitätsleitungen in Deutschland. Gütersloh, 7. Februar 2019. CHECK: HAW-Leitungen in Deutschland. Stand Oktober 2019. Gütersloh, 5. November 2019, S. 5.

⁴ Anke Burkhardt, Florian Harlandt, Jens-Heinrich Schäfer unter Mitarbeit von Judit Anacker, Aaron Philipp, Sven Preußner, Philipp Rediger: „Wie auf einem Basar“. Berufungsverhandlungen und Gender Pay Gap bei den Leistungsbezügen an Hochschulen in Niedersachsen (HoF-Arbeitsbericht 110). HoF Halle Wittenberg 2019. https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/ab_110.pdf. Siehe auch Beate Kortendiek, Lisa Mense unter Mitarbeit von Ulla Hendrix, Jeremia Herrmann, Dr. Heike Mauer, Jennifer Niegel: Gender Report der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 2019. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochschulentwicklungen, Gleichstellungspraktiken, Gender Pay Gap. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 31. Essen 2019.

⁵ Vgl. die Kritik vom 5. September 2019 der Professorinnen der Universität Mainz an dem Gesetzentwurf von Wissenschaftsminister Prof. Dr. Konrad Wolf. <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/professorinnen-kritisieren-neues-hochschul...>

Besuchen Sie uns auf
unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de



Forschungsorganisationen legen Selbstverpflichtung vor

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat anlässlich des siebzigsten Jubiläums des Grundgesetzes ein Memorandum verfasst, das eine Selbstverpflichtung in Form von „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“ formuliert und Staat und Gesellschaft auffordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Das Ziel: die Freiheit der Wissenschaft hervorzuheben und sie für künftige Herausforderungen zu stärken.

Ob Unterstützung für gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland, die kritische Auseinandersetzung mit vereinfachenden oder einseitigen Informationen, Compliance-Verpflichtungen oder die Förderung einer positiven Debattenkultur: Mit dem Memorandum bekennt sich die Allianz zu ihrer Verantwortung, in ihren eigenen Organisationsstrukturen die freie Wissenschaft bestmöglich zu unterstützen und ihrer Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft mehr Gewicht zu verleihen.

Das Memorandum wird zum Abschluss der gemeinsamen Kampagne der Allianz der Wissenschaftsorganisationen „Freiheit ist unser System. Gemeinsam für die Wissenschaft. 70 Jahre Grundgesetz“ veröffentlicht. In diesem Rahmen wurden seit dem Frühjahr zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und mit digitalen Formaten wie einem eigenen Podcast, Videointerviews und vielen weiteren Beiträgen auf der Webseite www.wissenschaftsfreiheit.de zusammengeführt.¹

¹ Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Pressemitteilung Nr. 40 vom 28. August 2019 „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit. Forschungsorganisationen legen Selbstverpflichtung vor.“ Siehe auch Pressemitteilung vom 14. März 2019 „Gemeinsam für die Freiheit der Wissenschaft. Allianz der Wissenschaftsorganisationen startet Kampagne zu 70 Jahren Grundgesetz.“



Abschlussmemorandum der Kampagne *Freiheit ist unser System* der Allianz der Wissenschaftsorganisationen

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“ – so lautet Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes, das vor 70 Jahren in Kraft getreten ist. Wissenschaftsfreiheit ist ein Grundrecht, zugleich ist sie Pfeiler der liberalen Demokratie und Voraussetzung für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei steht dieses Grundrecht auch im Spannungsverhältnis zu anderen verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten und Zielen. Die Gewährung rechtlicher Autonomie und die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Staat, die für eine freie Wissenschaft unverzichtbar sind, gehen einher mit der Verpflichtung, die möglichen Auswirkungen von Forschung mit zu bedenken. Forscherinnen und Forscher ebenso wie wissenschaftliche Einrichtungen sind sich der Verantwortung bewusst, die aus ihrer großen Freiheit erwächst.

Die Wissenschaft in Deutschland hat in diesem Jubiläumjahr eine gemeinsame Kampagne zur verfassungsrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit durchgeführt. Unter dem Titel „Freiheit ist unser System. Gemeinsam für die Wissenschaft. 70 Jahre Grundgesetz“ wurden in zahlreichen Veranstaltungen, Reden, Debatten und Beiträgen in den Medien die Bedeutung freier Forschung und Lehre betont, Entwicklungen innerhalb der Wissenschaft kritisch beleuchtet sowie Risiken für die Wissenschaftsfreiheit im In- und Ausland in den Blick gerückt.

Das vorliegende Memorandum versteht sich als Selbstverpflichtung der Wissenschaft in Deutschland, die Freiheit der Wissenschaft zu schützen, sich gegen ihre Beschränkungen zur Wehr zu setzen und sie für künftige Herausforderungen zu stärken.

Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit

1. Wissenschaftsfreiheit weltweit fördern

In nicht wenigen Staaten ist die Freiheit der Wissenschaft akut gefährdet, teilweise werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Regimegegner verfolgt oder gar verhaftet. Hier gilt es für die Wissenschaftsorganisationen, die schwierige Balance zu wahren, diesen Gefährdungen entgegenzutreten und zugleich bestehende Kooperationen als wertvolle Freiräume für die Forschenden zu erhalten. Die Wissenschaft in Deutschland verpflichtet sich, in ihren eigenen Organisationen weiter-

hin und verstärkt Schutz und Perspektiven für gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland zu bieten und sich aktiv an Programmen und Netzwerken wie *Academy in Exile* oder *Scholars at Risk* zu beteiligen. Mobilität und freier Austausch sind Bedingungen einer erfolgreichen Wissenschaft.

2. Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse stärken

Wissenschaftliche Erkenntnisse sind keine bloße „Meinungsäußerung“. Die Wissenschaft hat daher auch die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Unterschied zwischen Meinungen und wissenschaftlich überprüfbaren Erkenntnissen zu verdeutlichen, bei der

Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse auf Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit zu achten und populistisch motivierter Faktenverzerrung den Boden zu entziehen. Dabei muss sie immer wieder die Grenzen gesicherter Erkenntnis und die Bedeutung wissenschaftlicher Kontroversen sichtbar machen. So kann das Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft und damit in ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht auf Wissenschaftsfreiheit gestärkt werden.

3. Besondere Freiheitsrechte erfordern besondere Selbstkontrolle

In einem überwiegend öffentlich finanzierten Wissenschaftssystem muss sich die Gesellschaft auf die funktio-

nierende Selbstkontrolle der Wissenschaft verlassen können. Betrugsfälle, Machtmissbrauch oder ‚Fake Science‘ untergraben das Vertrauen der Gesellschaft in den verantwortungsvollen Umgang der Wissenschaft mit ihren besonderen Freiheitsrechten. Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden ihrer Verantwortung gerecht, indem sie hohe Standards guter wissenschaftlicher Praxis, Integrität, Compliance, Rechtssicherheit und Mitarbeiterschutz erfüllen.

4. Freiheit heißt nicht frei von Regeln

Freie Wissenschaft steht nicht über dem Gesetz. Rechtliche und ethische Grenzen der Forschung werden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Debatten festgelegt und auf den Prüfstand gestellt – etwa wenn es um Tierversuche, um Fragen humaner Genomforschung oder Künstlicher Intelligenz geht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen bei ethisch sensibler Forschung stets sorgfältig Chancen und Risiken ihres Tuns abwägen. Wissenschaftliche Einrichtungen unterstützen diese Prozesse mit Ethik-Kommissionen und Beratungsstrukturen.

5. Freie Wahl von Forschungsgegenständen gewährleisten

Die Orientierung an Trends kann helfen, Expertise im Wissenschaftssystem zu bündeln und interdisziplinäre Forschung zu befördern, wie es derzeit etwa beim Thema Künstliche Intelligenz geschieht. Dennoch ist eine grundsätzliche Freiheit bei der Wahl von Forschungsgegenständen erforderlich, um die Vielfalt des Systems zu erhalten. Dafür ist es wichtig, dass ausreichende Mittel für Forschungsgegenstände außerhalb aktueller Trends verfügbar sind, dass hochrangige wissenschaftliche Journale auch Replikationsstudien oder negative Forschungsergebnisse veröffentlichen. Forschung darf nicht ausschließlich ökonomischen Nutzen oder konkrete Anwendungsmöglichkeiten ergeben – die Bedeutung der gesamten Wirkungskette von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung muss disziplinübergreifend zur Geltung gebracht und in die Gesellschaft kommuniziert werden.

6. Wissenschaftsfreiheit gilt auch für Wissenstransfer

Kooperationen der Wissenschaft mit externen Partnern wie Unternehmen und anderen Akteuren sind wichtig, um die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken und gleichzeitig Impulse aus der Praxis für die Forschung zu nutzen. Dieses heute immer wichtigere Rollenverständnis der Wissenschaft stellt neue Anforderungen an die Transferleistung außeruniversitärer und universitärer Wissenschaftseinrichtungen. Die Sicherung der Wissenschaftsfreiheit ist hier bei Kooperationen mit Unternehmen besonders relevant: Die Nachvollziehbarkeit der in den Kooperationen entstandenen Forschungsergebnisse und deren Unabhängigkeit müssen angemessen gewährleistet sein.

7. Freie Wissenschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Institutionelle Autonomie und verlässliche Finanzierung sind notwendige Voraussetzungen für freie Wissenschaft. Nur durch eine angemessene Grundfinanzierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann sichergestellt werden, dass Forscherinnen und Forscher vielfältigen Fragestellungen nach eigenem Ermessen und gesellschaftlichen Bedarfen nachgehen und zu nicht vorhersehbaren Erkenntnissen gelangen können. Verlässliche Finanzierung ist zudem Grundvoraussetzung für den Ausbau strukturierter und attraktiver Karrierewege in der Wissenschaft.

8. Forschungsleistung bewerten ohne die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken

Anreiz- und Belohnungssysteme der Wissenschaft dürfen freie Forschung nicht einschränken, sondern müssen sie befördern. Wissenschaftsfreiheit gedeiht besonders gut, wenn Leistung und Erfolg in der Wissenschaft an Qualität und nicht hauptsächlich an Quantität bemessen werden. Originelle Forschung geht nicht immer mit einer hohen Zitationsquote einher – letztere jedoch dominiert heute die Bewertung des Erfolgs von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Auch Vorgaben und Bewertungsinstrumente der wissenschaftlichen Verlage müssen kritisch hinterfragt werden, inwiefern sie die Freiheit der Wissenschaft befördern oder behindern.

9. Freiheit der Wissenschaft erfordert eine Debattenkultur

Offene Diskurse und die Auseinandersetzung mit Andersdenkenden sind ein wesentliches Fundament der Wissenschaftsfreiheit. Studierenden aller Disziplinen muss der hohe Wert einer freien wissenschaftlichen Debatte vermittelt werden – sie sollen lernen, sich mit unterschiedlichen Perspektiven kritisch auseinanderzusetzen, auch mit der eigenen. Diese Erfahrungen mit wissenschaftlicher Kontroverse tragen auch zur Stärkung der Grundwerte der liberalen Demokratie bei, die für umfassende Wissenschaftsfreiheit wiederum unverzichtbar sind.

10. Wissenschaftsfreiheit braucht den Diskurs in der Gesellschaft

In Deutschland ist freie Wissenschaft ein so hoch geschätztes Gut, dass ihre politische und gesellschaftliche Wertschätzung selbstverständlich scheinen mag. Diese Position kann die Wissenschaftsfreiheit jedoch nur behalten, wenn sie als lebendige, dynamische Idee für die Zukunft adaptiert wird und sich den neuen Herausforderungen und Ansprüchen stellt. Wissenschaftsfreiheit ist eng gebunden an einen aktiven Austausch und Diskurs in der Gesellschaft. Einer umfassenden Wissenschaftskommunikation kommt deshalb die Aufgabe zu, mit anderen gesellschaftlichen Akteuren in einen steten Austausch über die Wirkung und die Erkenntnisse sowie die Grenzen von Wissenschaft zu treten.

Das Memorandum „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“ ist online verfügbar über <https://wissenschaftsfreiheit.de/abschlussmemorandum-der-kampagne/>.

Hintergrund

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ist ein Zusammenschluss der bedeutendsten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Sie nimmt regelmäßig Stellung zu wichtigen Fragen der Wissenschaftspolitik. Die *Leibniz-Gemeinschaft* ist Mitglied der *Allianz* und hat für 2019 die Federführung übernommen. Weitere Mitglieder sind die *Alexander von Humboldt-Stiftung*, der *Deutsche Akademische Austauschdienst*, die *Deutsche Forschungsgemeinschaft*, die *Fraunhofer-Gesellschaft*, die *Helmholtz-Gemeinschaft*, die *Hochschulrektorenkonferenz*, die *Max-Planck-Gesellschaft*, die *Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina* und der *Wissenschaftsrat*.

„Erhellen Sie unsere Demokratie!“

Bundespräsident Steinmeier spricht zum Abschluss der Kampagne „Freiheit ist unser System“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen

Mit einem starken Appell hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Wissenschaft aufgefordert, sich mit ihren Erkenntnissen aktiv in demokratische Debatten einzubringen. Der Bundespräsident sprach am 26. September zum Abschluss der Kampagne „Freiheit ist unser System“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen bei einem Festakt im Futurium in Berlin.

„Dieses Deutschland – mit seiner wahrhaft schwierigen Geschichte – ist heute vielen eine Hoffnung und ein Hafen der Vernunft geworden, ein Partner für jene, die weltweit die Freiheit des Geistes und die Freiheit des Wortes einfordern“, sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Zugleich mahnte er an, dass auch die Wissenschaft, gerade weil sie besondere Freiheiten und Privilegien genießt, eine besondere Verantwortung für das Gelingen von Demokratie trage. „Wenn Wissenschaft normativ urteilt, wenn sie notwendige Veränderungen erkennt, dann muss sie bereit und in der Lage sein, in Politik und Gesellschaft hineinzugehen und zu erklären, zu werben, zu vermitteln. Sie muss bereit sein, Teil der demokratischen Debatte zu sein“, so Steinmeier.

„Freie Wissenschaft, die auf offene Diskurse und die Auseinandersetzung mit Andersdenkenden aufbaut, ist unverzichtbarer Bestandteil im Fundament einer demokratischen und zukunftsfähigen Gesellschaft“, sagte Prof. Matthias Kleiner, Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, und betonte die Verantwortung der Wissenschaft in Zeiten, in denen die Freiheit der Forschung ebenso wie wissenschaftliche Evidenz vielerorts in Frage gestellt werden. Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, hob darüber hinaus die Aufgabe hervor, im Wissenschaftssystem keine Fehlreize zu setzen und Freiheit ungewollt einzuschränken: „Wenn junge Men-



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hält eine Rede bei der Abschlussveranstaltung „Freiheit ist unser System. Gemeinsam für die Wissenschaft. 70 Jahre Grundgesetz“ im Futurium in Berlin.

<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Bilder/DE/Termine/Frank-Walter-Steinmeier/2019/09/190926-Futurium-2-Rede.jpg?blob=poster&v=5>

schon ihre Themen primär nach gefälliger Publizierbarkeit in hoch angesehenen Journalen auswählen, dann läuft etwas falsch. Aus unendlich vielen Beispielen wissen wir: Menschliche Kreativität eckt an, stört, wirft Sand in das Getriebe – auch in das der Wissenschaft.“

In der anschließenden Podiumsdiskussion zur „Zukunft freier Wissenschaft“ debattierten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Politik aktuelle sowie künftige Herausforderungen und Rahmenbedingungen für die freie Wissenschaft in Deutschland und weltweit: Dr. Roland Busch (Siemens AG), Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas (Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung), Prof. Dr. Judith Simon (Universität Hamburg), Prof. Dr. Peter Strohschneider (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Prof. Dr. Ricarda Winkelmann (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) zogen in ih-

rem Gespräch einen thematisch weiten Bogen. Einig war man sich darin, dass freie Forschung die Bedingung für bahnbrechende Innovationen sei genauso wie zweckfreie Forschung ein zentraler Wert von Demokratien. Ein weiteres Fazit auf dem Podium: Starke Stimmen aus der Wissenschaft sind notwendig, um Diskurse in der Gesellschaft zu befördern.¹

Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Pressemitteilung „Erhellen Sie unsere Demokratie“ vom 26. September 2019.

¹ Ein Rückblick auf die Veranstaltung mit Videos und Redebeiträgen findet sich unter www.wissenschaftsfreiheit.de. Die Website bietet auch einen Überblick über die gesamte Kampagne mit ihren Veranstaltungen und Beiträgen in verschiedenen Formaten wie einem eigenen Podcast, Interviews, Artikeln und Videos.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

HRK-Jahresversammlung im Zeichen der Debatte um Wissenschaftsfreiheit

Die besondere Verantwortung der Hochschulen für Verteidigung und Entfaltung einer – derzeit gefährdeten – Streitkultur betonte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 18. November vor den Gästen der Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Die HRK-Jahresversammlung fand ebenso wie die folgende Mitgliederversammlung auf Einladung der Universität in Hamburg statt. Die Universität Hamburg feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen.



Vor der Eröffnung der Jahrestagung (v. l.): Almut Möller, Staatsrätin der Freien und Hansestadt Hamburg, Universitätspräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der HRK.
Foto Claudia Höhne.

Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft“ überschrieben.

HRK-Präsident **Prof. Dr. Peter-André Alt** forderte in seiner Begrüßung, akademische Freiheit präzise zu fassen und damit auch die Rolle der Hochschulen in der Gesellschaft richtig zu bestimmen. Auch in der Freiheit benötige man Regeln. „Dazu gehört, dass politische Meinungsäußerungen an Hochschulen in einen wissenschaftlichen Diskurs eingebettet werden sollten. Auf diese Weise unterstreicht die Hochschule den Vorrang des rationalen Wissenschaftlichen vor Fragen der politischen Positionierung“, sagte Alt.

Universitätspräsident **Prof. Dr. Dieter Lenzen** verwies auf die Erfolge durch die freie wissenschaftliche Arbeit in der im Jahr 1919 gegründeten Universität, aber auch auf das während des Nationalsozialismus durch die Hochschule geschehene Unrecht. „Daraus resultiert für die Universität Hamburg eine besondere Sensibilität gegenüber jedem rechtsextremistischen Versuch, die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken“, sagte Lenzen.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung „HRK-Jahresversammlung im Zeichen der Debatte um Wissenschaftsfreiheit“ vom 18. November 2019.

„Wenn wir das Streiten wieder lernen wollen, dann bitte hier – an den Universitäten“, so der *Bundespräsident*. Die Hochschule könne und solle der Austragungsort für Kontroversen sein.

„Ohne heimlich oder offen verbreitetes Gift. Aber mit Schärfe und Polemik, mit Witz und Wettstreit“ sagte er. „Die Exzellenz einer Hochschule erweist sich – neben aller Internationalisierung, Digitalisierung, Optimierung – vor allem daran, ob hier gepflegt und eingeübt wird, was unsere Demokratie so dringend braucht: den erwachsenen

Streit, die argumentative Kontroverse, den zivilisierten Disput.“

Am Beispiel der Geschichte der Universität Hamburg betonte Bundespräsident Steinmeier die intensive Einwirkung von Universitäten auf Politik und Kultur. Wer eine Universität betrete, sei es als Lehrender und als Studierender, betrete einen Raum der geistigen, auch politischen Auseinandersetzung. Daher habe die Hochschulrektorenkonferenz mit vollem Recht ihr Grundsatzpapier von 2016 mit „Die Hochschulen als zentrale

Hintergrund

Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)

Neben der Forschungsfreiheit und der Lehrfreiheit gehört die Wissenschaftsfreiheit zu den bürgerlichen Grundrechten. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz wurde am 5. Dezember 2012 vom *Deutschen Bundestag* beschlossen und trat nach abschließender Befassung des *Bundesrates* am 12.12.2012 bundesweit in Kraft. Es gilt für außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die Bundesregierung hat seit dem Haushaltsjahr 2013 zudem Flexibilisierungsmaßnahmen für die Bundeseinrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ergriffen.

In Deutschland ist das *Wissenschaftsfreiheitsgesetz* nach Artikel 5 Absatz III GG als Grundrecht geschützt. Absatz 3 lautet: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue

zur Verfassung.“ Grundrechtsträger sind alle Personen, die wissenschaftlich tätig sind oder es werden wollen.

Das Gesetz soll die Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit von außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen durch deutlich mehr Autonomie, Eigenverantwortung und Freiheiten in den Bereichen Haushalt, Personal, Sach- und Investitionsmittel sowie Beteiligungen und Durchführung von Baumaßnahmen (Globalhaushalt) stärken. ... Ihre Wirtschaftsführung muss transparent gestaltet sein und wird von einem jährlich erscheinenden Monitoring-Bericht begleitet.

Das Gesetz ist auf folgende Wissenschaftseinrichtungen anzuwenden:

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. – Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung

e. V. – Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. – Mitgliedseinrichtungen der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. – Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. – Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Max-Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland – Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. – Alexander von Humboldt-Stiftung – Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.

Quellen: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz. www.bmbf.de/de/de/das-wissenschaftsfreiheitsgesetz-466.html sowie „FAQs zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ www.bmbf.de/files/130213_FAQs_WissFG_korr.pdf.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) – Die umstrittenen neuen Bezeichnungen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) gilt als das „Grundgesetz“ der beruflichen Bildung in Deutschland. Am 01. September 1969 trat es in Kraft. Es regelt die Rechte und Pflichten der Auszubildenden und der Betriebe. Auf seiner Grundlage werden duale Ausbildungsberufe bundeseinheitlich geregelt. Auch die berufliche Fortbildung ist im BBiG geregelt. Das Gesetz wurde im Jahr 2005 zuletzt umfassend überarbeitet.

Um mit den rasanten Veränderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten und diese aktiv mitgestalten zu können werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zum aktuellen Jubiläum wieder aktualisiert. Die BBiG-Novelle wurde vom Bundeskabinett am 15. Mai beschlossen. Nach der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2019 fand am 29. November 2019 der zweite Durchgang im Bundesrat statt. In Kraft treten sollen die geplanten Änderungen zum 01.01.2020.

Im Vorfeld der Debatte hatte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erst mit Erstaunen, dann mit Besorgnis die Bezeichnungen Bachelor Professional bzw. Master Professional für Qualifikationen der beruflichen Bildung kritisiert.

(EPW)

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

„Zum Entwurf eines Berufsbildungs- modernisierungsgesetzes der Bundes- regierung“

Entschiebung des HRK-Senats vom 9. Oktober 2019 in Berlin

Mit Erstaunen hat der Senat der HRK den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes (BBiMoG) zur Kenntnis genommen.

Im Gesetzentwurf werden die in der Ordnungspraxis des Bundes bereits entwickelten und vom Hauptausschuss des *Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)* empfohlenen drei beruflichen Fortbildungsstufen unmittelbar im BBiG verankert. Diese Stufen werden bei bundesweiter Anerkennung eines Abschlusses durch Rechtsverordnung nach dem BBiG oder der Handwerksordnung (HwO) mit den einheitlichen und eigenständigen Abschlussbezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ versehen.

Die [sic!] Senat der Hochschulrektorenkonferenz als Vertretung von 268 Hochschulen aus dem gesamten Bundesgebiet spricht sich aus den folgenden Gründen nachdrücklich gegen diese an die Hochschulabschlüsse angelehnten Bezeichnungen aus und fordert, die vorgeschlagenen Bezeichnungen durch genuin berufsbildnerische Termini, die der Tradition und

Eigenständigkeit dieses wichtigen Bildungsbereichs Rechnung tragen, ersetzt werden; der Bundesrat hat ebenfalls eine entsprechende Bitte an das Parlament gerichtet.

1. HRK und die Sozialpartner haben bereits 2016 zum *Deutschen Qualifikationsrahmen* festgehalten,¹ das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen sowie die Qualitätssicherung unterstützen zu wollen. Sie haben gemeinsam die jeweiligen eigenständigen Profile der Beruflichen Bildung und der Hochschulbildung beschrieben, um die Gleichwertigkeit der Bildungsbereiche sichtbar hervorzuheben. Diesem Ziel steht der Gesetzentwurf konträr entgegen.
2. Abschlussbezeichnungen müssen transparent und eindeutig sein; in der vorgeschlagenen Novelle werden jedoch ganz unterschiedliche Bildungswege mit fast identischen Bezeichnungen belegt. Dies erzeugt Intransparenz, denn die eindeutige Zuordnung einer Abschlussbezeichnung zum wissenschaftlichen oder berufsbildnerischen Bereich ist essenziell für beide Bereiche. Der Gesetzgebungsentwurf erzeugt da-

rüber hinaus Unklarheit bei der Berufsorientierung Jugendlicher, aber auch in Stellenausschreibungen und bei der Personalsuche der Unternehmen.

3. Mit der Einführung dieser Abschlussbezeichnungen wird die Kompetenzverteilung im föderalen System der Bundesrepublik verletzt, denn die Bezeichnungen Bachelor und Master stellen hochschulische Abschlussbezeichnungen dar, die in die Kompetenz der Länder fallen; ein von der Kultusministerkonferenz eingeholtes Rechtsgutachten kommt mit großem Nachdruck zu dem gleichen Ergebnis.
4. Es wäre rechtskonform und in der Sache sinnvoller, eine eigene und unverwechselbare Nomenklatur für die berufliche Bildung zu entwickeln. Die Veränderung der Bezeichnung der Fortbildungsstufen in „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ führt nämlich keinesfalls zu einer Aufwertung der beruflichen Fortbildung gegenüber Hochschulabschlüssen. Eher ist ein gegenteiliger Effekt abzusehen: Die Anlehnung an den Hochschulbe-

Umstrittene Bezeichnungen

reich bei der Titelbezeichnung berücksichtigt nicht den Praxisbezug der Fortbildung, schwächt eingeführte Marken wie Meister oder Fachwirt und suggeriert wechselinteressierten Studierenden, die berufliche Bildung sei eine Art „Auffangbecken“ oder „Ersatzmaßnahme“.

5. Es ist der falsche Ansatz, die Ungleichheit zwischen den Bildungswegen abbauen zu wollen, indem die Verschiedenheit von hochschulischer und beruflicher Bildung gezielt verwischt wird. Dies dient auch nicht der beruflichen Bildung, denn ihr Praxisbezug sowie die Herausbildung beruflicher Handlungsfähigkeit werden nicht hinreichend gewürdigt, sondern hinter dem An-

schein der Wissenschaftlichkeit versteckt.

6. Der Gesetzesentwurf hätte zur Folge, dass gerade im europäischen Kontext konstant Missverständnisse zu Lasten von Absolventinnen und Absolventen sowie Unternehmen entstehen, werden Bachelor und Master doch ganz eindeutig als Hochschulabschlüsse wahrgenommen und europaweit lediglich von hochschulischen Einrichtungen vergeben.
7. Vor allem aber gefährdet der vorgelegte Gesetzesentwurf die bereits erreichten Ziele des Bologna-Prozesses und damit eines der wichtigsten europäischen, von Bund, Ländern und Hochschulen gemeinsam ge-

tragenen Reformprojekte der vergangenen Jahrzehnte.

Entschließung des Senats der HRK vom 9.10.2019. HRK_Entschließung_BBIG_Senat_09102019. Siehe dazu Pressemitteilung der HRK vom 15.10.2019: „HRK fordert klare Sprache bei den Abschlüssen – Morgen Bundestagsanhörung zum Berufsbildungsgesetz“ (HRK PM BBIG_15092019.pdf)

⁷ „DQR muss Transparenzinstrument bleiben“, Anhang zum Positionspapier von BDA, DIHK, ZDH, DGB und HRK. https://www.dqr.de/media/content/DQR_Positionspapier_BDA_DIHK_ZDH_DGB_HRK_3_2016.pdf.

Berufsbildungsgesetz: Geplante Abschlussbezeichnungen schaden Hochschulsystem und beruflicher Bildung

Vor der Beratung des Bundestags über die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erklärt **Prof. Dr. Peter-André Alt**, Präsident der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*:

„Mit großer Besorgnis hat die Hochschulrektorenkonferenz die gestrige Empfehlung des *Ausschusses des deutschen Bundestages für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung* zur Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) aufgenommen. Nach wie vor wird dort an der Verwendung der Bezeichnungen „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ festgehalten.

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat und einer Vielzahl von Organisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft appelliert die HRK dringend an den Deutschen Bundestag, von der Verwendung dieser Begriffe abzusehen. Dem großen europäischen Reformprojekt des Bologna-Prozesses und dem deutschen Hochschulsystem insgesamt, aber auch der für Deutschland so wichtigen beruflichen Bildung droht hier ein langfristiger wirksamer, schwerer Schaden.“

Zuletzt hatte sich bereits der Senat der HRK gegen die geplanten Abschlussbezeichnungen ausgesprochen.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 24. Oktober 2019. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/berufsbildungsgesetz-geplante-abschlussbezeichnungen-schaden-hochschulsystem-und-beruflicher-bildun/>

VDI & Hochschulrektorenkonferenz

Ingenieure und Hochschulen: Gemeinsamer Protest gegen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“

Am Montag (11. November 2019) berät der Ausschuss für Kulturfragen des Bundesrats über das soeben vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Die Hochschulrektorenkonferenz und der Verein Deutscher Ingenieure fordern den Bundesrat dringend auf, die im Gesetzesentwurf vorgesehenen neuen Fortbildungsbezeichnungen „Geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ abzulehnen. Sie wissen sich darin einig mit zahlreichen Berufsverbänden.

Die geplanten Fortbildungsbezeichnungen sind weder erforderlich noch hilfreich für eine Steigerung des Stellenwerts beruflicher Bildung. Ohne Not stellen sie die bisherigen, in der Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt fest etablierten und ange-

sehenen Fortbildungsbezeichnungen (wie z.B. den Betriebswirt, Wirtschaftsfachwirt, Industriemeister usw.) in Frage.

Die neuen Bezeichnungen werden nicht die vom Gesetzgeber beabsichtigte Transparenz bringen. Vielmehr

werden sie zu Verwirrung führen, denn die Begriffe „Bachelor“ und „Master“ werden in Deutschland eindeutig mit dem akademischen Bildungsweg assoziiert.

Auch europaweit werden Bachelor und Master ausschließlich von hochschul-

Umstrittene Bezeichnungen

schen Einrichtungen vergeben. Damit sind im internationalen Kontext Missverständnisse zu Lasten von Absolventinnen und Absolventen sowie Unternehmen vorprogrammiert.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Vorschlag um einen rechtswidrigen Eingriff in die Kompetenzverteilung im föderalen System der Bundesrepu-

blik. Ein von der Kultusministerkonferenz eingeholtes Rechtsgutachten kommt mit großem Nachdruck zu demselben Ergebnis.

Und schließlich gefährdet der vorgelegte Gesetzentwurf die bereits erreichten Ziele des Bologna-Prozesses und damit eines der wichtigsten europäischen, von Bund, Ländern und

Hochschulen gemeinsam getragenen Reformprojekte der vergangenen Jahrzehnte. Aufgrund dieser Erwägungen fordern die Unterzeichner den Bundesrat dringend auf zu verhindern, dass die genannten Begriffe im neuen Berufsbildungsgesetz Anwendung finden.

Mitteilung des Vereins deutscher Ingenieure (VDI) & der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 8. November 2019.

Hochschulrektorenkonferenz

Entschließung der 27. Mitgliederversammlung der HRK am 19. November 2019 in Hamburg

Zur Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Mitgliederversammlung und Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben sich in Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz und einer Vielzahl von Verbänden aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bereits mehrmals deutlich gegen die in der Novelle des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes vorgesehenen neuen beruflichen Fortbildungsbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ ausgesprochen. Folgende Gründe sind für die Hochschulen dabei maßgeblich:

- Die neuen Bezeichnungen sind für die Praxis ungeeignet. Abschlussbezeichnungen müssen transparent und eindeutig sein; genau dies sind die vorgeschlagenen Bezeichnungen nicht, weil damit ganz unterschiedliche Bildungswege mit fast identischen Bezeichnungen belegt werden. Die neuen Bezeichnungen würden Unklarheit bei der Berufsorientierung Jugendlicher, in Stellenausschreibungen und bei der Personalsuche der Unternehmen erzeugen. Dies gilt auch und insbesondere für den europäischen Kontext, denn Bachelor und Master werden eindeutig als Hochschulabschlüsse wahrgenommen und europaweit lediglich von hochschulischen Einrichtungen vergeben.
- Die vorgelegte Novelle richtet sich gegen die Errungenschaften des Bologna-Prozesses. Die Einführung von „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ würde eines der wichtigsten europäischen Reformprojekte der vergangenen Jahr-

zehnte gefährden. Die Verwendung dieser Begriffe unterläuft die von Bund, Ländern und Hochschulen gemeinsam getragenen erheblichen Anstrengungen zur Etablierung eines europaweit akzeptierten und anschlussfähigen Systems für einheitliche akademische Abschlüsse zur Förderung von Austausch und Mobilität.

- Der Vorschlag des Gesetzes verletzt die Kompetenzverteilung im föderalen System der Bundesrepublik. Die Bezeichnungen Bachelor und Master stellen hochschulische Abschlussbezeichnungen dar, die allein in die Kompetenz der Länder fallen; ein von der Kultusministerkonferenz eingeholtes Rechtsgutachten kommt mit großem Nachdruck zu dem gleichen Ergebnis.

Die deutschen Hochschulen halten es grundsätzlich für den falschen Ansatz, die Verschiedenheit von hochschulischer und beruflicher Bildung gezielt zu verwischen und damit nicht nur das

Profil der akademischen, sondern auch der beruflichen Bildung nachhaltig zu schwächen.

Die Hochschulen begrüßen daher die am 11. November 2019 vom *Bundesratsausschuss für Kulturfragen* an den *Bundesrat* ausgesprochene Empfehlung, den *Vermittlungsausschuss* anzurufen, um gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Hochschulen einheitliche und eigenständige Abschlussbezeichnungen zu entwickeln, die einerseits die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse zum Ausdruck bringen und andererseits Verwechslungen mit akademischen Abschlüssen ausschließen.

Die Hochschulen appellieren dringend an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, dieser Empfehlung zu folgen, und sind jederzeit bereit, an der vom *Ausschuss für Kulturfragen* vorgeschlagenen konstruktiven Lösung mitzuarbeiten.

HRK-Entschließung: HRK_MV_Entschliessung_BBIG_19112019.pdf

HRK-Appell an Bundesrat zum Berufsbildungsgesetz

Keine hochschulähnlichen Berufsbezeichnungen zulassen

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat den Protest gegen hochschulähnliche Bezeichnungen für berufliche Abschlüsse erneut unterstrichen. Die deutschen Hochschulen wenden sich entschieden dagegen, die Verschiedenheit von hochschulischer und beruflicher Bildung gezielt zu verwischen und damit nicht nur das Profil der akademischen, sondern auch der beruflichen Bildung nachhaltig zu schwächen.

Umstrittene Bezeichnungen

In einer EntschlieÙung appelliert die Mitgliederversammlung an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Hochschulen einheitliche und eigenständige Abschlussbezeichnungen zu entwickeln. Der *Bundesratsausschuss für Kulturfragen* hatte dies in der vergangenen Woche bereits so empfohlen.

HRK-Präsident **Prof. Dr. Peter-André Alt** am 20. November in Berlin: „Wir sind, wenn es gewünscht wird, jederzeit gern bereit, an besseren Lösungen mitzuwirken. Das haben wir auch gegenüber Bundestag und Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach erklärt. Es ist zweifellos möglich, zu Bezeichnungen zu kommen, die die hohe Wertigkeit der deutschen Berufsbildung deutlich machen und gleichzeitig Ver-

wechslungen mit akademischen Abschlüssen ausschließen. Der breite Widerstand auch in der Wirtschaft gegen die jetzt vorgesehenen Bezeichnungen zeigt, dass es hier nicht um die Verteidigung hochschulspezifischer Positionen geht, sondern um Eindeutigkeit und Transparenz im In- und Ausland.“

Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz vom 20. November 2019: „HRK-Appell an Bundesrat zum Berufsbildungsgesetz: Keine hochschulähnlichen Bezeichnungen zulassen.“

Auf seiner 983. Sitzung gab der Bundesrat grünes Licht für 30 Gesetze, darunter das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.

Zu den „Neue(n) Abschlussbezeichnungen“

... Außerdem ändern sich die Abschlussbezeichnungen der höheren Berufsbildung: Künftig sollen die beruflichen Fortbildungsstufen „Geprüfte Berufsspezialistin“ bzw. „geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ heißen. Bezeichnungen wie Betriebswirtin, Wirtschaftsfachwirt oder Fachkauffrau entfallen. Meisterinnen und Meister dürfen sich zusätzlich „Bachelor Professional“ nennen. Durch die englischen Bezeichnungen möchten Bundesregierung und Bundestag die internationale Anschlussfähigkeit sichern.

Quelle: <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/bundesrat-kompakt-node.html>.

https://static1.bmbfcluster.de/3/1/8/7/3_15018505f62e612/31873meg_700c9be28281318.jpg



Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)

im dbb beamtenbund und tarifunion



Novelle des Berufsbildungsgesetzes

20.11.2019

Sehr geehrte Frau Ministerin/ Sehr geehrter Herr Minister,

der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) sieht die in der Novelle des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes vorgesehenen neuen beruflichen Fortbildungsbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sehr kritisch. Deshalb schließt sich der vhw ausdrücklich der EntschlieÙung der 27. Mitgliederversammlung der HRK vom 19. November 2019 an. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Die Abschlussbezeichnungen in den dualen Ausbildungswegen müssen eigenständig und in sich stimmig sein. Nur dadurch wird die große Bedeutung der dualen Ausbildung in Deutschland gestärkt und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse zum Ausdruck gebracht. Die in der Gesetzesnovelle vorgeschlagenen Fortbildungsbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ führen nur zu Verwechslungen mit akademischen Abschlüssen und verzerren die Unterschiede zwischen akademischer und beruflicher Bildung.

Der Verband Hochschule und Wissenschaft appelliert deshalb an Sie, sehr geehrte Frau Ministerin/ Sehr geehrter Herr Minister, sich für das Bundesland dafür einzusetzen, dass im Bundesrat der Vermittlungsausschuss angerufen wird, um eine konstruktive Lösung auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesratsausschuss für Kulturfragen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Josef Arendes
Bundesvorsitzender vhw

N.N.
Landesvorsitzende/r

Karliczek: Guter Tag für die Berufsbildung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am heutigen Freitag der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zugestimmt



„Dieses Gesetz wird auch unserer gesamten Wirtschaft zugutekommen, weil es eine wichtige Maßnahme gegen den Fachkräftemangel ist“, sagt[e] Anja Karliczek.

© BMBF/Hans-Joachim Rickel

Dazu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek: „Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz machen wir die berufliche Bildung in Deutschland attraktiver. Wir stärken damit das duale System, um das uns schon heute viele Länder beneiden.“

Ich bin froh, dass der Bundesrat nun diesem Gesetz zugestimmt hat, das eines meiner zentralen Vorhaben in dieser Legislaturperiode ist. Wir bereiten so den Weg, dass sich noch mehr junge Leute für eine Ausbildung entscheiden. Die neue Mindestausbildungsvergütung¹ ist ein Signal der Wertschätzung für die Auszubildenden in den Betrieben. Das Gesetz verbessert auch die Karrierechancen von Beschäftigten, die schon länger im Beruf sind und sich weitergebildet haben.

An diesem Tag senden wir eine klare Botschaft: In Deutschland gibt es zwei gleichwertige Qualifizierungswege, nämlich höherqualifizierende Berufsbildung und Studium. Junge Menschen sollen gut in die Berufsausbildung starten, egal in welcher persönlichen oder

familiären Situation sie sich befinden. Deshalb stärken wir auch die Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung. Wenn wir künftig die Fortbildungsabschlüsse besser sichtbar machen, zeigen wir damit unsere Wertschätzung für beide. Beide sind stark!

Ich danke allen, die beim Gesetzgebungsprozess mitgewirkt haben. Dieses Gesetz wird auch unserer gesamten Wirtschaft zugutekommen, weil es eine wichtige Maßnahme gegen den Fachkräftemangel ist.“

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 145 vom 29. November 2019 „Karliczek: Guter Tag für die Berufsbildung“. <https://www.bmbf.de/de/karliczek-guter-tag-fuer-die-berufsbildung-10316.html>.

¹ Laut Gesetzesbeschluss beträgt die Mindestvergütung im ersten Ausbildungsjahr monatlich 515 Euro. 2021 erhöht sie sich auf 550 Euro, 2022 auf 585 Euro und 2023 auf 620 Euro. Im weiteren Verlauf der Ausbildung steigt die Mindestvergütung: um 18 Prozent im zweiten Jahr, um 35 Prozent im dritten und um 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr.

Hochschulrektoren-
konferenz

BBiG-Novelle: HRK-Präsident kritisiert Bundesratsentscheidung

Nach dem Beschluss der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch den Bundesrat äußerte sich der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Prof. Dr. Peter-André Alt am 29. November 2019 in Berlin:

„Die Entscheidung des Bundesrats nehme ich mit Besorgnis zur Kenntnis. Insbesondere nachdem der Bundesrat im Juli eindeutige berufliche Abschlussbezeichnungen gefordert hatte, konnten die deutschen Hochschulen einen anderen Ausgang der Abstimmung erhoffen.“

Die Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sind verwirrend, für Jugendliche in der Berufsorientierung wie für Arbeitgeber. Statt die Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Abschlüsse zu unterstreichen, verwischen die neuen Bezeichnungen die Unterschiede und beeinträchtigen die Sichtbarkeit beruflicher Qualifikationen. Das

gilt insbesondere im europäischen Ausland, wo die Titel Bachelor und Master ausschließlich im wissenschaftlichen Kontext vergeben werden. Auf diese Weise gefährdet die nun getroffene Entscheidung die bereits erreichten Ziele des Bologna-Prozesses und damit eines der wichtigsten europäischen, von Bund, Ländern und Hochschulen gemeinsam getragenen Reformprojekte der vergangenen Jahrzehnte.

Die HRK hat mehrmals angeboten, die deutschlandweit wie international überaus anerkannte Berufsbildung bei der Entwicklung eigener, eindeutiger Marken zu unterstützen – leider ohne Ergebnis. Dass der Bundesrat nun die

Empfehlung der Hochschulen und zahlreicher Berufsverbände übergeht, ist sehr bedauerlich. Wir müssen nun die Konsequenzen dieser Entwicklung beraten.“

Die HRK hatte sich bereits mehrfach gegen die in der geplanten Gesetzesnovelle vorgesehene Änderung der Abschlussbezeichnungen ausgesprochen, unter anderem in Beschlüssen des HRK-Senats und der Mitgliederversammlung sowie einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Verein Deutscher Ingenieure.

Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz vom 29. November 2019: „BBiG-Novelle: HRK-Präsident kritisiert Bundesratsentscheidung“

Faire Chancen für Frauen in der Wissenschaft

Antwort der Bundesregierung auf

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ulle Schauws, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN¹

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine offene, vielfältige Gesellschaft braucht faire Zugangschancen in allen Positionen und Arbeitsbereichen der Gesellschaft und das Talent aller Geschlechter, um die klügsten Köpfe für die Wissenschaft gewinnen zu können. Denn Vielfalt der Menschen bedeutet auch Vielfalt an Perspektiven, aus denen man das beste Argument herausziehen kann.

Obwohl der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal marginal wächst, verlassen viele Frauen im Laufe ihrer Karriere die Wissenschaft. Das passiert besonders häufig in der Post-Doc-Phase, in der die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit immer herausfordernder wird.²

Die Bundesregierung legte 2008 das Professorinnenprogramm auf, um Frauen im Wissenschaftsbetrieb den Übergang in die Professur zu erleichtern. Der Anteil der W3-/C4-Professuren lag 2016 aber immer noch bei 19,4 Prozent. „Verbindliche Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 34) wie beispielsweise den Frauenanteil auf mindestens 40 Prozent in allen Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen oder ein verbindliches Kaskadenmodell einzuführen, gibt es nicht. Auch in der „leaky pipeline“ (www.bundestag.de/resource/blob/190332/34efe159880f4dec8e8c4264a5c41f6e/gleichstellung_von_frauen-data.pdf) für Nachwuchswissenschaftlerinnen gibt es kein vergleichbares, quantitativ nachvollziehbares Programm. Für mehr Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft braucht es aus Sicht der fragstellenden Fraktion jedoch ein umfangreiches Maßnahmenbündel, um nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuell erreichten Stand der Gleichstellung

- a) an den deutschen Hochschulen,
- b) an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und
- c) an den Ressortforschungseinrichtungen?

Die Bundesregierung sieht aufgrund der zur Verfügung stehenden statistischen Daten, dass sich der Stand der Gleichstellung kontinuierlich positiv entwickelt, wengleich weiterhin eine stärkere Dynamik in diesem Bereich wünschenswert ist. Dies gilt für den Bereich der deutschen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch Ressortforschungseinrichtungen. Insbesondere soll der Fokus der Personal- und Organisationsentwicklung auf die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen gerichtet werden.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Frauenanteil auf den unterschiedlichen Karriere-stufen (Studium, Promotion, Post-Doc-Phase, Juniorprofessur, W2-/C3-Professur und W3-/C4-Professur)

- a) an den Hochschulen,

b) den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und

c) den Ressortforschungseinrichtungen

(bitte einzeln nach Fächern oder Fächergruppen, Bundesland, Jahrgang, und deutsche oder nicht-deutsche Staatsbürgerschaft aufschlüsseln und den Anteil für die MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – und die Informatik gesondert angeben)?

Die erbetenen Informationen können für die Hochschulen den Anlagen 1 bis 3*, für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen den Anlagen 4 bis 6* sowie für die Ressortforschungseinrichtungen der Anlage 7 entnommen werden. Informationen über die Anzahl der Personen in der Post-Doc-Phase liegen in der amtlichen Statistik nicht vor.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Tenure-Track-Positionen im Verhältnis zu befristeten Verträgen in der Post-Doc-Phase, und wie hoch ist der Frauenanteil in den Tenure-Track-Positionen im Verhältnis zu befristeten Verträgen?

Im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) werden seit dem Berichtsjahr 2016 auch Angaben zu Professoren nach Tenure-Track-Modellen erhoben. Da die Erhebung dieses Merkmals sich noch in der Aufbauphase befindet, liegen noch keine vollständigen und validen Zahlen vor.

4. Welche genuin neuen Initiativen und Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 19. Legislaturperiode auf den Weg gebracht, um Gleichstellung in der Wissenschaft zu befördern?

Im Rahmen der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Juni 2019 eine Richtlinie zur Förderung von KI-Nachwuchswissenschaftlerinnen veröffentlicht. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Einrichtung von Nachwuchsgruppen im Bereich KI, die von Frauen geleitet und wesentlich getragen werden, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen anzuregen. Mit der Förderung der Nachwuchsgruppen soll den Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit gegeben werden, eigenständige Forschung zu betreiben, ihr wissenschaftliches Profil zu stärken und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.

- 5. Wie viele der in der KI-Strategie (KI = künstliche Intelligenz) angekündigten 100 KI-Professuren plant die Bundesregierung mit Frauen zu besetzen?**

Die Schaffung der KI-Professuren ist eine wichtige Maßnahme des BMBF zur Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung. Neben dem Ausbau der Lehre an den bestehenden Kompetenzzentren für KI-Forschung ist die Gewinnung führender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland mit Unterstützung der Alexander-von-Humboldt-Stiftung geplant. Die Besetzung der KI-Professuren wird in einem wettbewerblichen Verfahren erfolgen. Frauen werden ausdrücklich dazu ermutigt, sich an diesen Verfahren zu beteiligen.

- 6. Welche Wirksamkeitsstudien, die gleichstellungspolitische Maßnahmen und Instrumente in der Forschungsförderung auf ihr Wirkungspotenzial analysieren, hat die Bundesregierung seit 2016 vergeben (bitte Titel, Finanzvolumen und Laufzeit nennen)?**

Nach 2016 wurden hierzu seitens der Bundesregierung keine Studien vergeben. Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung zum *Professorinnenprogramm II* wurde 2015 die Evaluationsstudie zu diesem Programm vergeben. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2017 veröffentlicht.

- 7. Welche neuen weiteren Initiativen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft plant die Bundesregierung noch für die laufende Legislaturperiode?**

In den kürzlich abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen zur *Exzellenzstrategie*, dem *Pakt für Forschung und Innovation IV* und dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* sind Elemente zur Stärkung der Chancengerechtigkeit enthalten. Mit der dritten Förderphase des *Professorinnenprogramms* hat die Bundesregierung eine spezifische zielgerichtete Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsstufen bis in die Spitzenpositionen in der Wissenschaft aufgelegt. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind gegenwärtig nicht geplant.

- 8. Bis wann möchte die Bundesregierung eine annähernde Gleichstellung insbesondere in den außer-**

universitären Forschungseinrichtungen und ihren Ressortforschungseinrichtungen erreichen, und welche Maßnahmen wird sie hierfür ergreifen?

Bis wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung die annähernde Gleichstellung an den Hochschulen erreicht sein?

Welchen Beitrag leisten die Wissenschaftspakte (Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag Lehre und Studium; Pakt für Forschung und Innovation; Exzellenzinitiative bzw. Exzellenzstrategie) dazu?

Das BMBF schafft mit seinen Programmen, Pakten und Initiativen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen. Die Strategie der Bundesregierung zur Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftssystem ist auf eine nachhaltige strukturelle Veränderung angelegt. Im Rahmen des *Pakts für Forschung und Innovation* haben sich die Forschungseinrichtungen zu organisationspezifischen Kaskadenmodellen verpflichtet und berichten über die Veränderungen der Geschlechterquoten jährlich im Rahmen des Monitorings.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen stellen i.d.R. annähernd gleich viel oder mehr Frauen ein, als es der darunterliegenden Karrierestufe entspricht. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Ressortforschungseinrichtungen und die Hochschulen haben zur Verbesserung der Karrierechancen ein vielfältiges Portfolio an Maßnahmen zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und für familienfreundliche Arbeitsbedingungen etabliert. Eine annähernd paritätische Stellenbesetzung ist in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in den Ressortforschungseinrichtungen insbesondere beim Führungspersonal nicht erreicht. Die Bundesregierung wirkt daher weiter auf eine Erhöhung der Frauenanteile auf dieser Stufe hin, die gleichwohl bei Stellenbesetzungen aufgrund von mehreren Faktoren wie etwa der Bewerbungslage unterschiedlich schnell verlaufen kann. Deshalb strebt die Bundesregierung z. B. mit dem *MINT-Aktionsplan* an, die bisher unterdurchschnittlichen Frauenanteile im *MINT-Berufsfeld* weiter zu erhöhen.

Auch bei der Einstellung zusätzlichen Personals an den Hochschulen mit

Mitteln aus dem *Hochschulpakt 2020* soll der Anteil von Frauen erhöht werden. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2005 hat sich bis 2017 die Zahl der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an den Hochschulen in Vollzeit-äquivalenten von 29 550 auf 51 695 erhöht. Mit dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*, der dem *Hochschulpakt* ab 2021 nachfolgt, sollen insbesondere dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen ausgebaut werden. Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass die Länder dabei auf eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hinwirken.

In der *Exzellenzstrategie* war die Förderung und Verbesserung der Chancengleichheit ein zentrales Förderkriterium. Sie wurde dementsprechend in jeder Begutachtung in beiden Förderlinien (*Exzellenzcluster* und *Exzellenzuniversitäten*) thematisiert und bewertet. Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

- 9. Welche Überlegungen bestehen seitens der Bundesregierung, verbindliche Gleichstellungsmaßnahmen nicht nur auf der Professorinnenebene (W2-/C3-Professur und W3-/C4-Professur), sondern auch beim Wissenschaftsnachwuchs einzuführen?**

Die Bundesregierung zielt mit den genannten Programmen und Pakten darauf ab, im gesamten Wissenschaftssystem die Einführung von Gleichstellungsmaßnahmen durch die jeweiligen verantwortlichen Institutionen/Organisationen in deren eigener Verantwortung anzustoßen. Dies erfolgt z. B. im *Professorinnenprogramm* dadurch, dass verbindlich eingeführte Gleichstellungsmaßnahmen der jeweiligen Institution Voraussetzung für deren Antragsberechtigung sind. Ziel ist die ausgewogene Partizipation von Frauen auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Qualifikations- und Karrierestufen.

- 10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Landeshochschulgesetze der Bundesländer, und in welcher gesamtstaatlich koordinierenden Rolle in Bezug auf**

- die Gleichstellung der Geschlechter,*
- ein verpflichtendes Kaskadenmodell,*

- c) eine Frauenquote in den Gremien,
- d) den Aufgabenbereichen der Gleichstellungsbeauftragten und
- e) die verpflichtende Finanzierung für die Gleichstellung?

11. Welche positiven Anreize bei der Einhaltung des Kaskadenmodells oder negativen Sanktionen bei Nichteinhaltung sind der Bundesregierung in den jeweiligen Bundesländern bekannt?

Die Fragen 10 und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Landeshochschulgesetze sind öffentlich zugänglich. Grundlegende rechtliche Regelungen zu Hochschulen obliegen nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung den Ländern. Die Länder koordinieren sich untereinander in der *Kultusministerkonferenz*. Gemeinsam aufgelegte Programme des Bundes und der Länder wie z. B. das *Professorinnenprogramm* werden auf der Ebene der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)* beschlossen.

Die Länder haben im Rahmen ihrer Hochschulgesetze den Hochschulen z. T. weitgehende Autonomie hinsichtlich der Auflage von gleichstellungsfördernden Maßnahmen eingeräumt bzw. Zielvorgaben dafür vereinbart. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, beispielsweise die Anwendung des Kaskadenmodells im Landesrecht oder durch andere Maßnahmen zu verankern, ist der Bundesregierung hierzu keine vollständige Aufstellung bekannt.

12. Wie schneidet nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland bei der Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft im internationalen Vergleich ab, und wie bewertet die Bundesregierung den Stand?

Für einen internationalen Vergleich bei der Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft liegen der Bundesregierung keine ausreichenden statistischen Daten vor. Für einen Vergleich der Frauenanteile in der Wissenschaft in der *Europäischen Union (EU)* sind die im Auftrag der *Europäischen Kommission* seit 2003 alle drei Jahre veröffentlichten „She Figures“ maßgeblich.

Demnach sind 33,4 Prozent der Forschenden aller Disziplinen in der EU Frauen. Deutschland liegt mit einem Frauenanteil von 28,0 Prozent unter

dem EU-Durchschnitt (an Hochschulen, in Unternehmen, im Regierungssowie im privaten Non-Profit-Sektor). Diese Zahl verdeutlicht, dass das Potential von Wissenschaftlerinnen in Deutschland noch nicht in ausreichendem Maße genutzt wird.

Dabei hat der Frauenanteil an den Promotionen in Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten seit 2007 weiter zugenommen. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 47 Prozent wird auf EU-Ebene eine Geschlechterparität fast erreicht. Deutschland liegt mit 45,2 Prozent knapp unter dem EU-Durchschnitt. Dabei zeigen sich deutliche fächerspezifische Unterschiede. In den Fächern der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie den Ingenieurwissenschaften sind Frauen in Deutschland weiterhin stark unterrepräsentiert. Mit 15 beziehungsweise 19 Prozent liegt Deutschland hier unter dem EU-Durchschnitt (19 beziehungsweise 29 Prozent).

Positiv fällt die Wachstumsrate aus, nach der mehr Frauen und Männer in die Forschung gehen (*Compound annual growth rate for researchers*). Sie liegt in Deutschland für den Zeitraum 2008 bis 2015 deutlich über dem EU-Durchschnitt bei 5,1 Prozent für Frauen und 2,4 Prozent für Männer.

Der Frauenanteil an den W3-/C4- und vergleichbaren Professuren zwischen 2013 und 2016 ist in Deutschland von 17,3 Prozent auf 19,4 Prozent gestiegen. Damit liegt Deutschland weiterhin unter dem europäischen Durchschnitt (23,7 Prozent).

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in europäischen Hochschulinstitutionen ist zwischen 2014 und 2017 von 20,1 Prozent auf 21,7 Prozent gestiegen. Mit 18 Prozent liegt Deutschland unter dem europäischen Durchschnitt.

Bei allen Angaben, die Länderdurchschnittswerte angeben, ist zu beachten, dass unterschiedliche Fächerprofile und Einstellungsbedingungen der Länder zu Verzerrungen führen können.

13. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Frauen bei der Drittmittelwerbung seit 2015 entwickelt?

In der amtlichen Statistik erfolgt keine nach Geschlecht differenzierte Erhebung der Drittmittel je Professur.

14. Welche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind der Bundesregierung aus der Wissenschaft bekannt, und wie bewertet sie die Maßnahmen?

Familienfreundlichkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist aus Sicht der Bundesregierung für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftssystem besonders wichtig. Im Rahmen des *Professorinnenprogramms* hat dieses Thema einen Professionalisierungsschub erhalten. Bei der Qualifizierung für die Teilnahme am *Professorinnenprogramm* sowie bei der Umsetzung von Vorhaben im Programm nimmt die Familienfreundlichkeit eine bedeutende Rolle ein. Eine gezielte Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie im Bereich von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist auch in anderen Programmen und Förderrichtlinien des BMBF, wie z. B. in der *Exzellenzstrategie* oder im Programm zur *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses* (Tenure-Track-Programm) sowie im *Pakt für Forschung und Innovation* verankert. In der derzeit laufenden dritten Paktphase (2016 bis 2020) wurde die Gewährleistung chancengerechter und familienfreundlicher Strukturen und Prozesse ausdrücklich als eines von sechs Zielen festgelegt. An dieser Zielsetzung wird auch in der vierten Paktphase (2021 bis 2030) festgehalten.

Konkrete Maßnahmen in den Wissenschaftsorganisationen, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, orientieren sich an Bedarfen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Einen Großteil der Maßnahmen stellen Angebote zur dauerhaften Betreuung von Kindern, in Notfallsituationen oder auch zu Ferienzeiten dar. Neben Angeboten für Studierende und Angestellte mit Kind erfährt auch das Thema Pflege von Angehörigen durch Beratungsangebote zunehmend Aufmerksamkeit. Wiedereinstiegsprogramme sollen nach der Familienpause unterstützen. Familienbüros der Hochschulen stellen eine Infrastruktur mit vielfältigen Beratungs- und Informationsangeboten bereit. Diese beinhalten Unterstützungsleistungen im Alltag, Freizeitangebote für Familien, Beratungsangebote für Väter sowie Möglichkeiten für Eltern zur Vernetzung und zum Austausch.

Im Rahmen der Personalgewinnung spielen insbesondere Dual Career Services eine große Rolle.

15. Welche Universitäten, Hochschulen und Akademien sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet (bitte einzeln nennen mit Zeitpunkt der Verleihung und ggf. Zeitpunkt von Evaluation bzw. Evaluationen)?

Inwiefern unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die so zertifizierten Wissenschaftseinrichtungen in Fragen der Gleichstellung von den nicht zertifizierten Einrichtungen?

Die Anzahl der Unternehmen, Institutionen und Hochschulen, die von *berufundfamilie* die Zertifikate zum *audit berufundfamilie* und zum *audit familiengerechte hochschule* erhielten, einschließlich des Zeitpunkts der Zertifizierung und der Re-Auditierung stehen auf der Homepage von *berufundfamilie* zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von wissenschaftlichen Untersuchungen darüber, inwieweit sich die zertifizierten Einrichtungen von den nicht zertifizierten unterscheiden. Bisweilen legen auch nicht zertifizierte Wissenschaftseinrichtungen hinreichende Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung auf, setzen jedoch die Kosten, die sie für die Zertifizierung aufwenden müssten, stattdessen für die Umsetzung dieser Maßnahmen ein.

16. Inwiefern wurde bei der Auswahl der Exzellenzcluster und der Exzellenzuniversitäten der Aspekt der „Personalentwicklung zur Chancengleichheit in der Wissenschaft“ berücksichtigt, und welche Kriterien mussten erfüllt sein, um eine positive Begutachtung zu erhalten, bzw. wenn es keine objektiven Kriterien gab, worauf basierte die Entscheidung?

Sowohl bei der Auswahl der Exzellenzcluster als auch der Exzellenzuniversitäten gehörte die Förderung der Chancengleichheit zu den zentralen Kriterien. In den Anträgen für die erste Förderlinie der Exzellenzcluster waren die bis zu 25 maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in zwei separaten Tabellen aufzuführen, um die Aufmerksamkeit für den Status Quo zum Anteil von Frauen in

dieser Personengruppe zu erhöhen. Darüber hinaus war ein Kapitel zur Unterstützung der Chancengleichheit erforderlich, in dem die Ziele des Exzellenzclusters zur Förderung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie dargestellt wurden. Unter Bezugnahme auf die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde ausgehend von der bisherigen Situation der Chancengleichheit an den antragstellenden Universitäten und innerhalb der beteiligten Fachbereiche bzw. Fakultäten dargelegt, mit welchen Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Erläutert wurde auch die Einbettung der Aktivitäten des Exzellenzclusters in die entsprechenden Strategien der übergeordneten Ebenen. Die dargelegten Maßnahmen und Ziele wurden in den Entscheidungsvorlagen für jeden Exzellenzcluster bewertet und in der Exzellenzkommission bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Auch in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten waren die bisherigen Leistungen der Universitäten in Bezug auf Chancengleichheit und Nachwuchsförderung sowie ihre Vorhaben zu einer weiteren Verbesserung der Chancengleichheit und im Bereich Personalentwicklung im gesamten Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren ein zentrales Kriterium. Die antragstellenden Universitäten und Verbünde waren dazu angehalten, die Wirksamkeit der geplanten Vorhaben bezüglich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen, der Verbesserung der Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Chancengleichheit überzeugend darzustellen. Die Angaben der antragstellenden Universitäten und Verbünde in den Anträgen sowie während der Ortsbesuche an den jeweiligen Universitäten wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern hinsichtlich der Förderkriterien bewertet. Diese Bewertungen waren die Grundlage für die Diskussion und Entscheidungsfindung im Expertengremium sowie in der Exzellenzkommission.

17. Inwiefern sieht die Bundesregierung im Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV einen Vorteil in der Verankerung eines „organisationsspezifischen“ Kaskadenmo-

dells gegenüber einem allgemeinverbindlichen?

Die GWK hat die außeruniversitären Forschungsorganisationen bereits mit Beschluss vom 7. November 2011 aufgefordert, „unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Organisationsstruktur (...) flexible Zielquoten im Sinne des Kaskadenmodells der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG“ festzulegen und diese ab 2012 im jährlichen Monitoring-Bericht zum *Pakt für Forschung und Innovation* zu veröffentlichen. Nach dem Kaskadenmodell ergeben sich die Ziele für die Frauenanteile einer jeden Karrierestufe durch den Anteil der Wissenschaftlerinnen auf der direkt darunterliegenden Stufe. Diese flexible Zielvorgabe berücksichtigt die Gegebenheiten der Institutionen und der jeweiligen fachlichen Ausrichtung.

Die Binnenstrukturen und die Abgrenzungen der Führungsebenen in den Forschungsorganisationen unterscheiden sich zum Teil erheblich. Daher enthalten die Kaskadenmodelle der Forschungsorganisationen jeweils spezifische Definitionen der internen Führungsebenen. Die Anwendung dieser organisationsspezifischen Kaskadenmodelle ist im *Pakt für Forschung und Innovation IV* festgeschrieben.

18. Wie bewertet die Bundesregierung das Wegfallen der Zielvereinbarung, einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent in wissenschaftlichen Führungsgremien zu erreichen vom PFI III zum PFI IV, und welche Gründe gibt es für die Streichung dieser Zielvereinbarung?

Bei den Mitgliedern von Aufsichtsgremien haben die Forschungsorganisationen bereits einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent erreicht, vgl. *Monitoringbericht 2019 zum Pakt für Forschung und Innovation*. Ausnahme ist der Senat der *Max-Planck-Gesellschaft (MPG)*; da dieser weitgehend von den Mitgliedern der *Max-Planck-Gesellschaft* gewählt wird, kann die Leitung der MPG auf die Zusammensetzung des Senats nur werbend Einfluss nehmen.

Mit der DFG ist in der Zielvereinbarung zum *Pakt für Forschung und Innovation IV* eine Zielquote von 30 Prozent Beteiligung von Frauen in allen Entscheidungsprozessen vereinbart. Mit den Forschungsorganisationen ist in den

Zielvereinbarungen zum *Pakt für Forschung und Innovation IV* die Erhöhung der Frauenanteile entsprechend der organisationsspezifischen Kaskadenmodelle und die Anwendung der *Ausführungsvereinbarung Gleichstellung* vereinbart.

19. Welche Maßnahmen auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG), das den selbst auferlegten Zweck hat, die „Chancengleichheit von Frauen in Führungspositionen“ zu sichern, will die Bundesregierung zukünftig ergreifen, bzw. hat sie bereits ergriffen?

Mit der Novellierung des HStatG, das zum 1. März 2016 in Kraft getreten ist, erfolgte eine Erweiterung des Merkmalskatalogs zum wissenschaftlichen Personal. Durch die Einführung von statistischen Angaben zu Hochschulräten, die erstmals für das Berichtsjahr 2017 erhoben wurden, wird das Monitoring zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen verbessert. Auch die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses wird besser abgebildet.

Allen Programmen und Maßnahmen des BMBF zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung, die nach 2017 gestartet sind, liegen die erweiterten Statistiken zum wissenschaftlichen Personal an Hochschulen zu Grunde. So kann die förderpolitische Zielsetzung der Maßnahmen, aber auch die zurechtweisende Ausgestaltung der Förderung besser auf die Zielgruppe angepasst werden.

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit der Novellierung des HStatG 2016 über das deutsche Wissenschaftssystem durch die regelmäßige Vollerhebung der Promovierenden an deutschen Hochschulen gewonnen?

Für das Berichtsjahr 2017 wurden erstmals Angaben zu Promovierenden im Rahmen der Promovierenden-Statistik erhoben. Da der Aufbau hinreichender organisatorischer und technischer Strukturen noch nicht abgeschlossen war und somit insgesamt keine vollständigen und plausiblen Daten gewonnen werden konnten, wurden erste noch unvollständige Ergebnisse sowie der Sachstand zur Promovierenden-Statistik für das Berichtsjahr 2017 in

einem Aufsatz in der Ausgabe 1/2019 der Zeitschrift „WISTA – Wirtschaft und Statistik“ dargestellt.

21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den „Gender Pay Gap“ im Wissenschaftssystem, und welche Konsequenzen zieht sie aus den Gehaltsunterschieden zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern?

Das Gehalt von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist tariflich geregelt. Ein Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern kann sich daher nur durch über die Grundgehälter hinausgehende Leistungsbezüge oder Sonderzahlungen ergeben. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Hinblick auf die Leistungsbezüge verhandeln die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler individuell. Hierzu liegen der Bundesregierung keine nach Geschlecht ausgewerteten Angaben vor.

22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Studien, die den Einfluss von sozialer Herkunft und Geschlecht auf die Chancen auf eine Lebenszeitprofessur messen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung sind keine Studien, die den Einfluss von sozialer Herkunft und Geschlecht auf die Chancen auf eine Lebenszeit-Professur explizit untersuchen, bekannt.

23. Welche Forschungsprojekte fördert die Bundesregierung, die die Übergangsphase von Post-Doc-Phase (bzw. Juniorprofessur) in die Lebenszeitprofessur auf Grundlage der sozialen Herkunft und Geschlecht untersuchen (bitte Titel, Finanzvolumen und Laufzeit nennen)?

Die vom BMBF geförderte und am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durchgeführte Längsschnittuntersuchung „Karrieren Promovierter“ untersucht die Promotionsbedingungen, Karriereverläufe und allgemeinen Lebensbedingungen von Promovierten. Neben kontextuellen Faktoren werden u. a. die Bedeutung von Geschlechter- und Herkunftsungleichheiten für den beruflichen Werdegang Promovierter untersucht. Das Projekt wird mit insgesamt rd. 909 000 Euro gefördert bei einer Laufzeit vom 1. September 2016 bis zum 31. Dezember 2019. Die Förde-

rung eines Anschlussprojekts ist derzeit in Vorbereitung.

24. Wieso wurde in der Ausschreibung zur Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) (www.evergabe-online.de/tender-details.html; `sessionid=79D3362D31AA3CA6F9CC0747394CE730.app204?0&id=251926`) lediglich die Evaluation der 2016er-Novelle gefordert statt – wie in dem Gesetz selbst verankert – die Evaluation des gesamten Gesetzes („Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden im Jahr 2020 evaluiert“, vgl. § 8)?

Laut der Gesetzesbegründung zu § 8 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) soll die Zielerreichung vier Jahre nach Inkrafttreten der ersten Novelle überprüft werden (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6489). Zentrales Ziel des Ersten Gesetzes zur Änderung des WissZeitVG war es, unsachgemäßen Kurzbefristungen im Anwendungsbereich des Gesetzes entgegenzuwirken. Die Evaluation des WissZeitVG legt dementsprechend einen Fokus auf die Auswirkungen der durch die Gesetzesnovelle vorgenommenen Anpassungen.

25. Wer wird die Evaluation durchführen, bzw. wann wird öffentlich bekannt gegeben, wer die Evaluation durchführen wird?

Das Verfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrags zur Durchführung der Evaluation ist noch nicht abgeschlossen.

26. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Befristungspolitik im WissZeitVG als hinderlich für die Geschlechtergerechtigkeit – insbesondere, weil häufig Frauen in der Post-Doc-Phase in der Rush-hour des Lebens stecken?

Mit der familienpolitischen Komponente (§ 2 Absatz 1 Satz 4 WissZeitVG) sowie dem Anspruch auf Vertragsverlängerung bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit oder Reduzierung der Arbeitszeit wegen Betreuung eines oder mehrerer Kinder sowie Übernahme der Pflege Angehöriger während der Qualifizierungsphase nach § 2 Absatz 5 WissZeitVG hat der Gesetzgeber umfangreiche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierung, Berufstätigkeit und Familie getroffen. Die Auswirkungen der durch die Gesetzes-

novelle von 2016 modifizierten Vorschriften werden im Rahmen der Evaluation betrachtet.

27. Wie weit ist die Bundesregierung mit der Gründung einer Bundesstiftung, „die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 25)?

Zu dieser Maßnahme wird derzeit ein Vorschlag erarbeitet.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Zusammenfassung

Die aktuellen Daten zur Gleichstellung zeichnen ein ernüchternd klares Bild: Frauen sind nach wie vor in der Wissenschaft zu wenig präsent und dies vor allem in den Positionen, die das Bild der Wissenschaft in der Öffentlichkeit bestimmen. Bei aller Würdigung der bisherigen gleichstellungsbezogenen Maßnahmen bedarf es daher zusätzlicher Anstrengungen, die Beteiligung von Frauen an Leitungspositionen und damit ihre Sichtbarkeit deutlich zu erhöhen und den notwendigen Organisations- und Kulturwandel zu beschleunigen.

- Gleichstellung ist eine strukturelle, geschlechterübergreifende Aufgabe und kein isolierbares frauenspezifisches und primär von Frauen für Frauen zu lösendes Problem.
- Bei allen gleichstellungsbezogenen Maßnahmen, ob individuums- oder strukturorientiert, ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit sie traditionelle Geschlechterstereotype und Rollenmuster verfestigen und dadurch Benachteiligungen von Frauen fort-schreiben.
- Da Frauen aufgrund der geringen Basisquoten durch eine prinzipiell gleichstellungsorientierte Gremienbesetzung mehr Gremientätigkeiten übernehmen müssen, sollten sie grundsätzlich für die einflussreicheren Gremienpositionen ausgewählt werden.
- Für die Besetzung der besonders sichtbaren und einflussreichen Lei-

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/12248 auf der Internetseite des Deutschen Bundestags abrufbar.

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung: Faire Chancen für Frauen in der Wissenschaft. 19. Wahlperiode / Drucksache 19/12248 vom 07.08.2019.³

¹ Deutscher Bundestag, Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ullrich Schauws, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Drucksache 19/11194. Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des

Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 5. August 2019 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

² Kauhaus, H., Franzmann, E., Krause, N. (2018): Analysen zu Arbeitssituation, Qualifizierungsbedingungen und Karrierewegen von Jenaer Postdoktorandinnen und Postdoktoranden. Report der Graduierten-Akademie, Friedrich-Schiller-Universität Jena, S. 115 ff., www.jga.uni-jena.de/jgamedia/-p-3589.html.

³ Siehe dazu die Zusammenfassung der Antwort der Bundesregierung in Bildungsspiegel: „Faire Chancen für Frauen in der Wissenschaft“ vom 27. August 2019. <https://www.bildungsspiegel.de/news/frauen-in-beruf-und-karriere/3576-faire-chancen-fuer-frauen-in-der-wissenschaft>.

Frauen in Leitungspositionen in der Wissenschaft

ungspositionen des Wissenschafts-systems mit Frauen bedarf es einer stärkeren Unterstützung durch wichtige Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft selbst.

- Ein wichtiger Teil eines Unterstützungssystems können Frauen sein, die in der Wissenschaft bereits Führungspositionen eingenommen haben.

1. Ausgangslage

Die HRK hat 2006 die Empfehlung „Frauen fördern“¹ verabschiedet. Dieser EntschlieÙung ging eine intensive Vorarbeit unter Beteiligung eines Kreises von Expertinnen und Experten voraus. Auf der Basis der umfassend erforschten Ursachen für die unzureichende Beteiligung von Frauen in Führungspositionen des Wissenschafts-systems wurde damals eine kritische Bestandsaufnahme der Instrumente unternommen mit dem Ziel, eine neue Diskussion über Chancengleichheit im Wissenschaftsbereich anzustoÙen.

Das Thema Gleichstellung hat in den Hochschulen und in der Wissenschaft im vergangenen Jahrzehnt zunehmend Akzeptanz gewonnen. Obwohl eine Vielzahl von Konzepten zur Umsetzung entwickelt wurde, sind die gleichstellungspolitischen Erfolge nach wie vor unbefriedigend. Die Schlagzeile „59, weiß, männlich“, mit der unlängst die Ergebnisse einer Studie des CHE² zu deutschen Universitätsleitungen verkündet wurden, hat auf ein wichtiges Thema aufmerksam gemacht: Trotz der Problematisierung einer Unterrepräsentanz von Frauen in der Wis-

senschaft hat sich an der mangelhaften Teilhabe von Frauen an Leitungspositionen bisher wenig geändert. Durch gezielte Maßnahmen wie die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder und auch die verschiedenen Phasen der Exzellenzinitiative bzw. -strategie hat sich der Anteil der Professorinnen in den letzten Jahren erhöht. Dies trifft jedoch nur sehr bedingt für die Spitzenpositionen der Wissenschaft wie etwa die Leitung von Dekanaten und Hochschulen, Hochschul- und Stiftungsräten sowie leitende Positionen in großen Verbundprojekten und wichtigen Wissenschaftsorganisationen zu.

Aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten, Rektorinnen und Rektoren der Mitgliedshochschulen der HRK bedarf es daher verstärkter Anstrengungen und einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit, den Anteil von Wissenschaftlerinnen an Leitungspositionen und damit den besonders sichtbaren und einflussreichen Positionen deutlich und nachhaltig zu erhöhen. Auch die Gleichbehandlung von Frauen in diesen Positionen muss gewährleistet werden.

2. Zahlen und Fakten

Seit Verabschiedung der Empfehlung der HRK 2006 ist der Anteil von Frauen auf allen Ebenen des Wissenschafts-systems zwar angestiegen, sie sind aber in Leitungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Waren 2006

13,6 Prozent der Professuren mit Frauen besetzt, waren es im Jahr 2017 23,4 Prozent. Dies entspricht nicht einmal einem Anstieg von einem Prozentpunkt pro Jahr. Es erweist sich zunehmend als schwierig, den gestiegenen Anteil zu halten, geschweige denn weiter auszubauen. Zudem ist auffällig, dass der Anteil der Frauen an den höher besoldeten C4/W3-Professuren 2016 immer noch unter 20 Prozent lag, bei C3/W2 sowie bei C2 Professuren lag er bei 24 Prozent und bei Juniorprofessuren bei über 40 Prozent. Der Anteil der Professorinnen auf befristeten Positionen und in Teilzeit ist außerdem signifikant höher als bei Professoren.³

Im Hinblick auf die besonders sichtbaren und einflussreichen Positionen im Wissenschaftssystem ist die Situation noch dramatischer: An der Spitze der zehn in der Allianz vertretenen Wissenschaftsorganisationen waren und sind Frauen nur in Einzelfällen präsent.

Innerhalb der Hochschulen stellen Frauen derzeit ein Viertel der Hochschulleitungen, nur 19 Prozent der Dekanate werden von Frauen geleitet.⁴ Der Anteil der Frauen an der Spitze von Fakultäten- und Fachbereichstagen liegt bei 10 Prozent, als Vorstandsvorsitzende fungieren lediglich 2 Frauen in den 36 Universitätsmedizinern.

Die geringen Beteiligungsquoten von Frauen in Leitungspositionen des Wissenschaftssystems widersprechen nicht nur dem Gebot der Gleichstellung im *Grundgesetz*, dem *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz* und entsprechenden Landesgesetzen, sondern auch dem Geist der Förderprogramme und Gleichstellungsstandards im Wissenschaftssystem. Die unterproportionale Beteiligung von Frauen gefährdet wichtige gesellschaftliche und wissenschaftspolitische Ziele. Sie bedeutet, dass wichtiges kreatives Potenzial unbeachtet bleibt und das höhere Innovationspotenzial sowie die höhere Produktivität von diversen und damit geschlechtsverteilten Arbeitsgruppen nicht genutzt werden.⁵

3. Notwendige Maßnahmen

Die aktuellen Daten zur Gleichstellung zeichnen ein ernüchternd klares Bild: Frauen sind nach wie vor in der Wissenschaft zu wenig präsent und dies vor allem in den Positionen, die das Bild der Wissenschaft in der Öffentlichkeit bestimmen. Bei aller Würdigung

der bisherigen gleichstellungsbezogenen Maßnahmen bedarf es daher zusätzlicher Anstrengungen, die Beteiligung von Frauen an Leitungspositionen und damit ihre Sichtbarkeit und ihren Einfluss deutlich zu erhöhen.

3.1 Gute Governance: Strukturen verändern

Viele Hochschulen haben in den letzten Jahren gleichstellungsbezogene Maßnahmen entwickelt und evaluiert, nicht zuletzt aufgrund der Berichts- und Dokumentationspflichten, die mit Förderprogrammen und Gleichstellungsstandards einhergingen. Maßnahmen wurden stark auf die Drop-Out-Phasen (d.h. Karrierephasen nach Erreichen einer höheren Qualifikationsstufe, in denen Frauen überdurchschnittlich häufig das Wissenschaftssystem verlassen) zugeschnitten und es wurden vermehrt Programme für Professorinnen aufgelegt. Diese Maßnahmen sind überwiegend individuumszentriert, z. B. Mentoringprogramme für Wissenschaftlerinnen einer frühen Karrierestufe oder gezielte Stipendien und Preise für Frauen.

Solche Maßnahmen sind bei aller Förderwürdigkeit noch zu wenig auf eine Veränderung der bestehenden Rekrutierungsprozesse sowie Organisationsstrukturen und -kulturen ausgerichtet. Es ist daher erforderlich, Individualfördermaßnahmen weiterhin anzubieten. Sie müssen aber auch mit nachhaltigen Strukturveränderungen und einem Kulturwandel verbunden werden. Gleichstellung ist keine individuelle und erst recht keine frauenspezifische Aufgabe, die von Frauen für Frauen zu lösen ist. Es bedarf ganz im Gegenteil verstärkter Anstrengungen, das Wissenschaftssystem insgesamt in die Verantwortung zu nehmen.

Hier kommt den Hochschulleitungen eine zentrale Rolle zu: Ihre Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und substanzieller Teil des Hochschulprofils behandelt wird. Ein gutes Beispiel für eine systemische, umfassende gleichstellungsbezogene Maßnahme ist das *Professorinnenprogramm* des Bundes und der Länder, das die Hochschulen in ihrer Gesamtheit trifft, da in dem geforderten Gleichstellungskonzept bzw. seiner Dokumentation und Weiterentwicklung Strukturen offengelegt und verändert werden müssen. Das Beispiel zeigt aber auch, dass es

förderlich ist, finanzielle Anreiz- und Belohnungsstrukturen zu schaffen, die die gesamte Hochschule betreffen.⁶

3.2 Stereotype überwinden

Unter den strukturellen, d. h. prinzipiell gleichstellungsorientierten Veränderungen der Organisationsstrukturen und -kulturen finden in den Hochschulen vor allem vereinbarkeitsfreundliche Arbeits- und Gremienzeiten sowie Betreuungsangebote für Kinder zunehmend Beachtung. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass Vereinbarkeitspolitik in erster Linie ein Angebot für Frauen sei, das als notwendig erachtet wird, um diese für eine Tätigkeit in der Wissenschaft zu gewinnen bzw. ihnen eine wissenschaftliche Karriere zu ermöglichen. Damit werden – in der Regel ungewollt und unreflektiert – die traditionellen Geschlechterstereotype und Rollenverteilungen bestätigt und verstärkt, indem Frauen die alleinige oder primäre Verantwortung für Familie, Pflege- und Sorgeleistungen zugeschrieben wird. Gleichstellungsbezogene strukturelle Maßnahmen sind zudem nicht mit Vereinbarkeitsfragen gleichzusetzen. Beide Handlungsfelder müssen als gesamtgesellschaftliche, alle Geschlechter gleichermaßen betreffende Ziele formuliert und auch explizit als solche dargestellt werden.

Die traditionellen Geschlechterstereotype können vor allem für Wissenschaftlerinnen eine Falle werden, wenn als „typisch weiblich“ geltendes Verhalten dem männlich konnotierten erfolgreichen Führungsverhalten gegenübergestellt wird. Die Überwindung von Geschlechterstereotypen gehört zu den am schwierigsten zu erreichenden Veränderungen, da diese in unserer Gesellschaft allumgreifend sind und häufig nicht reflektiert werden. Hochschulen und Wissenschaft bilden dabei keine Ausnahme. Daher bedarf es einer allgemein erhöhten Sensibilität – im Zweifel unterstützt durch ein gezieltes Training und Beratung – für den unreflektierten Einfluss unbewusster, stereotyper Voreingenommenheiten (*unconscious bias*), vor allem in kritischen Situationen wie Auswahlentscheidungen und Nominierungsprozessen.

Geschlechterstereotype können am ehesten überwunden werden, wenn die mit ihnen verbundene Zuspitzung auf „typisch“ männlich oder weiblich aufgegeben wird und die faktisch be-

stehende große Varianz im Verhalten innerhalb der Geschlechter stärker in das hochschulinterne und öffentliche Bewusstsein rückt. Vielfalt und Diversität müssen nicht nur zwischen den Gruppen akzeptiert und wertgeschätzt werden, wie es zunehmend geschieht, sondern auch innerhalb der Gruppen.

Bezogen auf die Gruppe der Wissenschaftlerinnen ist es eine wichtige Aufgabe der Wissenschaftskommunikation, durch die demonstrative Darstellung der Vielfalt wissenschaftlicher Leistungen, Tätigkeiten und Persönlichkeiten von Frauen systematisch den gängigen Stereotypen entgegenzutreten. Es geht im Kern darum, eine positive Sichtbarkeit von Frauen herzustellen – und ihrer Vielfalt. Über eine gezielte Wissenschaftskommunikation muss Sorge dafür getragen werden, dass Frauen, die die gläserne Decke überwunden haben, nicht Gefahr laufen, dass ihre Position zu einem „glass cliff“⁷ wird: Wenn sie in kritischen Phasen die Führung übernehmen und sie damit in höherem Maße dem Risiko des Scheiterns ausgesetzt sind, wird ein möglicher Misserfolg allein ihnen angelastet. Forscherinnen in besonders sichtbaren Positionen werden in den Gremien und von der Presseberichterstattung mit anderen Maßstäben gemessen als ihre männlichen Kollegen.⁸ Ähnliches hat auch eine Umfrage innerhalb der *Max-Planck-Gemeinschaft* ergeben: Personen auf der wissenschaftlichen Leitungsebene, d.h. Direktorinnen und Direktoren sowie Gruppenleitungen gaben mit 26,3 Prozent am häufigsten an, aufgrund ihres Geschlechts anders behandelt worden zu sein.⁹

3.3 Einflussreiche Gremienpositionen mit Frauen besetzen

Das Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter in Gremien wird nicht zuletzt wegen der nach wie vor geringen Basisquoten nur selten verwirklicht. Zudem sind Frauen in der Wissenschaft aufgrund ihrer geringeren Anzahl durch multiple Gremientätigkeit besonders gefordert. Die *DFG* hat aktuell im Rahmen der qualitativen Berichterstattung zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards die höhere Beanspruchung von Frauen durch Gremienarbeit und Möglichkeiten der Kompensation als ein zentrales gleichstellungsbezogenes Thema aufgegriffen.

Kompensationen sind ein möglicher Beitrag zu einer stärkeren Präsenz von

Frauen: Die Begrenzung eines überbordenden Gremienwesens, eine fallbezogen kritische Prüfung der Sinnhaftigkeit von Quoten oder ein verpflichtendes Training von Gremien im Hinblick auf „unconscious biases“¹⁰ sind alternative Möglichkeiten, die erhöhte Inanspruchnahme von Frauen für Gremienarbeit zu begrenzen.

Da jedoch allgemein abzusehen ist, dass sich angesichts der niedrigen Basisquoten an der verstärkten Beanspruchung von Frauen so schnell nichts ändern wird, sollten sich Hochschulleitungen und Wissenschaftseinrichtungen daher dafür einsetzen, dass Frauen, wenn sie multiple Gremientätigkeit nur begrenzt wahrnehmen können, einflussreichere Aufgaben übernehmen. Das bedeutet, dass Frauen Leitungspositionen übertragen werden und sie nicht – wie es häufig der Fall ist – Aufgaben in zweiter Reihe übernehmen, die in der Regel mit keinem geringeren Aufwand, aber deutlich geringerem Einfluss verbunden sind. Hochschulleitungen müssen dazu Auswahlprozesse implementieren, die eine angemessene Ansprache und Berücksichtigung weiblicher Hochschulangehöriger sicherstellen.

3.4 Mehr Unterstützung für Frauen in der Besetzung von Leitungspositionen

Insbesondere bedarf es eines stärkeren Willens, besonders einflussreiche Positionen im Wissenschaftssystem stärker mit Frauen zu besetzen. Gleichstellung wird nahezu ausnahmslos als allgemeine Zielsetzung akzeptiert und unterstützt – aber nicht hinreichend umgesetzt. Es bedarf klarer und sichtbarer Signale aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft selbst, dass mehr Frauen in Spitzenpositionen erwünscht sind. Bei den Besetzungsverfahren einflussreicher Positionen in der Wissenschaft sind die Entscheidungsstrukturen über die Nominierung bzw. Benennung zudem häufig intransparent bzw. vertraulich. Dies führt bisher oft zu Privilegierungen von Männern, die sich aus bestehenden Netzwerken selbst rekrutieren.

3.5 Erfahrungen und Netzwerke von „Elder Stateswomen“ nutzen

Ein wichtiger Teil des Unterstützungssystems können Frauen sein, die in der

Wissenschaft bereits Führungspositionen eingenommen haben und in der Regel über ein breites und einflussreiches Netzwerk verfügen. Sie sind in besonderem Maße geeignet, nach Ende ihrer beruflich aktiven Zeit für Hochschulleitungen als Beraterinnen zur Verfügung zu stehen, z.B. auch in Konfliktfällen und für Vorschläge für die Rekrutierung geeigneter Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen. Mit der Gewinnung von „Elder Stateswomen“ beispielsweise für ein unabhängiges *Advisory Board* stünde Hochschulleitungen und auch Hochschulräten ein umfassender Erfahrungsschatz auch für Fragen der Gleichstellung zur Verfügung.

Entschließung der 27. Mitgliederversammlung der HRK am 19. November 2019 in Hamburg

¹ Frauen fördern. Empfehlung des 209. Plenums der HRK vom 14.11.2006.

² CHECK, Universitätsleitung in Deutschland, staatliche Universitäten, Stand Dezember 2019.

³ Zahlen aus: GWK. Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 22. Fortschreibung des Datenmaterials 2016/2017 zu Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Bonn 2018, Tabelle 4.1.

⁴ Genderreport der Hochschulen in NRW 2019.

⁵ Bereits 2006 hielt die HRK in ihrer Empfehlung fest: „Die unzureichende Beteiligung von Frauen bedeutet ein Effizienz- und Exzellenzdefizit für den Hochschulbereich, denn das in Wissenschaft und Forschung liegende Innovationspotential kann zur Gänze nur genutzt werden, wenn herausragende Talente unabhängig vom Geschlecht in möglichst großer Zahl im Wissenschaftsbereich verbleiben und nicht auf dem Weg zu ihrer höchsten Leistungsfähigkeit in andere Beschäftigungsbereiche abwandern.“

⁶ Ein weiteres, hochschulübergreifendes Beispiel ist „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“, <https://www.mentoringhessen.de/> (abgerufen 15.10.2019)

⁷ Ryan & Haslam: The Glass Cliff: Exploring the Dynamics Surrounding the Appointment of Women to Precarious Leadership Positions, 2005.

⁸ [https://www.republik.ch/2019/03/22/mit-einem-maennlichen-professor-waere-man-anders-umgesprungen-\(zum-fall-corolla-an-der-eth-zuerich-;abgerufen-am-23.09.2019\)](https://www.republik.ch/2019/03/22/mit-einem-maennlichen-professor-waere-man-anders-umgesprungen-(zum-fall-corolla-an-der-eth-zuerich-;abgerufen-am-23.09.2019))

⁹ <https://www.forschung-und-lehre.de/management/probleme-mit-mobbing-und-diskriminierung-in-der-mpg-1901/> (abgerufen am 23.09.2019)

¹⁰ Vgl. z.B. Online-Tutorial der Universität Heidelberg zu Gender-Bias im Berufungsverfahren, https://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/karriere/onlinetutorial_genderbias.html (abgerufen 15.10.2019)

Gemeinsame Wissenschafts-
Konferenz (GWK)

Professorinnenprogramm III. Zweite Auswahlrunde

50 weitere Hochschulen erfolgreich

Zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit an Hochschulen und zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen an Professuren haben Bund und Länder 2008 das Professorinnenprogramm aufgelegt. Das Programmvolumen der dritten Phase haben Bund und Länder auf 200 Mio. Euro erhöht.

Für die derzeit laufende dritte Programmphase hat am 6./7. November 2019 ein unabhängiges Gremium aus Expertinnen und Experten die Entscheidung in der letzten Auswahlrunde getroffen: Von 71 beitragenden Hochschulen haben 50 Hochschulen eine positive Begutachtung ihrer Gleichstellungskonzepte erreicht. Sie können bis zu drei Anschubfinanzierungen für die Erstberufung von Frauen auf unbefristete W2- oder W3-Professuren erhalten. Zehn Hochschulen, deren Konzept für die Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur als hervorragend bewertet wurde, werden zudem mit dem **Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet!“** gewürdigt. Diese Auszeichnung gibt ihnen die Möglichkeit, die Förderung einer vierten Erstberufung mit einer Wissenschaftlerin in Anspruch zu nehmen.

„Nach wie vor steigt der Anteil an Frauen in der Wissenschaft nur langsam, und besonders in den Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems ist der Anteil der Frauen weiterhin unzureichend. Es ist daher notwendig, Wissenschaftlerinnen gezielt zu fördern. Das *Professorinnenprogramm* ist hierzu das zentrale Instrument von Bund und Ländern. Wie auch in den ersten beiden Programmphasen verfolgt das *Professorinnenprogramm III* eine Doppelstrategie: Zum einen werden über eine Anschubfinanzierung Erstberufungen von Frauen auf eine Professur gefördert – das Programm erhöht so direkt den Frauenanteil an den Professuren. Zum anderen werden durch das Programm die gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen gestärkt, da das Gleichstellungskonzept der Hochschule Grundlage für die erfolgreiche Antragsstellung ist“, so der Vorsitzende der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)*, **Prof. Dr. Konrad Wolf**, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. „Dem Programm ist es mit zu verdanken, dass der Anteil der Frauen insgesamt stärker angestiegen ist, als das nach den Statistiken der Vorjahre zu er-

warten gewesen wäre. Ohne das *Professorinnenprogramm* stünden wir nicht dort, wo wir jetzt stehen.“

„Ich gratuliere allen erfolgreichen Hochschulen zu ihren hervorragenden Konzepten. Die Qualität der Konzepte zeigt, dass Hochschulen strukturelle Veränderungen für mehr Chancengerechtigkeit zielstrebig weiterverfolgen. Mehr Frauen in führenden Positionen tun auch der Wissenschaft gut“, erläutert die stellvertretende Vorsitzende der *GWK*, **Anja Karliczek**, Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Hochschulen mit dem Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet“

Bauhaus-Universität Weimar –
Bergische Universität Wuppertal –
Brandenburgische Technische Universität
Cottbus-Senftenberg – Georg-August-Universität
Göttingen – Gottfried Wilhelm Leibniz Universität
Hannover – Hochschule Osnabrück –
Pädagogische Hochschule Schwäbisch
Gmünd – Technische Universität
Chemnitz – Universität Erfurt –
Universität Trier

Die Liste der erfolgreichen Hochschulen der zweiten Auswahlrunde sowie der Hochschulen, die mit dem Prädikat Gleichstellung Ausgezeichnet! gewürdigt wurden:

Baden-Württemberg: Universität Ulm – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd – Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Bayern: Technische Hochschule Ingolstadt (THD) – Technische Hochschule Deggendorf – Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (Hochschule Neu-Ulm) – Hochschule für Musik Würzburg

Brandenburg: Universität Potsdam – Fachhochschule Potsdam – Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

Hessen: Frankfurt University of Applied Sciences – Hochschule RheinMain – Technische Universität Darmstadt – Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences

Mecklenburg-Vorpommern: Hochschule Neubrandenburg – Hochschule Stralsund – Universität Rostock

Niedersachsen: Stiftung Universität Hildesheim – Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover – Hochschule Emden/Leer – Hochschule Osnabrück – Hochschule Hannover – Jade Hochschule – Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover – Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover – Georg-August-Universität Göttingen

Nordrhein-Westfalen: Hochschule Düsseldorf - University of Applied Sciences – Universität Duisburg-Essen (UDE) – Hochschule Ruhr West – Bergische Universität Wuppertal – Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Fachhochschule Dortmund – Deutsche Sporthochschule Köln

Rheinland-Pfalz: Universität Koblenz-Landau – Hochschule Trier University of Applied Sciences – Technische Universität Kaiserslautern – Hochschule Mainz – Universität Trier

Sachsen: Hochschule für Bildende Künste Dresden – Hochschule Zittau/Görlitz – Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Technische Universität Dresden – Westsächsische Hochschule Zwickau – Technische Universität Chemnitz

Sachsen-Anhalt: Hochschule Harz, Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Schleswig-Holstein: Technische Hochschule Lübeck

Thüringen: Bauhaus-Universität Weimar – Universität Erfurt

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Pressemitteilung Nr. 15 „Professorinnenprogramm III“. Berlin/Bonn, 8. November 2019.

Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019

Mit dem Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019 legt das Team CEWS (Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung) von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften die neunte Ausgabe dieses Instruments vor. Seit seiner Erarbeitung im Jahr 2003 hat sich das Ranking als ein Bestandteil der Qualitätssicherung für Gleichstellung an Hochschulen etabliert. Zielstellung des Ranking ist es, die Leistungen der Hochschulen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Hilfe quantitativer Indikatoren kontinuierlich und bundesweit zu vergleichen.

Bei der Gesamtbewertung der **Universitäten** in Deutschland belegen die Universitäten in Bielefeld, Jena und Potsdam die Spitzenpositionen im Ranking nach Gleichstellungsaspekten. Bei den **Fachhochschulen** positionieren sich die *Hochschule für Gesundheit Bochum*, die *Hochschule Fulda*, die *Evangelische Hochschule Ludwigsburg* und die *Fachhochschule Potsdam* in der Spitzengruppe. Bei den **künstlerischen Hochschulen** sind dies die *Hochschule für Bildende Künste Hamburg* und die *Kunsthochschule für Medien Köln*. Im **Länderranking** belegt Berlin unangefochten den ersten Platz und verteidigt damit seine Spitzenposition, die es seit der ersten Erstellung des Länderrankings 2005 durchgehend belegen konnte.

Für das Ranking entwickelte das CEWS ein mehrdimensionales Indikatorenmodell. Der Blick auf unterschiedliche Abschnitte der wissenschaftlichen Karriere (wie Promotion, Post-Doc-Phase und Professuren) ermöglicht eine differenzierte Bewertung der Gleichstellungssituation einer Hochschule. Zugleich ist die Anzahl der Indikatoren begrenzt (sechs an Universitäten, vier an Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen), so dass die Position einer Hochschule im Ranking nachvollziehbar ist.

Das *CEWS-Hochschulranking* berücksichtigt das Fächerprofil der Hochschulen. Die Frauenanteile beispielsweise an den Promotionen oder den Professuren werden zum Frauenanteil in einer niedrigeren Qualifikationsstufe (Studierende bzw. Promotionen) in Beziehung gesetzt. Damit wird eine Hochschule an dem Potenzial gemessen, das ihr zur Verfügung steht (Kaskadenmodell). Auf diese Weise ist die Vergleichbarkeit von technisch oder sozialwissenschaftlich ausgerichteten Hochschulen gewährleistet.

Das Ranking beruht ausschließlich auf Daten der amtlichen Hochschulstatistik.

Selbstauskünfte der Hochschulen werden nicht erhoben. Dieses Vorgehen sichert die Vergleichbarkeit und die hohe Qualität des Ranking.

In das aktuelle Ranking flossen Daten aus dem Jahr 2017 ein. Bewertet werden die Hochschulen in den Bereichen Studierende, Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren, wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Professuren. Berücksichtigt werden auch Veränderungen im Zeitverlauf beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie bei den Professuren. Ausgewertet wurden die Daten von 292 Hochschulen, das Gesamtranking gibt Auskunft über 63 Universitäten, 134 Fachhochschulen und 44 Künstlerische Hochschulen.

Welche Indikatoren wurden gebildet:

- Promotionen
- Wissenschaftliche Qualifikation nach der Promotion
- Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur
- Professuren
- Veränderung des Frauenanteils beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur
- Veränderung des Frauenanteils bei den Professuren
- Studierende¹

Zusätzlich zu dem Hochschulranking beinhaltet die Veröffentlichung ein Ranking der **Bundesländer**, das auf ähnlichen Indikatoren beruht. An der Spitze steht Berlin (Ranggruppe 1), gefolgt von Hamburg (Ranggruppe 3) und Brandenburg (Ranggruppe 4). Im oberen Mittelfeld befinden sich Hessen sowie Schleswig-Holstein (Ranggruppe 6), im Mittelfeld die Länder Bremen und Niedersachsen (Ranggruppe 7), Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt (Ranggruppe 8) sowie Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen

und Bayern (Ranggruppe 9). Sachsen, Thüringen und das Saarland befinden sich im unteren Mittelfeld auf Rang 10.²

Das Ranking wendet sich an alle, die in Hochschulen und Politik an der Qualität und dem Innovationspotenzial unserer Hochschulen interessiert sind. Dafür ist ein vergleichender Blick auf die Leistungen im Bereich der Gleichstellungspolitik unverzichtbar, um wirkungsvolle Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation von Frauen in Wissenschaft und Forschung einzuleiten oder fortzusetzen.

Andrea Löther: *Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019*. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hrsg.). Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS. Köln (cews.publik, 23) 2019. Andrea.loether@gesis.org. <https://www.gesis.org/cews/unser-angebot/publikationen/cewspublik>. (URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64113-9>)

Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung, Center of Excellence Women and Science (CEWS) ist Teil von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Es steht als wissens- und forschungs-basierte Dienstleistungseinrichtung Wissenschaftlerinnen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und politischen Gremien mit seinen Angeboten zur Verfügung.

Christian Kolle (Kommunikation): Pressemitteilung „CEWS – Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019 veröffentlicht“. Köln, 19.09.2019.

¹ CEWS-Ranking2019_Powerpointvorlage.pptx, Folie 7.

² Löther, A. (2019): Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019. (cews.publik, 23). Köln: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64113-9>. S. 20 f.

Vorbemerkung

Mit dem dualen Studium existiert seit Mitte der 1970er Jahren ein Hybridformat an der Grenze der traditionell getrennten Säulen der beruflichen und akademischen Bildung in Deutschland. Dabei wurde die Besonderheit der dualen Berufsausbildung in Deutschland, zwei Lernorte in Theorie und Praxis zu verzahnen, in das akademische System transferiert. Grund dafür ist der gewandelte Qualifikationsbedarf angesichts immer komplexerer beruflicher Aufgaben und Fragestellungen, der auch von Hochschulabsolvent*innen Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) verlangt.

Vor diesem Hintergrund hatte der Wissenschaftsrat (WR) 2013 in einem Positionspapier zu *Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums* eine Typologie und Abgrenzung des dualen Studiums vorgelegt. Danach sollten ausschließlich ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Studiengänge mit dem Etikett „dual“ versehen werden: „Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sind die Dualität als Verbindung und Abstimmung von mindestens zwei Lernorten sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes Studium die

konstituierenden Wesensmerkmale dieses Ausbildungsformates. [...] Diese Definition soll helfen, das duale Studium von anderen Ausbildungsformaten zu unterscheiden, die entweder nicht „dual“ im obigen Sinne oder kein mindestens wissenschaftsbezogenes Studium sind.“²

Das duale Studium boomt. Inzwischen gibt es mehr als 100.000 Studierende in fast 1.600 Studiengängen in Deutschland. Laut einer Untersuchung des *Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)* kamen durchschnittlich 33 Bewerber*innen auf einen dualen Studienplatz. Dies kann einerseits damit erklärt werden, dass dual Studierende bessere Berufschancen haben, ihre Abschlussnoten besser sind und andererseits ein Studienabbruch seltener ist.³

Mit 13,31 Prozent aller Studiengänge wird die Mehrzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) angeboten. Demgegenüber gibt es lediglich 0,82 Prozent an Universitäten und 0,25 Prozent an Musik- und Kunsthochschulen. Hinzu kommen Hochschulen eigenen Typs mit 20,85 Prozent. Insgesamt beträgt die

Anzahl der dualen Studiengänge 5,36 Prozent, d. h. 1.062 Studiengänge von 19.812 Studiengängen. Das Gros der dualen Angebote ist auf dem Bachelor-niveau angesiedelt; duale Studienangebote auf Masterniveau, die es seit einigen Jahren gibt, sind noch vergleichsweise selten. Ihr Anteil liegt bei 1,7 Prozent.⁴

Von den mehr als 20.000 Studiengängen an deutschen Hochschulen findet sich der Löwenanteil dualer Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften (16,19 %), gefolgt von den Ingenieurdisziplinen (11,62 %), den Wirtschaftswissenschaften (10 %) sowie Agrar- und Forstwirtschaften (6,50 %). Vor allem im Bereich des Gesundheitswesens ist ihre Zahl in den letzten Jahren beträchtlich angestiegen.⁵

Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es erhebliche regionale Unterschiede. Ein zentraler Faktor für die Unterschiede ist die wirtschaftliche Situation in den Bundesländern. Sie hat Einfluss auf die Zahl der Unternehmen, die in Kooperation mit den Hochschulen ein duales Studium anbieten können. Hier ist Baden-Württemberg führend.⁶ (Siehe Grafik „Anzahl beteiligter Unternehmen“)

Auch die Qualitätssicherung der dualen Studienangebote ist nach wie vor eine Herausforderung. Es gibt immer noch etliche Studienangebote, die sich als „dual“ bezeichnen, obwohl die notwendige enge Verzahnung von hochschulischer und betrieblicher Bildung nicht gegeben ist.⁷ (EPW)



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des BIBB 2019 (Datenabfrage AusbildungPlus am 5.11.2019); Angaben in absoluten Zahlen

Laut der Datenbank AusbildungPlus waren im Herbst 2019 insgesamt 12 761 Betriebe bundesweit im dualen Studium engagiert. Deren zahlenmäßige Verteilung auf die Bundesländer fällt sehr unterschiedlich aus, wie die Abbildung zeigt.

¹ Dr. Christian Berthold, Hannah Leichsenring, Sabine Kirst, Ludwig Voegelin: Demographischer Wandel und Hochschulen. Der Ausbau des Dualen Studiums als Antwort auf den Fachkräftemangel. CHE Consult. Endbericht. http://www.che.de/downloads/Endbericht_Duales_Studium_091009.pdf.

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums – Positionspapier. Verabschiedet Mainz, Oktober 2013. Drs. 3479-13.pdf, S. 22. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.html>.

³ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Positionspapier Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juni 2017 zum dualen Studium, zu den Qualitätsdimensionen für duale Studiengänge als Praxisanregungen/Orientierungshilfe. Hrsg. Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz am 18. Juli 2017. BANz AT18.07.2017. S1, S. 1f. <https://www.bibb.de/ausbildungsplus/de/duales-studium.php>.

⁴ Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): Entwicklungstrends im dualen Studium in Deutschland. Arbeitspapier Nr. 212. Gütersloh, November 2019, S. 17. Siehe auch Sigrun Nickel, Vitus Püttmann, Nicole Schulz: Trends im Berufsbegleitenden und dualen Studium. Hans Böckler Stiftung, Study Nr. 396 vom September 2018.

⁵ Vgl. Tabelle 8: Anzahl und Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen in Deutschland

nach Fächergruppen 2018. AP 212, S. 19. Siehe auch die älteren Zahlen in Klaus Heimann: „Lernen im Doppelpack – Warum sich immer mehr Studierende für ein duales Studium entscheiden“. DSW Journal 4/2017, S. 12-19.

⁶ Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): Pressemitteilung „Große Unterschiede zwischen den Bundesländern beim dualen Studium“. News vom 18. November 2019, S. 1. www.che.de/cms/?getObject=58&getNewsID=2259&getCB=398&getLang=de.

⁷ Ebd. sowie „Anmerkungen zur Datenqualität“. AP 212, S. 6f. Siehe auch die kritischen Anmerkungen in: Wilfried Hesser, Bettina Langfeldt, Winfried Box (Mitarbeit): Das duale Studium aus Sicht der Studierenden. Universität der Bundeswehr Hamburg, Januar 2017. 22.01.2017_Final_Bericht_Duales_Studium_mit_DB_1.pdf.

Lisa Mordhorst &
Sigrun Nickel

Grenzenloses Wachstum? Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern

Summary

Grenzenloses Wachstum? Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern

Mit der vorliegenden Publikation wird erstmals die Entwicklung des dualen Studiums in den 16 Bundesländern vertieft analysiert und miteinander verglichen. Bislang gibt es entsprechende Untersuchungen hauptsächlich bezogen auf Deutschland insgesamt ohne genauere Berücksichtigung der Frage nach der regionalen Unterschiedlichkeit. Dabei herrschen in föderalen Bildungssystemen wie in Deutschland in den einzelnen Bundesländern teilweise recht unterschiedliche Bedingungen, die einen entscheidenden Einfluss auf das duale Studienangebot ausüben. Dazu zählen neben der wirtschaftlichen Situation, welche für diesen Studientyp aufgrund der notwendigen Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen und Unternehmen eine entscheidende Bedeutung besitzt, auch die rechtlichen Gegebenheiten. Gesetze und Verordnungen bilden den Rahmen, der mal mehr und mal weniger ausgedehnte Möglichkeiten zur Ausgestaltung zulässt. Deshalb wird im Zuge dieser Studie nicht nur die quantitative Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern im Zeitverlauf zwischen den Jahren 2005 und 2017/18 betrachtet, sondern es werden auch die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in die Analyse mit einbezogen. (Einleitung, S. 3)

Detailanalysen zur Entwicklung in den Bundesländern (auszugsweise)

Weit über dem Bundesdurchschnitt für ein duales Studienangebot liegt das Saarland mit einem Drittel aller Studienanfänger*innen. Auch Baden-Württemberg (14,3 %), Berlin (7,2 %) und Thüringen (6 %) liegen über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent der Erstsemester. Die anderen Bundesländer liegen jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dies hängt im Wesentlichen mit dem Angebot an dualen Bachelorstudiengängen zusammen. So ist im Saarland jeder dritte Bachelorstudiengang ein duales Angebot. Die größte Auswahl an dualen Bachelorstudiengängen gibt es in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Dies hängt nicht zuletzt an der Zahl der beteiligten Unternehmen (siehe Grafik S. 14).¹

Baden-Württemberg

Laut *Hochschulkompass* waren 2018 in Baden-Württemberg ca. 6 Prozent aller Studiengänge dual organisiert. Damit lag Baden-Württemberg weit über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. 150 der insgesamt 1.570 Studiengänge schlossen mit einem Bachelorgrad ab, 33 von 1.389 Studiengängen mit dem Master. Während 51 der Studiengänge an einer Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften angeboten wurden, gab es nur 2 duale Studiengänge an Universitäten.

Die meisten Studiengänge – und damit 20,31 Prozent – wurden an der *Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)* angeboten, die lange Zeit mit ihrem spezifischen Profil auch bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal besaß.² Hier waren 2017 99,6 Prozent

aller dual Studierenden an der *DHBW* eingeschrieben. An der Spitze lagen die Ingenieurwissenschaften mit 69 Studiengängen (= 11,9 Prozent), gefolgt von den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit 52 Studiengängen (= 10,2 Prozent). Andere Studiengänge waren weit abgeschlagen: Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften mit 3 Studiengängen.³ In der öffentlichen Verwaltung waren 2018 alle Studiengänge dual organisiert.

Im Jahr 2009 wurde die Berufsakademie in die *DHBW* umgewandelt. Sie gilt als staatliche Hochschule nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 und ist an dem US-amerikanischen State-University-System angelehnt und hat eine zentrale und eine dezentrale Ebene. Das duale Studium an der *DHBW* wird als eine Verbindung des Studiums mit einer praxisorientier-

ten Ausbildung definiert mit der „Fähigkeit zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis“ als Bildungsziel. Die *DHBW* „betreibt [zudem] im Zusammenwirken mit den Ausbildungsstätten auf die Erfordernisse der dualen Ausbildung bezogene Forschung (kooperative Forschung).“

Das baden-württembergische *Landeshochschulgesetz* behandelt das duale Studienmodell sehr ausführlich mit Schwerpunkt auf der *DHBW*. Im Bundesvergleich verfügt es über die umfassendsten Gesetzesnormen. Die Ausführungen zum dualen Studium beschränken sich allerdings auf die *DHBW* und ihre einzelnen Standorte. Damit wird die Gesetzgebung der derzeitigen dualen Studienganglandschaft in dem Bundesland nur teilweise gerecht. (S. 26 – 33 zusammengefasst)

Bayern

Bayern hat mittels der Dachorganisation „hochschule dual“ einen umfassenden institutionellen Rahmen für das duale Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften geschaffen.⁴ Insgesamt studierten im Jahr 2016 rund 1,8 Prozent aller Studierenden in Bayern dual. Im Jahr 2017 stieg der Anteil minimal auf etwa zwei Prozent an. Bayern lag somit 2017 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent. Die Initiative „hochschule dual“, welche nicht nur Qualitätsstandards für duale Studiengänge des Bundeslandes setzt, sondern auch eine Informationsplattform für Studieninteressierte bietet, prägt die duale Studienganglandschaft maßgeblich. Insgesamt waren im Jahr 2017 88,9 Prozent aller dual Studierenden in Bayern an einer der 19 Hochschulen eingeschrieben, die zu den Kooperationspartnern der „hochschule dual“ gehören. Die meisten dual Studierenden waren 2017 an der *Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm* immatrikuliert, gefolgt von der *Hochschule für Angewandte Wissenschaften München* und der *Technischen Hochschule Deggendorf*.⁵ Auch hier dominieren die Ingenieurdisziplinen, gefolgt von den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Einen nicht geringen Anteil machte das duale Studium ebenfalls in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften aus. Im *Bayerischen Hochschulgesetz* wird das duale Studium lediglich charakterisiert. Es finden sich keine weiteren gesetzlichen Normen zu dieser Studienform. (S. 33 – 40 zusammengefasst)

Berlin

Anders als in einigen Bundesländern, wie etwa Baden-Württemberg oder Bayern, besteht in Berlin keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. 2016 studierten rund 5,8 Prozent der Studierenden in der Bundeshauptstadt dual. 2017 waren es bereits 6,1 Prozent aller Berliner Studierenden – der dritthöchste Anteil im Bundesgebiet. Damit lag Berlin weit über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die meisten dual Studierenden waren 2017 an der *Steinbeis-Hochschule Berlin* eingeschrieben. Diese private Hochschule gehört mit 66,5 Prozent aller dual Studierenden auch auf Bundesebene zu den drei am stärksten nachgefragten Hochschulen unter dual Studieren-

den. Des Weiteren waren Studiengänge an der *Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin* mit 20,1 Prozent sowie der *Beuth Hochschule für Technik Berlin* mit 3,8 Prozent dual organisiert.

2018 wurden 37 duale Master-Studiengänge in Berlin angeboten. Das entsprach einem Anteil von 5,7 Prozent. Im gesamten Bundesgebiet machten duale Master-Studiengänge durchschnittlich 1,7 Prozent aller Master-Studiengänge aus. Damit lag der Anteil dualer Master-Studiengänge in Berlin weit über dem Bundesdurchschnitt.

Rechtlich ist das duale Studium nur explizit im *Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin* in die *Fachhochschule für Wirtschaft Berlin* verankert. Im Gesetz über die Hochschulen des Landes Berlin findet es keine Erwähnung. (S. 41 – 47 zusammengefasst)

Nordrhein-Westfalen

Wie in den meisten Bundesländern, gibt es auch in Nordrhein-Westfalen keine landesweit agierende, übergeordnete Institution oder Dachmarke für das duale Studium. 2016 studierten rund 2,3 Prozent aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen dual, im Jahr 2017 stieg der Anteil auf 2,9 Prozent. Damit lag ihr Anteil in Nordrhein-Westfalen im Mittelfeld und unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die Mehrzahl der dual Studierenden in diesem Bundesland studierte 2017 an verschiedenen Standorten der *FOM Hochschule Essen*. 34,4 Prozent aller dual Studierenden in Nordrhein-Westfalen waren 2017 hier eingeschrieben. Die *Internationale Hochschule (IUBH)* am Standort Bonn nahm im gleichen Jahr die zweitgrößte Gruppe der dual Studierenden auf; 11,4 Prozent aller dual Studierenden in Nordrhein-Westfalen war laut Statistischem Bundesamt hier eingeschrieben. Am drittstärksten war die *Fachhochschule der Wirtschaft* in Paderborn nachgefragt. Hier waren sieben Prozent der dual Studierenden im Bundesland immatrikuliert. Es ist auffällig, dass es sich bei den in Nordrhein-Westfalen am stärksten frequentierten Hochschulen im Bereich des dualen Studiums um private Hochschulen handelt.

2018 waren laut *Hochschulkompass* fünf Prozent aller Studiengänge in Nordrhein-Westfalen dual organisiert, die meisten an den Fachhochschulen.

Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen laut *Hochschulkompass* 24 duale Studiengänge an Universitäten angeboten und zwei weitere Studiengänge an Musik- und Kunsthochschulen.

Mit 17,7 Prozent war der größte Anteil 2018 in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften zu finden. 32 der insgesamt 181 Studiengänge dieser Fächergruppe konnten dual absolviert werden. An zweiter Stelle befand sich die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 10,5 Prozent, dicht gefolgt von den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit 9,5 Prozent. Absolut gesehen gab es die meisten dualen Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften. Hier waren 79 von 752 Studiengängen dual organisiert. Die 36 dualen Studiengänge in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften machten 6,6 Prozent aller Studiengänge in dieser Fächergruppe aus. Auch in der Fächergruppe Lehramt wurden zwölf duale Studiengänge angeboten. In den Fächergruppen Agrar- und Forstwirtschaft sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften fanden sich nur einige wenige duale Studiengänge. Hingegen gab es in der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung und auch in der Fächergruppe Kunst, Musik und Design keine dualen Studiengänge.

Das duale Studium wird im *Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen* zwar nicht explizit behandelt. Allerdings finden sich durchaus Passagen, die für das duale Studium relevant sind. So heißt es z. B., dass die Regelstudienzeit die praktischen Studienphasen einschließt (§ 61 Absatz 1 Satz 2 HG) und „Abschlüsse von akkreditierten Bachelor-Ausbildungsgängen an Berufsakademien [...] Bachelor-Abschlüssen von Hochschulen gleichgestellt“ sind (§ 49 Absatz 6 Satz 2 HG). (S. 85 – 91 zusammengefasst)

Saarland

Auch im Saarland gibt es keine landesweit agierende, übergeordnete Institution oder Dachmarke für das duale Studium. 2018 waren 15 Prozent der im *Hochschulkompass* gelisteten Studiengänge im Saarland dual organisiert. Der Anteil liegt also deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Alle dualen Studiengänge werden an Fachhoch-

schulen angeboten. Damit waren 62,3 Prozent ihrer Studiengänge dual organisiert.

Die Mehrzahl der dual Studierenden studierte 2017 an der *Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement* in Saarbrücken, die 2008 aus der *BSA-Privaten Berufsakademie* hervorging. Alle dualen Studienanfänger(innen) und Studierenden waren in den Jahren 2009, 2013 und 2016 an dieser Hochschule eingeschrieben. 2017 kamen zwei weitere Hochschulen hinzu. 5,7 Prozent der dual Studierenden studierten an der *Fachhochschule für Verwaltung Saarbrücken*, 5,4 Prozent waren an der *Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlands* eingeschrieben.

Im Bundesvergleich wies das Saarland den höchsten Anteil von Studienanfänger(inne)n und Studierenden im dualen Studium auf. Auf Basis der Daten des *Statistischen Bundesamtes* lässt sich seit 2005 in den betrachteten Jahren ein konstanter Anstieg der dualen Studienanfänger(innen) und Studierenden feststellen, der sich auch in den relativen Werten widerspiegelt. 2017 erreichte ihr Anteil ein Hoch von 30,1 Prozent.

Im Saarland wurden alle dualen Studiengänge an Fachhochschulen angeboten. Daraus ergab sich, dass 62,3 Prozent aller Studiengänge an Fachhochschulen im Saarland 2018 dual organisiert waren.

Das Saarländische Hochschulgesetz sieht die Möglichkeit der Einrichtung dualer Studiengänge vor, behandelt das duale Studium ansonsten jedoch nicht explizit. Vorgaben für eine duale Ausbildung als Zusammenwirken von theoretischer und praktischer Ausbildung finden sich im Saarländischen *Berufsakademiegesezt*. Laut § 4a Absatz 2 Satz 1 Saarl. BAKadG sind akkreditierte Bachelor-Abschlüsse an Berufsakademien Bachelor-Abschlüssen an Hochschulen gleichgestellt. (S. 98 – 105 *zusammengefasst*)

Sachsen

In Sachsen gibt es keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. 2016 und 2017 studierten lediglich etwa 1,5 Prozent aller Studierenden in diesem Bundesland dual. Damit zählte Sachsen zu den Bundesländern mit den niedrigsten Studierendenzahlen im dualen Studium.

Die Mehrzahl der dual Studierenden in Sachsen (rund 60 Prozent) studierte 2017 an der *Hochschule für Telekommunikation Leipzig*. 2018 waren laut *Hochschulkompass* rund drei Prozent aller in dem Tool registrierten Studiengänge in Sachsen dual organisiert. Im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz findet das duale Studium keine explizite Erwähnung. Es sind jedoch Vorgaben festgeschrieben, die für das duale Studium relevant sind. Das *Sächsische Berufsakademiegesezt* macht hingenommen Angaben zum praxisintegrierenden Studium an den Berufsakademien. (S. 105 – 111 *zusammengefasst*)

Thüringen

Wie in Sachsen und dem Saarland besteht auch in Thüringen keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. Allerdings haben sich seit 2016 die beiden Berufsakademien in Gera und Eisenach unter dem Namen „Duale Hochschule Gera-Eisenach“ zusammengeschlossen (*Wegweiser Duales Studium 2019*). 2018 waren rund vier Prozent der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Thüringen dual organisiert. Damit lag der Anteil in Thüringen leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017.

Die Mehrzahl der dual Studierenden in Thüringen studierte 2017 an der *Dualen Hochschule Gera-Eisenach*. Hier waren 63,5 Prozent aller dual Studierenden eingeschrieben. 22,7 Prozent der dual Studierenden waren an der privaten *SRH Hochschule für Gesundheit Gera* immatrikuliert und ein etwas kleinerer Anteil von 7,1 Prozent an der *Ernst-Abbe-Hochschule Jena*. Damit gehörten diese drei Hochschulen zu den am stärksten nachgefragten Hochschulen unter dual Studierenden in Thüringen. Der prozentual höchste Anteil der dualen Studiengänge war in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften angesiedelt (16,7 Prozent). Das Thüringer Hochschulgesetz behandelt berufspraktische Tätigkeiten während des Studiums und umfasst einen Gesetzesabschnitt zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach. (S. 125 – 131 *zusammengefasst*)

Ausblick: Grenzen des Wachstums? Gleichwohl ist das Angebot entsprechender Studienplätze in Deutschland nach wie vor eng limitiert. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg und dem Saarland, deren Erstse-

mesteranteile im dualen Studium zwischen rund 14 und 30 Prozent liegen, bewegen sich die Werte auf Bundesländerebene überwiegend zwischen sieben und unter einem Prozent. Trotz beträchtlicher Zuwachsraten handelt es sich beim dualen Studium also noch immer um einen eher exklusiven Bereich, der einer relativ kleinen Gruppe von Studierenden vorbehalten ist. ...

Ob und welche Grenzen der quantitativen Entwicklung des dualen Studiums in Deutschland gesetzt sind, hängt indes nicht nur von den Hochschulen ab, sondern in hohem Maße auch von den Arbeitgeber(inne)n. ... Die Zahl der Studienplätze ist also wesentlich auch von dem Ausmaß der in der Region ansässigen Unternehmen abhängig, die gemeinsam mit Hochschulen ein duales Studium anbieten wollen und können. (S. 150 *zusammengefasst*)

Lisa Mordhorst, Sigrun Nickel: *Grenzenloses Wachstum? Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern*. Arbeitspapier Nr. 212. Centrum für Hochschulentwicklung. Gütersloh, November 2019. ISBN 978-3-947793-04-4/ISSN 1862-7188. www.che.de/cms/?getObject=247&strAction=show&PK_User=2693.

- ¹ Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): Pressemitteilung „Große Unterschiede zwischen den Bundesländern beim Dualen Studium“. News vom 18. November 2019. www.che.de/cms/?getObject=58&getNewsID=2259&getCB=398&getLang=de.
- ² Bis heute studieren bundesweit die meisten dual Studierenden an einem der Standorte der DHBW. Siehe Sigrun Nickel, Vitus Pückmann: *Qualitätsentwicklung im dualen Studium*. Ein Handbuch für die Praxis. Volker Meyer-Guckel, Sigrun Nickel, Vitus Pückmann, Ann-Katrin Schröder-Kralemann (Hrsg.). Edition Stifterverband – Verlagsgesellschaft für Wissenschaftspflege. Essen, 2015. http://www.che.de/downloads/Qualitaetsentwicklung_im_dualen_Studium.pdf.
- ³ Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): *Grenzenloses Wachstum? Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern*. „Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Baden-Württemberg 2018“, Tabelle 12, S. 31.
- ⁴ *Das duale Studium der Dachmarke „hochschule dual“ wird von den 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und der Hochschule Ulm in Baden-Württemberg angeboten*.
- ⁵ 2018 hat die Hochschule ihre Akkreditierung verloren. Vgl. Wissenschaftsrat: *Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig*. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6816-18.pdf>.

Verband Duales Hochschulstudium gegründet

Bildungsforschung soll zur Qualität des Erfolgsmodells beitragen

Am 23. Mai 2019 haben neun Anbieter dualer Hochschulstudienmodelle den Verband Duales Hochschulstudium Deutschland gegründet. Der Verband fördert empirische Bildungsforschung rund um das duale Studium. Durch die Verbreitung von Forschungsergebnissen soll ein besseres Verständnis des dualen Studienmodells unterstützt und die Qualität dualer Studiengänge gestärkt werden.

In der Gründungsversammlung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wurde deren Erster Vizepräsident Professor **Dr. Harald Gleißner** zum Vorsitzenden des neuen Verbands gewählt.

„Das duale Studium ist ein Erfolgsmodell, das mittlerweile in aller Munde ist. Es ist deshalb an der Zeit, dass auch die Anbieter dieses einzigartigen Studienmodells gemeinsam ihre Stimme erheben. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse wollen wir aktiv zur öffentlichen Debatte und zur erfolgreichen Weiterentwicklung des dualen Studiums beitragen“, erläutert Professor Gleißner den Verbandszweck.

Duales Studium verbindet Theorie und Praxis an verschiedenen Lernorten

Das duale Studium erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Mittlerweile studieren über 100.000 Studierende in mehr als 1.500 Studiengängen nach diesem Studienmodell. Die Besonderheit des dualen Studiums ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen eines Hochschulstudiums. Das duale Studium verbindet akademisches Lernen an der Hochschule mit praxisorientiertem Lernen in Betrieben, öffentlichen Einrichtungen sowie Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens. Absolvent*innen dualer Studiengänge verfügen so über ein besonderes Kompetenzprofil, das einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt verspricht.

Augenmerk auf Qualität der Studienangebote

„Das duale Studium ist in besonderer Weise geeignet, den sich schnell verändernden Qualifikationsbedarfen in Wirtschaft und Gesellschaft durch ein fundiertes und praxisorientiertes Studium gerecht zu werden. So tragen wir als Hochschulen nicht nur zur bestmöglichen Qualifikation junger Menschen, sondern auch zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwick-

lung und letztlich zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei. Dabei müssen wir unser Augenmerk vermehrt auf die Qualität der Studienangebote, den Erfahrungsaustausch zwischen den Anbietern und die systematische Verzahnung der Lernorte legen“, sagte Professor **Arnold van Zyl**, stellvertretender Vorsitzender des *Verbands Duales Hochschulstudium* und Präsident der *Dualen Hochschule Baden-Württemberg*.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden des neu gegründeten Verbands wurden der Präsident der *Dualen Hochschule Baden-Württemberg*, Professor Arnold van Zyl, PhD, der leitende Direktor des *Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium* an der *Technischen Hochschule Mittelhessen*, Professor Dr. Harald Danne, der Leiter des *Instituts für Duale Studiengänge* der *Hochschule Osnabrück*, Professor Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer, der wissenschaftliche Leiter von *hochschule dual* in Bayern, Professor Dr. Franz Boos und die Präsidentin der *Technischen Hochschule Wildau*, Professorin Dr. Ulrike Tippe gewählt. Schatzmeister des eingetragenen Vereins wird Professor Dr. Hans-Christoph Reiss, Geschäftsführer der *Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz*. Die jährliche Kassenprüfung übernehmen Professor Dr. Burkard Utecht, Präsident der *Dualen Hochschule Gera-Eisenach* und Fran-

ziska Kuhl, Leiterin der *Agentur Duales Studium Land Brandenburg*.

Nach Eintragung im Vereinsregister und Einrichtung einer Geschäftsstelle können auf Antrag weitere Mitglieder durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands aufgenommen werden. Mitglieder können juristische Personen des öffentlichen Rechts werden, die duale Hochschulstudienmodelle anbieten sowie deren rechtsfähige Serviceeinheiten.

Gründungsmitglieder *Verband Duales Hochschulstudium Deutschland*:

- Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Duale Hochschule Gera-Eisenach
- Duale Hochschule Rheinland-Pfalz
- hochschule dual Bayern
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Hochschule Osnabrück
- Technische Hochschule Brandenburg
- Technische Hochschule Wildau
- Wiss. Zentrum Duales Hochschulstudium Technische Hochschule Mittelhessen

Pressemittlung des Verbandes Duales Hochschulstudium Deutschland. Berlin, 06. Juni 2019.

http://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Bilder_Grafiken/News_Aktuelles/Bundesverband_Duales_Studium_20190523.JPG



von links: Prof. Dr. Andreas Zaby, Prof. Arnold van Zyl, PhD, Susanne Graf, Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss, Prof. Dr. Franz Boos, Prof. Dr. Harald Gleißner, Prof. Dr. Ulrike Tippe, Prof. Dr. Andreas Wilms, Prof. Dr. Burkhard Utecht, Prof. Dr.-Ing. Thorsten Kurzawa, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer, André Meidenbauer, Ewa Tränkner, Prof. Dr. Harald Danne, Achim Saulheimer.
© Sylke Schumann, HWR Berlin

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK):

Zur geplanten Neustrukturierung der Europäischen Kommission

HRK-Präsident zur geplanten Neustrukturierung der Europäischen Kommission: Trennung von Forschung und Bildung endlich beseitigt

Nachdem die designierte Präsidentin der Europäischen Kommission, **Ursula von der Leyen**, ihre Mannschaft für die zukünftige EU-Kommission sowie den Zuschnitt der Ressorts vorgestellt hat, erklärte **Prof. Dr. Peter-André Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Erstmals seit 1999 werden die Bereiche Bildung und Forschung wieder zusammengeführt und der Koordinierung einer Kommissarin für *Innovation und Jugend*, Marija Gabriel unterstellt. Aus der Aufgabenbeschreibung, dem „mission letter“, an die designierte Kommissarin wird deutlich, dass Frau von der Leyen die engen Bezüge zwischen Bildung, Forschung und Innovation genutzt wissen will.

Die HRK hat sich in den letzten Jahren vehement für eine Gesamtstrategie eingesetzt, die den Hochschulen als Schnittstellen zwischen Bildung, For-

schung und Innovation gerecht wird. Die Behandlung dieser Teilbereiche durch unterschiedliche Generaldirektionen war für die europäische Hochschulpolitik alles andere als förderlich.

Besonders erfreulich ist, dass das *Programm zur Schaffung Europäischer Hochschulnetzwerke* ausdrücklich als eine Priorität der von der Leyen-Kommission benannt wird und damit die Exzellenz und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen vorangetrieben werden soll. Wir hoffen sehr, dass das Programm künftig entsprechend finanziell ausgestattet wird und das ganze Portfolio von Hochschulaktivitäten gefördert wird, darunter insbesondere auch eine strategische Vernetzung von Forschung und Innovation zur Profilbildung der Netzwerke.

Ein wenig problematisch scheint mir der Name des neuen Ressorts „Inno-

vation und Jugend“. Er kann suggerieren, dass Bildung und Forschung stärker dem unmittelbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen unterstellt werden sollen. Forschung und Bildung sind jedoch langfristige Investitionen, die eine Fülle von gesellschaftlichen Wirkungen entfalten können. Deshalb muss es auch Sorge bereiten, dass in der Aufgabenbeschreibung für die neue Kommissarin der *Europäische Forschungsrat* als Leuchtturm europäischer Forschungsstärke keine Erwähnung findet. Offenbar ist die Grundlagenforschung nicht ausreichend im Blick, obwohl sie eine wichtige Basis für die Gewinnung neuen Wissens und damit für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas ist.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung „Zur geplanten Neustrukturierung der Europäischen Kommission“ vom 11. September 2019.

HRK-Präsident zum EU-Finanzministertreffen

Zukunftsorientierte europäische Zusammenarbeit muss uns mehr wert sein

„Die Bundesregierung ist gefordert, sich entschieden für die von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgesehen Investitionen in Forschung und Bildung einzusetzen“, erklärte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), **Prof. Dr. Peter-André Alt** am 3. Dezember im Vorfeld der Brüsseler Beratungen der europäischen Finanzminister über den EU-Finanzrahmen am Donnerstag, 5. Dezember. „Angesichts der massiven Herausforderungen und Unsicherheiten, vor denen Deutschland und Europa stehen, wäre es unverantwortlich, gerade bei diesen Zukunftsthemen zu sparen. Genau das aber ist bislang die Tendenz von Finanzministern und Regierungschefs.“

Die EU-Kommission dagegen plant, Europa im globalen Wettbewerb der

Wissensgesellschaften zu stärken und die Mittel für das Programm *Erasmus+ für Mobilität und Bildung* auf über 45 Milliarden Euro zu verdreifachen und die Mittel für Forschung und Innovation – trotz Brexit – von knapp 80 Milliarden Euro auf 94,1 Milliarden Euro für den Finanzrahmen 2021-2027 anzuheben. Dem stehen Diskussionen der europäischen Staats- und Regierungschefs entgegen, diese Zukunftsinvestitionen zu Gunsten eines möglichst niedrigen EU-Haushalts sowie der traditionellen Landwirtschafts- und Regionalförderung erheblich zu kürzen.

„Den deutschen Hochschulen würde dadurch im nächsten Finanzrahmen etwa eine halbe Milliarde Euro allein für Forschung und Innovation verloren gehen“, so Alt. „Es ist mir unverständlich, warum die deutsche Regierung nicht

entschiedener für eine sinnvolle Verteilung der europäischen Mittel eintritt. Die deutsche Gesellschaft profitiert erheblich vom europäischen Austausch der Ideen und Erfahrungen der Wissenschaftler und Studenten. Europa braucht nachhaltige Investitionen für Bildung, Fortschritt und grenzüberschreitende Kooperationen.“

Alt unterstrich die Rolle der Hochschulen bei der Lösung zentraler Zukunftsfragen: „Wir müssen nicht nur den Klimawandel weiter erforschen, sondern auch Möglichkeiten der Reduktion von Treibhausgasen aufzeigen. Wir brauchen junge Menschen, die nicht nur fit für das Berufsleben sind, sondern sich auch der Werte einer liberalen europäischen Gemeinschaft bewusst sind.“

Zustimmend äußerte sich Alt zur Neuordnung der Ressorts der EU-Kom-

mission: Zum ersten Mal seit rund zwanzig Jahren werden die Politikbereiche Bildung, Forschung, Innovation und Kultur gemeinsam von einer EU-Kommissarin, der bisherigen bulgarischen Digitalkommissarin Mariya Gabriel, verantwortet. „Frau von der Leyen

erleichtert es den Hochschulen durch diese Struktur, ihre Beiträge zu einer starken europäischen Wissens- und Wertegemeinschaft zu liefern“, so Alt.

„Ein wichtiges Element sind dabei die Europäischen Hochschulallianzen, die im Mandatsschreiben der Kommis-

sionspräsidentin an Gabriel zu Recht als ein zentrales Instrument für die Zukunft Europas bezeichnet werden.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 3. Dezember 2019: „HRK-Präsident zum EU-Finanzministertreffen am Donnerstag: Zukunftsorientierte europäische Zusammenarbeit muss uns mehr wert sein“.

Statistisches Bundesamt

Zahl der Studierenden erreicht im Wintersemester 2019/2020 neuen Höchststand

Studienanfängerzahl im Vorjahresvergleich aber leicht rückläufig

2,9 Mill. Studierende – 498.675 bestandene Prüfungen – 719.203 Hochschulpersonal

WIESBADEN – Der Zulauf an die deutschen Hochschulen setzt sich fort: Im Wintersemester 2019/2020 sind nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2 897 300 Studentinnen und Studenten an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben. Damit erhöhte sich die Zahl der Studierenden im Vergleich zum Wintersemester 2018/2019 um 29 100 (+1,0 %). Im Zehnjahresvergleich sind damit aktuell rund 37 % mehr Studierende an den deutschen Hochschulen immatrikuliert (Wintersemester 2009/2010: 2 121 200 Studierende). Einen Rückgang der Studierendenzahl in einem Wintersemester hatte es zuletzt 2007/2008 gegeben. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist dagegen im Studienjahr 2019 zum zweiten Mal in Folge gesunken.

6 von 10 Immatrikulierten studieren an Universitäten, ein Drittel an Fachhochschulen

Im aktuellen Wintersemester sind 1 778 600 (61,4 %) Studierende an Universitäten einschließlich Pädagogischen und Theologischen Hochschulen eingeschrieben. Fachhochschulen haben mit 1 028 500 Studierenden einen Anteil von 35,5 %. An Verwaltungsfachhochschulen studieren im Wintersemester 2019/2020 rund 53 100 Studentinnen und Studenten (1,8 %) und an Kunsthochschulen 37 100 (1,3 %).

Studierende an deutschen Hochschulen nach Bundesländern

Land	Wintersemester	2019/2020 ¹	Wintersemester	2018/2019	Veränderung	in %
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Baden-Württemberg	359 832	175 080	359 824	173 101	0	1,1
Bayern	397 083	197 735	392 297	193 824	1,2	2,0
Berlin	193 630	98 245	192 129	96 612	0,8	1,7
Brandenburg	49 417	25 420	49 551	25 494	-0,3	-0,3
Bremen	37 860	18 694	37 440	18 379	1,1	1,7
Hamburg	112 088	57 061	109 843	54 941	2,0	3,9
Hessen	264 772	129 224	262 362	126 673	0,9	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	38 396	19 290	38 347	19 023	0,1	1,4
Niedersachsen	212 274	105 041	210 114	103 217	1,0	1,8
Nordrhein-Westfalen	774 631	372 503	783 208	377 157	-1,1	-1,2
Rheinland-Pfalz	123 419	64 166	123 993	63 992	-0,5	0,3
Saarland	31 936	16 369	31 455	15 650	1,5	4,6
Sachsen	107 963	51 049	108 858	51 061	-0,8	0
Sachsen-Anhalt	54 476	26 954	54 914	27 275	-0,8	-1,2
Schleswig-Holstein	64 847	31 930	64 377	31 195	0,7	2,4
Thüringen ²	74 712	41 006	49 510	24 650	50,9	66,4
Deutschland	2 897 336	1 429 767	2 868 222	1 402 244	1,0	2,0

¹ Erstes vorläufiges Ergebnis

² Rückgang der Studierendenzahlen zum Wintersemester 2019/2020 in Nordrhein-Westfalen und gleichzeitiger Anstieg in Thüringen maßgeblich bedingt durch den Umzug der Internationalen Hochschule IUBH (Priv. FH) von Bad Honnef nach Erfurt. An dieser erstmals in Thüringen erfassten Fachhochschule sind im laufenden Wintersemester knapp 25 000 Studierende eingeschrieben.

508 200 Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2019

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die im Studienjahr 2019 (Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020) erstmals ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,7 % auf 508 200 gesunken. Dabei lag der Rückgang an den Universitäten bei 3,1 % und an den Kunsthochschulen bei 0,3 %. Demgegenüber gab es an den Fachhochschulen (+1,2 %) und an den Verwaltungsfachhochschulen (+14,3 %) einen Zuwachs.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Das *Statistische Bundesamt* vermeldete am 27. November 2019 für das aktuelle Wintersemester die Zahl von 2,9 Millionen Studierenden sowie von 508.000 Studienanfängerinnen und -anfängern an deutschen Hochschulen. Dazu der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, **Prof. Dr. Peter-André Alt**, am 27. November in Berlin: „Die anhaltend hohen Studierendenzahlen bleiben eine Herausforderung für die Hochschulen. Erneut haben deutlich mehr als eine halbe Million junger Menschen ein Studium aufgenommen. Die Hochschulen stehen in der Pflicht, jeder und jedem einzelnen angemessene Studienbedingungen zu

Damit sank die Studienanfängerzahl zum zweiten Mal hintereinander: Bereits im Studienjahr 2018 waren im Vorjahresvergleich weniger Studienanfängerinnen und -anfänger zu verzeichnen (-0,2 % gegenüber 2017).

Mehr Erstsemester in Informatik, weniger in Maschinenbau/Verfahrenstechnik

Bisher liegen für vier ausgewählte technisch orientierte Studienbereiche Informationen über die Zahl der Erstsemester im Studienjahr 2019 vor. Mit 41 400 Studierenden im ersten Hochschulsesemester begannen 2,0 % mehr

Personen ein Studium im Studienbereich Informatik als im Vorjahr. 31 500 Studierende schrieben sich in ihrem ersten Hochschulsesemester in Maschinenbau/Verfahrenstechnik ein (-1,6 %), 16 300 in Elektrotechnik und Informationstechnik (+0,6 %) sowie 10 800 im Bereich Bauingenieurwesen (-3,5 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Destatis „Zahl der Studierenden erreicht im Wintersemester 2019/2020 neuen Höchststand“. Pressemitteilung Nr. 453 vom 27. November 2019. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungrn/2019/11/PD19_453_213.html.

HRK-Präsident zum Studierendenhoch: Zukunftsvertrag muss Erfolg werden

bieten, insbesondere eine gute Betreuung durch ausreichend Lehrpersonal.

Der unbefristete *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*, den Bund und Länder im Juni geschlossen haben, hat dafür wichtige Weichen gestellt. Für den Erfolg sind jetzt zwei Dinge entscheidend: Die Hochschulen brauchen den notwendigen Spielraum, um die Mittel vor Ort bedarfsgerecht einzusetzen. Und die zusätzlichen Mittel des Bundes müssen durchgängig und angemessenen von den Ländern gegenfinanziert werden. Beides müssen Bund und Länder bei ihren weiteren konkreten Vereinbarungen berücksich-

tigen, wenn der Zukunftsvertrag zu dem erhofften Erfolg werden soll.“

Der *Hochschulpakt zur Bewältigung des Studierendenhochs* läuft 2020 aus und wird durch den *Zukunftsvertrag* fortgeführt. Bund und Länder stellen damit die Finanzierung des Studierendenhochs auf eine dauerhafte Basis. Zurzeit beginnt zwischen Bund und Ländern ein Konsultationsverfahren über die im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungserklärungen der Länder zur Umsetzung des Zukunftsvertrages.

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Schnellmeldung vom 27. November 2019 „HRK-Präsident zum Studierendenhoch – Zukunftsvertrag muss Erfolg werden“.

Aktuelle HRK-Daten zu Studienangeboten und Zulassungsbeschränkungen

Der Anteil der zulassungsbeschränkten Studienangebote liegt stabil bei rund 40 Prozent. Das hat eine Erhebung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ergeben.

Im laufenden Wintersemester 2019/2020 waren 42,3 Prozent der rund 10.500 grundständigen Studienangebote zulassungsbeschränkt. Damit ist ihr Anteil nahezu gleichgeblieben (2018/19: 42,1). Zum Vergleich: Vor zehn Jahren, im Wintersemester 2009/10, waren über 52 Prozent der grundständigen Studienangebote (also solche, die zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss führen) zulassungsbeschränkt.

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt: „Die gerade vor wenigen Tagen gemeldeten Zahlen des *Statistischen Bundesamts* zeigen anhaltend hohe Studierenden- und Studienanfängerzahlen. Mehr als einer halben Million Anfängerinnen und Anfänger standen rund 10.500 grundständige Studienangebote zur Auswahl, davon weit mehr als die Hälfte zulassungsfrei.

Die Situation hinsichtlich des Zugangs zu einem Hochschulstudium scheint also derzeit recht stabil. Naturgemäß gibt es aber unterschiedlich hohe Hürden zum Wunschstudium, je nach Fach und Standort.“

Zwischen den Ländern gibt es eine große Spannweite beim Anteil der zulassungsfreien Studienangebote, wie die HRK-Erhebung zeigt. Besonders

hoch ist der Anteil der Studienangebote ohne Zulassungsbeschränkung in Thüringen (82,7 Prozent), Rheinland-Pfalz (74,1), Sachsen-Anhalt (73,5 Prozent) sowie Mecklenburg-Vorpommern (69,7) und Bayern (69,6). Berlin hat mit 31,8 Prozent erneut den geringsten Anteil.

Die HRK-Publikation *Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland – Winter-*

semester 2019/2020 enthält umfangreiches Datenmaterial rund um das Studium in Deutschland. Grundlage sind die Angaben der Hochschulen zu ihren Studiengängen, die diese zum Stand 1. September in die HRK-Datenbank www.hochschulkompass.de eingetragen hatten, sowie weiteres statistisches Material.

Die Publikation ist online auf www.hrk.de abrufbar. Die Druckfassung ist in

der HRK-Reihe „Statistiken zur Hochschulpolitik“ erschienen und kann kostenlos bestellt werden per Mail an: publikationen@hrk.de.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung „Aktuelle HRK-Daten zu Studienangeboten und Zulassungsbeschränkungen“ vom 9. Dezember 2019. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/aktuelle-hrk-daten-zu-studienangeboten-und-zulassungsbeschaerankungen-4673/>.

Deutsches Studentenwerk (DSW)

Hochschulsozialpakt: Studentenwerke fordern Bund-Länder-Sonderprogramm

3,4 Milliarden Euro von Bund und Ländern für die soziale Infrastruktur des Studiums; 1,8 Milliarden Euro für Neubau und Sanierung von Studierenden-Wohnheimen; 1,6 Milliarden Euro für Ausbau, Modernisierung und Sanierung der Mensa-Kapazitäten bis 2021; Rolf-Dieter Postlep, Präsident des Deutschen Studentenwerks: „Die Hochschulpakete müssen endlich sozial flankiert werden“.

Die im *Deutschen Studentenwerk (DSW)* zusammengeschlossenen 57 Studenten- und Studierendenwerke drängen auf einen eigenen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt. Auf ihrer Jahresversammlung in Berlin am 26. und 27. November 2019 erneuerten sie ihre Forderung nach einer gemeinsamen Finanzierung der sozialen Infrastruktur der Hochschulen in Höhe von 3,4 Milliarden Euro. Damit sollen in den kommenden Jahren Studierendenwohnheime neu gebaut bzw. saniert sowie die Mensa-Kapazitäten ausgebaut und modernisiert werden.

Für den Neubau von mindestens 25.000 Studierendenwohnheim-Plätzen veranschlagen die Studenten- und Studierendenwerke ein Investitionsvolumen von rund zwei Milliarden Euro.

800 Millionen Euro davon fordern sie von Bund und Ländern in Form eines staatlichen Zuschusses, die restlichen 1,4 Milliarden Euro würden sie mit eigenen Mitteln bzw. Darlehen stemmen.

Den Sanierungsbedarf für ihre bestehenden Wohnheime, von denen ein großer Teil in den 1970er und 1990er Jahren gebaut wurde, beziffern die Studenten- und Studierendenwerke inzwischen auf rund zwei Milliarden Euro. Die Hälfte davon, also rund eine Milliarde Euro, fordern sie als Bund-Länder-Zuschuss.

Für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau ihrer Mensakapazitäten sind 1,6 Milliarden Euro nötig über einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt.

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, der Präsident des Deutschen Studentenwerks (DSW), unterstreicht die Dringlichkeit dieser Forderungen: „Die Zahl der Studierenden ist und bleibt hoch. Bund und Länder verstetigen die bisherigen Hochschulpakete, auch die weiteren großen Wissenschafts-Programme stehen. Wenn aber so massiv ins deutsche Hochschulsystem investiert wird, muss auch in dessen soziale Infrastruktur investiert werden. Die Politik muss sich endlich bewegen. Eine gemeinsame Bund-Länder-Anstrengung ist dringender denn je.“

Deutsches Studentenwerk (DSW): Pressemitteilung „Hochschulsozialpakt: Studentenwerke fordern Bund-Länder-Sonderprogramm. Berlin, 27. November 2019.

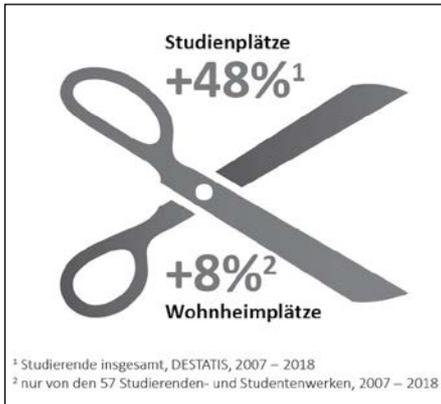
Versorgungsquote von Studierenden mit Wohnheimplätzen auf Tiefststand

Deutsches Studentenwerk (DSW) mit neuen Zahlen zu staatlich geförderten Wohnheimen für Studierende; derzeit mehr als 238.000 staatlich geförderte Wohnheimplätze, davon 194.500 bei den Studenten- und Studierendenwerken; Quote Studierende – geförderte Wohnheimplätze bei 9,4 %; DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde: „Die Schere zwischen Studierendenzahlen und Wohnheimplätzen darf nicht weiter auseinandergehen.“

Die Versorgungsquote von Studierenden mit Wohnheimplätzen ist auf einem historischen Tiefstand: Diese ne-

gative Entwicklung belegt das *Deutsche Studentenwerk (DSW)* mit einer neuen Publikation.

Gemäß der Veröffentlichung „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2019“ gibt es derzeit rund



Die Zunahme von Studierenden und Wohnheimplätzen geht in den letzten Jahren stark auseinander. Grafik: DSW

238.000 staatlich geförderte Wohnheimplätze für Studierende; 194.500 bei den Studenten- und Studierendenwerken. Beinahe 15.000 Plätze sind aktuell in Planung oder im Bau.

Wie die neuen DSW-Zahlen zeigen, hinkt die Versorgung mit staatlich geförderten Wohnheimplätzen der Zahl

von Studierenden stark hinterher: Betrug das Verhältnis Studierende – geförderte Wohnheimplätze im Jahr 2011 noch 11,24%, liegt die sogenannte Unterbringungsquote aktuell bei nur noch 9,4%. Im Jahr 1991 lag die Quote bei fast 15%.

Die geringste Versorgungsquote bei staatlich geförderten Wohnheimplätzen hat mit 5,8% Berlin; ebenfalls eine sehr geringe Quote haben Schleswig-Holstein (6,1%), Bremen (6,6%), und Hessen (7,2%). Einen hohen Versorgungsgrad mit staatlich geförderten Wohnheimplätzen haben hingegen Sachsen (15%) Brandenburg (15,4%), und Thüringen (15,7%).

DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde kommentiert: „Bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen: das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – darüber müssen wir doch 2019 nicht mehr diskutieren. Gerade der Bund darf sich nicht länger wegducken oder hinter Zuständigkeitsbedenken verschanzen.“

Während sich die Zahl der Studierenden von 2007 bis 2018 um 48% erhöht hat, ist die Zahl der Wohnheimplätze im selben Zeitraum nur um 8% angestiegen. Diese Schere zwischen Studierendenzahlen und Wohnheimplätzen darf nicht weiter auseinandergehen. Dafür müssen Bund und Länder gemeinsam Sorge tragen. Es kann nicht sein, dass die Wahl des Studienorts vom Geldbeutel abhängig ist.“

Deutsches Studentenwerk (Hrsg.): *Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2019*. Student Housing in Germany. Statistical Overview. Berlin 2019. <https://www.studentenwerke.de/de/content/wohnraum-für-studierende-statistische>

Deutsches Studentenwerk (DSW): Pressemitteilung „Versorgungsquote von Studierenden mit Wohnheimplätzen auf Tiefststand“. Berlin, 13. Dezember 2019.

Gemeinsame Wissenschaftskommission (GWK)

Mehr als 4 Mrd. für die Hochschulen durch den Hochschulpakt

Umsetzungsbericht 2017 veröffentlicht

Mit dem *Hochschulpakt 2020* haben Bund und Länder auch im Jahr 2017 Milliardenbeträge für zusätzliche Erstsemester an den Hochschulen bereitgestellt. Gegenüber dem Basisjahr 2005 wurden erneut mehr als 150.000 neue Studiermöglichkeiten geschaffen. Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten die Hochschulen somit insgesamt 1,2 Millionen Erstsemester mehr aufnehmen, als ohne den Hochschulpakt möglich gewesen wäre. Aufgrund der sehr hohen Studienanfängerzahlen der Vorjahre und der teilweise nachlaufenden Finanzierung war 2017 mit insgesamt rund 4,4 Mrd. Euro (2,5 Mrd. Euro vom Bund und 1,9 Mrd. Euro von den Ländern) das bislang finanzstärkste Jahr des Programms.

Der soeben veröffentlichte Umsetzungsbericht 2017 dokumentiert die Entwicklung an den Hochschulen und berichtet über die Mittelbereitstellung sowie über die mit Hochschulpaktmitteln

ergriffenen Maßnahmen in den Ländern.

Danach haben 2017 wieder mehr als eine halbe Million junge Leute, also 52 % des betreffenden Altersjahrgangs, ein Hochschulstudium in Deutschland aufgenommen. Seit 2005, dem Bezugsjahr des Hochschulpakts, ist die Studienanfängerzahl um insgesamt mehr als 41 % gestiegen.

Während die Studienanfängerzahl an den Universitäten gegenüber 2005 um 24 % gestiegen ist, betrug die Steigerung an den Fachhochschulen sogar 75 %. Den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen, ist eine wesentliche Zielsetzung des Hochschulpakts.

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals ist im selben Zeitraum um fast 28 % angewachsen, die der Professorinnen und Professoren um 26 %. Ein starker Anstieg ist im Bereich der Lehrbeauftragten zu ver-

zeichnen, deren Einsatz sich seit 2005 um 72 % erhöht hat.

Der Einsatz der Mittel des Hochschulpaktes hat dazu beigetragen, dass der Anteil von Frauen am Hochschulpersonal 2017 größer war als noch 2005: Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal stieg der Frauenanteil von 26 % auf 36 % und bei den Professorinnen und Professoren von 14 % auf 24 %.

Weitere Details enthält der *Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2017*, der durch einen ausführlichen Tabellenteil ergänzt wird.¹

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Pressemitteilung Nr. 16 „Mehr als 4 Mrd. für die Hochschulen durch den Hochschulpakt“. Bonn, 5. Dezember 2019.

¹ Online ist der Bericht unter <https://www.gwk-bonn.de/> abrufbar und kann in Kürze als Heft 64 der „Materialien der GWK“ beim Büro der GWK (gwk@gwk-bonn.de) angefordert werden.

„Innovation in der Hochschullehre“ – Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerinstitution ausgewählt

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 6. Dezember 2019 die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerinstitution zur Ansiedlung der Organisationseinheit „Innovation in der Hochschullehre“ ausgewählt. Mit dem Aufbau der Organisation unter dem Dach der Toepfer Stiftung gGmbH soll zügig im nächsten Jahr begonnen werden, sodass 2021 die ersten Fördergelder an die Hochschulen fließen können.

Der Vorsitzende der GWK und Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, **Prof. Dr. Konrad Wolf**, betont: „Die dauerhafte Einrichtung einer rechtlich nicht selbständigen Organisationseinheit bei der Toepfer Stiftung soll Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre sowie den Austausch und die Vernetzung relevanter Akteure unterstützen. Ein hochwertiges Studium und gute Lehre sind wichtig für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Mit dem Aufbau der Organisationseinheit wird die Bedeutung der Hochschullehre gestärkt und die Toepfer Stiftung kann als Trägerinstitution zum erfolgreichen Start der neuen Organisation ‚Innovation in der Hochschullehre‘ beitragen.“

Die stellvertretende Vorsitzende der GWK und Bundesministerin für Bildung und Forschung, **Anja Karliczek**, erklärt: „Herausragende akademische Lehre ist die Grundlage für ein starkes Hochschul- und Bildungssystem. Wir wollen Anreize für die Entwicklung neuer Lehrformate schaffen und die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bundesweit noch stärker in den Dialog bringen. So können sie ihre Erfahrungen systematisch austauschen

und neue Erkenntnisse unmittelbarer in ihre Lehre übertragen. Eine Organisationseinheit mit diesem breiten Aufgabenspektrum ist weltweit einmalig und wird unsere Wissenschaftslandschaft wesentlich bereichern. Wir freuen uns, dass wir die Organisationseinheit unter dem Dach der anerkannten Toepfer Stiftung ansiedeln können.“

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ verabschiedet. Wichtige Ziele der Vereinbarung sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre sowie ihre Stärkung im Hochschulsystem insgesamt. Entsprechend dieser Vereinbarung hat die GWK am 6. Dezember die *Toepfer Stiftung gGmbH* als Trägereinrichtung der – rechtlich nicht selbständigen – Organisationseinheit „Innovation in der Hochschullehre“ ausgewählt. Sie soll durch entsprechende Förderformate Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie für Hochschulleitungen setzen, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen und den Austausch und die Vernetzung relevanter Akteure unterstützen. Dadurch wird die

deutsche Hochschullandschaft in ihrer Breite angesprochen und kontinuierlich die Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre gestärkt. Bund und Länder stellen jährlich bis zu 150 Mio. Euro zur Förderung der Innovation in der Hochschullehre bereit. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund. Ab 2024 finanzieren Bund und Länder die „Innovation in der Hochschullehre“ gemeinsam, dann tragen Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro jährlich.

Grundlage der Entscheidung ist ein nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren. Potentielle Trägerinstitutionen haben ihre schriftlichen Konzepte zur Ansiedlung der Organisationseinheit eingereicht. Bund und Länder haben die Stärken und Schwächen aller Anträge auf Grundlage der Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung und unter Einbeziehung von beratenden externen Experten und Expertinnen bewertet und die Toepfer Stiftung gGmbH als besonders geeignet ausgewählt.

*Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK):
Pressemittteilung Nr. 17 „Innovation in der Hochschullehre“. Bonn, 6. Dezember 2019.*

*Bundesministerium
und Forschung (BMBF)*

Leipzig wird Sitz der Agentur für Sprunginnovationen

Die Agentur für Sprunginnovationen der Bundesregierung wird ihren Sitz in Leipzig haben. Das haben Bundeswirtschaftsminister **Peter Altmaier**, Bundesforschungsministerin **Anja Karliczek** und der Gründungsdirektor der Agentur für Sprunginnovationen, **Rafael Laguna de la Vera**, am Mittwoch, dem 18. September 2019 bekannt gegeben. Die Agentur wird demnach als GmbH in Leipzig gegründet werden und dort ihre Zentrale haben.

Bundesminister Altmaier: „Leipzig ist bereits heute ein innovationspolitischer Leuchtturm. Die Agentur für Sprunginnovationen wird die Strahlkraft der Stadt nun noch erhöhen. Wir haben uns bewusst für einen Standort in

einem ostdeutschen Bundesland entschieden – ohne Abstriche bei den anderen Kriterien zu machen: Urbanität, unternehmerische Innovationskraft, Wissenschaftsorientierung und ausgezeichnete Verkehrsverbindungen waren

entscheidend. Wir sind überzeugt, dass Leipzig ein attraktiver und leistungsstarker Sitz für die Agentur ist.“

Bundesministerin Karliczek: „Mit der Agentur für Sprunginnovationen gehen wir in der Bundesrepublik Deutschland

einen völlig neuen Weg in der Innovationspolitik. Herr Laguna hat als Gründungsdirektor bei der Standort-suche größtmögliche Freiheiten erhalten und sich nach reiflicher Abwägung klar für Leipzig ausgesprochen. Diese Empfehlung von Herrn Laguna ist überzeugend begründet. Leipzig steht für Zukunft und beweist, dass die ost-deutschen Länder Orte der Innovation sind. Nun kann die Arbeit der *Agentur für Sprunginnovation* mit voller Kraft vorangetrieben werden. Alle Denker und Macher in Deutschland sind zum Mitmachen eingeladen.“

Rafael Laguna de la Vera: „Diese Entscheidung, 30 Jahre nach der friedlichen Revolution, ist auch ein politisches Signal. Für mich persönlich schließt sich hier ein Kreis. 45 Jahre nachdem ich die damalige DDR verlassen habe, kann ich nun mithelfen, die enorme Aufbruchsstimmung in Leipzig zu nutzen und zu verstärken.“

In der Zentrale der Agentur werden voraussichtlich 35-50 Personen beschäftigt werden. Mit der *Agentur für*



„Mit der Agentur für Sprunginnovationen gehen wir in der Bundesrepublik Deutschland einen völlig neuen Weg in der Innovationspolitik“, sagt Ministerin Karliczek. © BMBF/Hans-Joachim Rickel

Sprunginnovationen geht die Bundesregierung einen neuen Weg in der zivilen Forschungsförderung. Die Agentur soll bahnbrechenden Innovationen „made in Germany“ zum Durchbruch verhelfen.

Das Bundeskabinett hatte im August 2018 beschlossen, eine *Agentur für Sprunginnovationen* einzurichten. Eine Gründungskommission hatte im Juli 2019 Empfehlungen für die Agentur

abgegeben. Auf Basis dieser Empfehlungen haben die Ministerien und der Gründungsdirektor nunmehr die Standortentscheidung getroffen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemeldung Nr. 105 „Leipzig wird Sitz der Agentur für Sprunginnovationen“. Berlin, 18. September 2019. Dazu: Anja Karliczek: „Mit Innovationen das Leben aller Menschen besser machen“. Rede vom 30.10.2019. <https://www.bmbf.de/de/mit-innovationen-das-leben-aller-menschen-besser-machen-10013.html>.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Neues Internetportal für die Geistes- und Sozialwissenschaften

Das neue Internetportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) schafft eine interaktive Plattform für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Projektträger ist die DLR Projektträger (DLR-PT). Sie konzipiert und betreut das Portal redaktionell.

Was hält Gesellschaften zusammen, was macht sie innovativ? Welche Freiräume braucht die Wissenschaft? Was genau leisten die *Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW)*? Und welche Unterstützung bekommen sie, national wie europaweit? Gebündelte Antworten gibt seit dem 12. Dezember 2019 das neue BMBF-Portal rund um das aktuelle Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ für die Geistes- und Sozialwissenschaften (2019-2025).

Mit dem neuen interaktiven BMBF-Portal entsteht eine Plattform für Information, Dialog und Beteiligung. Sie dreht sich um Forschungsschwerpunkte wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe mit den dazugehörigen Informationen und Förderrichtlinien. Ein besonderer Fokus liegt auf For-

schungsprojekten. Neben Einblicken in die Forschungsleistungen der Geistes- und Sozialwissenschaften informiert das Portal über News und Projekte auf nationaler und europäischer Ebene, auch mit Blick auf den Ausbau der Forschungsdateninfrastrukturen.

Der Blog lädt dazu ein, Informationen, Erfahrungen und Ideen auszutauschen. Fachthemen aus dem aktuellen Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ stehen hier ebenso zur Diskussion wie *Working-Papers*. Aktuelles Blogthema ist „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ mit Bezug auf die „DDR-Forschung“.

Der **DLR Projektträger (DLR-PT)** betreut im Auftrag des BMBF das Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ (2019-2025). Er arbeitet im Auftrag von Bundesmi-

nisterien, der Europäischen Kommission, Bundesländern sowie Wissenschaftsorganisationen, Stiftungen und Verbänden, berät zu Strategien und Programmen, begleitet Forschungsfördervorhaben fachlich und administrativ, unterstützt den Wissenstransfer sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen. Sein Themenspektrum reicht von Bildung, Chancengleichheit, Gesundheit, Gesellschaft, Innovation, Technologie, Umwelt und Nachhaltigkeit bis hin zu europäischer und internationaler Zusammenarbeit.

Quellen: <https://www.kleinefaecher.de/beitraeg/blogbeitrag/das-neue-bmbf-portal-zu-geistes-und-...> sowie <https://nachrichten.idw-online.de/2019/12/12/jetzt-online-bmbf-launcht-neues-internetportal-fuer-die-geistes-und-sozialwissenschaften/> abgerufen 20. Dezember 2019.

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

DEAL – Weltweit umfangreichster Open-Access-Transformationsvertrag

Projekt DEAL und Springer Nature haben bereits am 22. August in Berlin den Rahmen für den weltweit umfangreichsten Rahmen Open-Access-Transformationsvertrag unterzeichnet. Das Memorandum of Understanding (MoU) ist die Grundlage für den finalen Vertrag, der noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden soll. Prof. Dr. Horst Hippler, ehemaliger Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, war Sprecher des Projektlenkungsausschusses und Verhandlungsführer von Projekt DEAL. Daniel Ropers, Chief Executive Officer von Springer Nature unterzeichnete das Memorandum für Springer Nature. Das Projekt DEAL war von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ins Leben gerufen worden, die die überwiegende Mehrheit der wichtigsten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen in Deutschland repräsentiert. Wie geplant wird die Vereinbarung mit Springer Nature zum 1. Januar starten und soll von 2020 bis 2022 laufen mit Option auf Verlängerung bis 2023.

Das Memorandum of Understanding (MoU)

- Die Vereinbarung wird allen Einrichtungen von Projekt DEAL (mehr als 700 öffentlich und privat geförderte wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland) die Teilnahme ermöglichen und somit den Zugang zu Springer Nature-Inhalten für die gesamte deutsche Forschungslandschaft substantiell dauerhaft verbessern.
- Im Rahmen des finalen Vertrages werden pro Jahr voraussichtlich mehr als 13.000 Artikel deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Open Access (OA) veröffentlicht werden. Diese Artikel werden somit ab Veröffentlichung weltweit frei verfügbar sein und die Sichtbarkeit und globale Nutzung der bei Springer Nature erscheinenden deutschen Forschungsergebnisse erhöhen.
- Durch die einheitliche Regelung der Kosten und Serviceleistungen, die in dem Transformations-Vertrag festgelegt werden, können Forscherinnen und Forscher und Studierende sämtlicher Fachdisziplinen der Mitgliedereinrichtungen in fast dem gesamten Springer Nature-Zeitschriftenportfolio Open Access veröffentlichen – in insgesamt etwa 2.500 hybriden und reinen OA-Zeitschriften. Zusätzlich erhalten sie Lesezugriff auf die gesamten Inhalte dieser Zeitschriften, inklusive der Backfile-Ausgaben zurück bis ins Jahr 1997.
- Mit der Unterzeichnung des MoU bekräftigt Springer Nature seine führende Rolle beim Wechsel vom Subskriptionsmodell zu Open Access. Gleichzeitig erzielt Projekt DEAL einen großen Fortschritt zum erklär-

ten Ziel, Autoren in Deutschland mehr OA-Publikationsmöglichkeiten zu bieten – frei zugänglich und nutzbar für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit und unter nachhaltiger Stabilisierung der Gesamtkosten der wissenschaftlichen Kommunikation.

- Die Laufzeit des endgültigen Vertrags gilt von 2020 bis 2022, mit der Option einer Verlängerung bis 2023.

Das gemeinsame Engagement beider Parteien, sich für das Prinzip einer offenen Wissenschaft einzusetzen, hat diese Einigung möglich gemacht: die Vision von Projekt DEAL, Open Access umfassend für die deutsche Forschung zu ermöglichen sowie die Position von Springer Nature als größtem OA-Verlag mit ausgewiesenem Know-how für transformative Vereinbarungen. Im Rahmen des kommenden Vertrags werden deutsche Forscherinnen und Forscher voraussichtlich weit mehr als 13.000 OA-Artikel pro Jahr veröffentlichen, die frei zugänglich von Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Forscherinnen und Forschern weltweit gelesen, geteilt und verwendet werden können.

Die zweiteilige transformative Vereinbarung beinhaltet eine „reine OA“-Komponente und eine „Publish and Read“-Komponente. Damit können berechnete Autoren in den OA-Zeitschriften von Springer Nature, dem größten OA-Portfolio der Welt mit über 600 Titeln, und in den mehr als 1.900 Hybrid-Zeitschriften von Springer Nature OA veröffentlichen. Zusätzlich gewährt die Vereinbarung den teilnehmenden Institutionen dauerhaften Lesezugriff auf Inhalte in Springer-, Palgrave-, Adis- und Macmillan-Fachzeitschriften, die während der Vertragslaufzeit veröffentlicht werden.



Prof. Dr. Hippler oben rechts.

© Bettina Ausserhofer_Springer Nature

Als Mitglied der das Projekt DEAL tragenden Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen hat die Max-Planck-Gesellschaft die MPDL Services GmbH eigens als von der Max Planck Digital Library operativ betriebene 100%ige Tochter der Gesellschaft gegründet, um auf Seiten von Projekt DEAL gegenüber den Wissenschaftsverlagen als zeichnender Partner zu fungieren und die Umsetzung der Vereinbarungen auf Seiten der deutschen Institutionen zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts DEAL (www.projekt-deal.de) verhandeln die deutschen Wissenschaftsorganisationen seit 2016 mit den drei größten Wissenschaftsverlagen – darunter Springer Nature – über bundesweite Lizenzverträge für elektronische Fachzeitschriften. Für eine solche DEAL-Lizenz kommen potentiell mehrere hundert Einrichtungen (z. B. Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Forschungseinrichtungen, Staats- und Regionalbibliotheken) als Teilnehmer in Betracht.

Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 22. August 2019. [press_release_DEAL_20190822_DE.pdf](https://www.press_release_DEAL_20190822_DE.pdf).

Siehe dazu buchreport vom 20. Dezember 2019. <https://www.buchreport.de/news/springer-nature-der-deal-startet-im-januar/#comment-41625>.

Baden-Württemberg

Wie Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am 12. Dezember im baden-württembergischen Landtag in Stuttgart feststellte, sichert das Land den Hochschulen bis 2025 mehr als 1,8 Milliarden Euro zusätzliche Mittel zu. Neben einer Verstärkung bisher befristeter Mittel sieht die Hochschulfinanzierungsvereinbarung für die geplante Laufzeit von 2021 bis 2025 zusätzliche Mittel für die Hochschulen in Höhe von mehr als 1,8 Milliarden Euro vor. Für Wissenschaftsministerin Theresia Bauer „ein großer, ambitionierter Schritt nach vorne“, der erneut bundesweit Maßstäbe setze. Damit sichert das Land den Hochschulen mit durchschnittlich 360 Mio. Euro pro Jahr unter dem Strich doppelt so viel frisches Geld zu wie in der aktuell laufenden Vereinbarung (180 Mio. Euro pro Jahr). Die Steigerung der zusätzlichen Mittel um durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr zusätzlich zur Verstärkung der bislang noch temporären Ausbauprogramme schaffe auch die Möglichkeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse in dauerhafte umzuwandeln. Die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung soll im Frühjahr 2020 unterzeichnet werden, da die aktuelle Vereinbarung Ende 2020 ausläuft.¹

Am 18. Dezember verabschiedete der baden-württembergische Landtag den Doppelhaushalt 2020/2021. Der neue Doppelhaushalt umfasst 51,7 Milliarden Euro für 2020 und 52,9 Milliarden Euro für 2021. Das entspricht einem Plus von 2,84 Prozent für 2020 und von 1,3 Prozent für 2021; dies ist mehr als im ursprünglichen Haushaltsentwurf vorgesehen.



Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg: https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/_processed_/3/7/csm_191218_Haushalt2_2434x1310_437d420c3d.jpg

Für Finanzministerin Edith Sitzmann stellt dieser Haushalt ein „Solides Fun-

dament für die Zukunft des Landes“ dar mit den Investitionsschwerpunkten Klimaschutz, Bildung, Wissenschaft und Innovation, Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Unterstützung für die Kommunen. Insgesamt 68 Millionen Euro Fördermittel des Landes sind für die vier Exzellenzuniversitäten in Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz und Tübingen vorgesehen. Zudem soll im Haushalt 2020/2021 der Einstieg in einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag mit zusätzlichen Mitteln für die Hochschulen im Land fixiert werden.²

(Zusammenfassung EPW)

¹ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK): Pressemitteilung vom 12. Dezember 2019. <https://mwk-baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-sichert-hochschulen-bis-2025-mehr-als-18-milliarden-euro-zusaetzliche-mittel-zu/>

² Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg: „Solides Fundament für die Zukunft des Landes“. Rede von Finanzministerin Edith Sitzmann vom 6. November 2019. <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/haushaltspolitik/solides-fundament-fuer-die-zukunft-des-landes-kopie-1/>. Siehe Landtag von Baden-Württemberg. Pressemitteilung Nr. 107 vom 29. November 2019.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg

Zu wenig zusätzliche Mittel – Details noch unklar

Hochschulleitungen erörtern die laufenden Finanzierungsverhandlungen – zu wenig zusätzliche Mittel und viele Details noch unklar

In ihrer gemeinsamen Herbsttagung erörterten die Hochschulleitungen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (HAW BW) den aktuellen Stand der Verhandlungen für die Hochschulfinanzierung bis zum Jahr 2025.

Das Hauptthema auf der diesjährigen Herbsttagung der HAW waren selbstverständlich die laufenden Verhandlungen zu einem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag, dessen Rahmenbedingungen vom kommenden Doppelhaushalt 2020/21 gesetzt werden.

Die HAW-Leitungen würdigten das in den Verhandlungen bisher Erreichte, insbesondere die überfällige Verstärkung der Ausbauprogramme bei allen Hochschularten und die jährliche Dynamisierung der dann erhöhten Grundfinanzierung um drei Prozent. Der an den HAW immer noch hohe Anteil von befristeten Programmmitteln würde damit nun dauerhaft zugesichert und ein Inflationsausgleich ermöglicht werden.

Die Rektorinnen, Rektoren und Präsidenten weisen jedoch auch ausdrücklich darauf hin, dass ihre Forderung für die HAW von mindestens 1.000 Euro mehr pro Studentin/Student und pro Jahr keine taktische Anmeldung war, sondern Ausdruck echter berechneter Bedarfe sind. Dieser Forderung nach zusätzlichen Spielräumen für die Bewältigung der personellen und infrastrukturellen Defizite aus den letzten zehn Jahren komme das Land nur ungenügend und stark zeitversetzt nach.

„Die wenigen zusätzlichen Mittel, die vor allem zum Ende der Laufzeit in Aussicht gestellt werden, sind weiterhin großen Risiken unterworfen,“ sagt Benjamin Peschke, Geschäftsführer des Dachverbands HAW BW e.V. So müssen die Hochschulen jede Personalstelle, die verstetigt werden soll, zu fest vorgegebenen Richtsätzen vom Land einkaufen. Einen Stellenabbau zum Ausgleich dieser Kosten gelte es aber unbedingt zu verhindern, so Peschke.

Der Vorsitzende der HAW-Rektorenkonferenz, **Professor Dr. Bastian Kaiser**, betont:

„Es gibt noch einige Unsicherheiten in der Finanzierung. Solange die Konditionen und Verteilungsmechanismen nicht klar sind, ist es schwierig, das Paket zu bewerten. Es geht um mehr als um das Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro. Was steckt da konkret drin? Wer soll was wann kriegen? Das ist alles hochkomplex. Die Stellschrauben sind entscheidend dafür, ob das Geld uns Spielräume verschafft – und wenn ja, welche und in welchem Umfang.“

„Es geht nicht darum, was die Rektorinnen und Rektoren möchten, sondern umgekehrt darum, was das Land von den Hochschulen in den nächsten Jahren erwartet und ob sie so ausgestattet werden, diesen Erwartungen

* Aktuelle Nachrichten aus den anderen Bundesländern folgen in der nächsten Ausgabe vhw Mitteilungen 1/2020.

auch entsprechen zu können," so Kaiser weiter.

Die HAW sollen die gut ausgebildeten Fachkräfte für die Zukunftsthemen Digitalisierung, Klima und Mobilität für Baden-Württemberg liefern, doch für in die Zukunft gerichtete Aspekte lasse der aktuelle Stand der Finanzierungsverhandlungen keine hinreichenden Möglichkeiten erkennen. Die HAW setzen deshalb darauf, dass der Landtag zumindest für die auf den Doppelhaushalt folgenden Jahre des *HoFV II* noch nachbessern wird – und zwar aus Überlegungen im Interesse der Zukunft des Landes, seiner Bürgerinnen und Bürger und seiner Wirtschaft.

HAW in BW bedauern die Entscheidung des Bundesrats, die Bezeichnungen Bachelor und Master im Kontext der beruflichen Bildung zu verwenden

Mit dem diesjährigen Gast der Herbsttagung, dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Peter-André Alt, diskutierten die HAW-Rektorinnen und -Rektoren über die aktuelle Lage in der Bundespolitik und die Entwicklung in anderen Ländern

Europaweit werden die Abschlussbezeichnungen Bachelor und Master ausschließlich im akademischen Kontext verwendet. Deutschland geht nun mit der Einführung des *Bachelor* und *Master Professional* einen Sonderweg, den die Hochschulen in Baden-Württemberg einhellig ablehnen. Für seine klare Haltung und Linie zu diesem Thema hat der Präsident der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*, **Professor Peter-André Alt**, Lob und Anerkennung auf der Herbsttagung der HAW-Leitungen geerntet. Er berichtete, dass verschiedene Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden sich geschlossen gegen die Einführung der neuen Bezeichnungen ausgesprochen hätten. Eine Aufwertung der beruflichen Bildung, die international hoch angesehen ist, würde mitnichten erreicht werden, sondern die Verwirrung über die Abschlussbezeichnungen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus noch erhöht. Aus diesem Grund dankte Herr Professor Alt auch ausdrücklich für die Initiative der baden-württembergischen Lan-

desregierung im Bundesrat, der aber die Mehrheit der Länder nicht folgen wollte.

Als Präsident der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*, die die Interessen aller Hochschulen in Berlin vertritt, ist **Professor Alt** nicht nur nah am bundespolitischen Geschehen, sondern hat zudem einen guten Überblick über die jeweilige Lage in den Bundesländern sowie über deren unterschiedliche Planungen. In diesem Kontext berichtete er über die Umsetzungsmodalitäten des Zukunftsvertrags „*Studium und Lehre stärken*“ der Bundesregierung und über die unterschiedliche Auslegung in den Ländern. Professor Alt mahnte die Länder und damit auch Baden-Württemberg, die Bundesmittel dauerhaft und auf transparentem Wege in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen zu lassen. Wettbewerbliche Verfahren und befristete Programme mit engen Zweckbindungen seien dabei nicht zielführend und vom Bund, aus der Sicht von Professor Alt, auch nicht vorgesehen.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW): Pressemeldung vom 6. Dezember 2019.

Doppelhaushalt legt Grundlagen für die Hochschulfinanzierung bis zum Jahr 2025

Lob für die neue Planungssicherheit und Sorgen wegen struktureller Unterfinanzierung prägen die Reaktion der HAW

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2020/21 hat der Landtag auch die finanziellen Rahmenbedingungen für den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2025 gesetzt. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) loben ausdrücklich die deutlich höhere Planungssicherheit, machen aber zugleich auf die weiterhin bestehenden strukturellen Defizite aufmerksam.

Durchaus differenziert fällt das Urteil der HAW-Rektorenkonferenz auf den vom Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt für die beiden kommenden Jahre aus:

Für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich haben die Beschlüsse weiterreichende Folgen, da sie die

Grundlage für den *Hochschulfinanzierungsvertrag II (HoFV II)* mit einer Laufzeit bis 2025 darstellen. Der Vorstand der HAW-Rektorenkonferenz lobt ausdrücklich, dass es Parlament und Regierung gelungen ist, die befristeten Finanzierungsanteile in dauerhafte Ressourcen umzuwandeln. Als besonders wichtig und erfreulich wird auch hervorgehoben, dass dies in einem einzigen Schritt zum 1. Januar 2021 erfolgen wird. Das Sorge für ein hohes Maß an Planungssicherheit, sichere die Arbeit und Erfolge der vergangenen Jahre und helfe gerade den HAW, die zuletzt enorm gewachsen sind.

Ebenso freuen sich die HAW-Verantwortlichen darüber, dass dieser nunmehr sichere Finanzierungssockel um jährlich drei Prozent dynamisiert und damit die zu erwartenden Personalkostensteigerungen getragen werden. Übrig verbleiben noch rd. 1,3 Prozent der Steigerung als frisches Geld in der Grundfinanzierung. Diese Maßnahme wird sich insbesondere langfristig positiv auf die Finanzlage der HAW auswirken.

Andererseits bedauern die HAW-Vertreter, dass diese Planungssicherheit zunächst auf der aktuellen, strukturellen Unterfinanzierung basiert und es leider nicht gelungen ist, ausreichend die erforderlichen zusätzlichen Mittel in den Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu bringen, um die bestehenden strukturellen Lücken möglichst rasch zu schließen.

Bastian Kaiser, Vorsitzender der *HAW-Rektorenkonferenz* betont: „Die Hochschulen und die Wissenschaft müssen so auskömmlich finanziert werden, dass sie den berechtigten Erwartungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden können. Davon sind wir nun noch ein ganzes Stück entfernt.“

Von den gemeinsamen vorgetragenen Zusatzbedarfen aller Hochschularten von mindestens 1.000 Euro jährlich für jede Studentin und jeden Studenten kann das Land mit den jetzt erzielten Ergebnissen für die rd. 100.000 Studierenden an staatlichen HAW im ersten Jahr 2021 etwa 260 Euro decken und rund 640 Euro im Jahr 2025.

„Das bedeutet, dass wir nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts

In seinem Rundschreiben zum Jahresende bezog der vhw-Landesvorsitzende **Prof. Dr. Peter Heusch** zu dem *Hochschulfinanzierungsvertrag II* ebenfalls Stellung und kritisierte, dass die angekündigten Mittel und Stellen keinesfalls ausreichend sind. Vor allem betonte er, dass ein erheblicher Teil der Mittel den Fakultäten zu Gute kommen müsse, nicht zuletzt damit für die Lehre und Betreuung der Studierenden Dauerstellen finanziert werden können. Denn die meisten Projekte zur Verbesserung der Lehre krankten daran, dass aus deren befristeten Mitteln wiederum nur befristete Stellen besetzt werden können. Daher fordert der *vhw Baden-Württemberg* nachdrücklich den Ausbau des akademischen Mittelbaus – zusätzlich zu 100 Dauerstellen E 10 auch mindestens 100 Dauerstellen in E 13, die ausschließlich für Forschung und Lehre in den Fakultäten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingesetzt werden müssen. Wichtig ist dem *vhw Baden-Württemberg* überdies nach wie vor eine maßvolle Reduktion des Lehrdeputats auf 14 Semesterwochenstunden bei gleichzeitiger Erhöhung der 7%-Umlage auf 12%. Eine solche sachgerechte Lösung würde es den Kolleginnen und Kollegen erlauben, frei zu entscheiden, ob sie sich lieber mehr der Lehre oder mehr der Forschung widmen möchten.

Rundschreiben Nr. 4 vom Dezember 2019

nicht in unserem Bemühen nachlassen dürfen, gemeinsam mit dem Ministerium, dem Parlament und anderen Partnern weiter um die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen zu ringen“, erklärt **Gerhard Schneider**, Vorstandsmitglied der *HAW-Rektorenkonferenz*. „Davon wird die Leistungsfähigkeit der HAW für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen Digitalisierung, Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende sowie die demographischen Veränderungen abhängen.“

Doch auch die Arbeit am Vertragswerk des *HoFV II* ist noch nicht abgeschlossen. In den kommenden Wochen sollen im Dialog zwischen den Hochschulvertretern und der Landesregierung die Details der Vereinbarung sowie die genaue Umsetzung der Finanzbeschlüsse erarbeitet werden. Aus Sicht der Hochschulen ist das primäre Ziel dabei, die Transaktionskosten von der bisherigen zur neuen Finanzierung so zu minimieren, dass nicht weitere Mittel und Möglichkeiten verlorengehen.

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW): Pressemeldung vom 18. Dezember 2019.

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Rund 1,17 Millionen Euro für „Wissenstransfer Hochschule und Beruf“

Wissenschaftsminister Bernd Sibler gibt Fördermittel für Projekte der Virtuellen Hochschule Bayern in Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, Ingolstadt, Weihenstephan-Triesdorf und Würzburg-Schweinfurt bekannt

Die *Virtuelle Hochschule Bayern (vhb)* erhält rund 1,17 Millionen Euro für sieben innovative Projekte an den Universitäten in Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ansbach, Weihenstephan-Triesdorf, Würzburg-Schweinfurt und an der Technischen Hochschule Ingolstadt. Das gab Wissenschaftsminister Bernd Sibler am 8. Dezember 2019 bekannt. Mit den Geldern wird die vierte Runde des Projekts „Wissenstransfer Hochschule und Beruf“ der *vhb* gefördert. Rund 732.000 Euro stammen aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds (ESF)*, rund 436.000 Euro vom Wissenschaftsministerium. Wissenschaftsminister Bernd Sibler betonte: „Fortschritt braucht Innovation! Der Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen hinein in die Unternehmen vor Ort eröffnet diesen den – mitunter wettbewerbsentscheidenden – Zugang zu neuesten Techniken. So können wir Arbeitsplätze in den Regionen sichern und die internationale Sichtbarkeit des starken Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Bayern weiter erhöhen.“

Um die Beschäftigungschancen der Menschen in Europa zu verbessern, stellt die *Europäische Union* über den *ESF* Fördermittel für Bildungs-, Ausbil-

dungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Initiative im Wissenschaftsbereich steht die verbesserte Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Bis zum Jahr 2020 werden hierfür 17 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der aktuellen Förderrunde werden sieben Maßnahmen an sieben bayerischen Hochschulen gefördert. Ziel dieser Projekte ist es, innovatives Wissen verschiedenster Fachbereiche netzgestützt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen zu vermitteln. Zudem wird die *vhb* dabei unterstützt, die einzelnen Projekte zu koordinieren.

Die Maßnahmen decken ein breites Wissensspektrum ab, das von nachhaltigen Kunststoffprodukten über Wärmenetze und additive Produktfertigungen bis hin zu medizinischen Therapiemaßnahmen reicht.

Im Einzelnen werden diese Projekte gefördert (Hochschule: Projektziel (Projektziel)):

HAW Ansbach: Nachhaltige Gestaltung von Kunststoffprodukten (Aufbau eines gemeinsamen Wissensstands rund um Kunststoffe und Nachhaltigkeit, Entwicklung von Kunststoffprodukten mit ganzheitlichem Charakter unter Beachtung des Kunststoff Life-Cycles)

Universität Bamberg: Emotionspsychologie zur effektiven Kommunikation von Marken, Produkten und Dienstleistungen (Effektive und emotional ansprechende Unternehmenskommunikation)

Universität Bayreuth: Digitale Werkzeugkiste für ProduktentwicklerInnen (Innovative Softwarewerkzeuge für eine verbesserte und leichtere additive Produktfertigung)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Diagnostik und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen in Praxis und Klinik (Früherkennung und Therapie zur Eingliederung in den zahnärztlich-klinischen Alltag)

TH Ingolstadt: Mit Blended Learning zu energieeffizienten Wärmenetzen im ländlichen Raum (Wissenstransfer im Bereich innovativer und effizienter Wärmenetze zwischen Forschern, Planern, Umsetzern sowie Betreibern von neuartigen Wärmenetzen)

HAW Weihenstephan-Triesdorf: Nachhaltiger Anbau von Topfpflanzen

im bayerischen Gartenbau (Vorbereitung von Gartenbaubetrieben auf neue Anforderungen einer nachhaltigen Produktion)

HAW Würzburg-Schweinfurt: Künstliche Intelligenz – Chancen und Potenziale für den Bayerischen Mittelstand (Zugang für Mittelständler zum Thema KI, Chancen zur Auswertung von Daten und Eröffnung neuer Geschäftsmodelle)

Weitere Informationen unter: <https://www.esf.bayern.de/esf/bayern/index.php> sowie <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/bund-und-europa/esf-programm.html> und <https://www.vhb.org/esf/>

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 296 „Rund 1,17 Millionen Euro für „Wissenstransfer Hochschule und Beruf“ an bayerischen Hochschulen. Wissenschaftsminister Bernd Sibler gibt Fördermittel für Projekte der Virtuellen Hochschule Bayern bekannt“. München, 8. Dezember 2019.

Startschuss für KI-Wettbewerb für Bayerns Hochschulen

Wissenschaftsminister Bernd Sibler ruft zur Bewerbung um zusätzliche Professuren auf – Frist läuft bis Ende Februar 2020 – „Ausbau des Freistaats zu führendem KI-District“ – „Forschung und Lehre stärken“

Der Startschuss für den Wettbewerb zur Einrichtung von 50 KI-Professuren an Bayerns Hochschulen ist gefallen. Die Hochschulen im Freistaat können zusätzliche Professuren für Künstliche Intelligenz einwerben. Die Bewerbungsfrist läuft bis Ende Februar 2020. Ein wichtiger Baustein der im Oktober 2019 von Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder angekündigten *High-tech Agenda Bayern* nimmt damit konkrete Gestalt an. Wissenschaftsminister Bernd Sibler betonte: „Wir bauen den Freistaat zu einem führenden KI-District aus! Mit dem KI-Wettbewerb zünden wir nun eine weitere Stufe unseres Forschungsturbos zur Künstlichen Intelligenz. Unsere Hochschulen in ganz Bayern haben weitreichende, spezielle Kompetenzen auf diesem Zukunftsfeld. Der Wettbewerb öffnet ihnen die Tür zur Vertiefung ihrer KI-Forschung in vielfältigen Bereichen. Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie im Bereich der Digitali-

sierung. Wir wollen, dass ihre weitere Entwicklung vom Wissenschafts- und Technologiestandort Bayern aus entscheidend mitgestaltet wird.“ KI sei beispielsweise die Grundlage für autonomes Fahren, ermögliche die automatische oder verbesserte Auswertung von medizinischen Daten zur Früherkennung von Krankheiten oder helfe bei der Erkennung von Betrugsfällen in der Versicherungswirtschaft, erklärte Minister Sibler.

Enges KI-Forschungsnetz über ganz Bayern spannen: Bewerbung einzelner und mehrerer Hochschulen möglich

Ziel des Wettbewerbs ist – ausgehend vom KI-Zentrum in München und den Knotenpunkten in Würzburg, Erlangen-Nürnberg und Ingolstadt – ein enges Netz über den gesamten Freistaat zu spannen. Der Wettbewerb hat vorrangig die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen sowie die Kunsthochschulen außerhalb des KI-Zentrums und der KI-Knotenpunkte im Fokus.

Neben Einzelbewerbungen sind auch gemeinsame, hochschulübergreifende und überregionale Bewerbungen erwünscht. Über letztere haben auch die *Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt* und die *Hochschule für Philosophie* sowie die Einrichtungen des KI-Zentrums bzw. der KI-Knotenpunkte die Möglichkeit, an dem Wettbewerb zu partizipieren. Sibler betonte: „Enge Kooperationen entwickeln eine fruchtbare Eigendynamik und wertvolle Synergieeffekte. Das bringt Forschung und Lehre weiter voran. So können wir auch die Ausbildung der KI-Experten und Fachkräfte von morgen in allen Regionen sichern.“ Durch die Schaffung der neuen KI-Professuren soll zudem eine größtmögliche Hebelwirkung erzielt werden, damit Hochschulen z.B. Tandemlehrstühle einrichten oder bestehende Lehrstühle zu KI-Lehrstühlen umwidmen. „Durch Matching und Eigenbeteiligung zeigen die Hochschulen Mut zum Wandel und Erneuerungsfähigkeit. Sie verbinden Profil und Zukunft“, so der Minister.

Hochkarätige Expertenkommission

Die Ausschreibung knüpft inhaltlich an die Schwerpunktthemen der vier KI-Knotenpunkte Intelligente Robotik, Data Science, Gesundheit und Mobilität an. Eine Expertenkommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Peter Strohschnei-

der wird die Auswahl der Hochschulen treffen. „Qualität, Schlüssigkeit und Passgenauigkeit der Konzepte sind die entscheidenden Kriterien, nach denen wir in einem wissenschaftsbasierten Verfahren die Professuren in allen Landesteilen einrichten werden. Wir werden unsere KI-Aktivitäten klug zusammenführen und sie damit noch sichtbarer machen“, so Minister Sibler.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 305 „KI-Wettbewerb an Hochschulen startet – Wissenschaftsminister Sibler ruft zur Bewerbung bis Ende Februar 2020 auf“. München, 27. Dezember 2019.

Mecklenburg-Vorpommern

Am 13. November 2019 beschloss der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Novellierung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts. Der Landtag hatte den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts“ der Landesregierung (Drucksache 7/3556) am 22. Mai 2019 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen. Am 11. und 23. September fand eine Anhörung vor dem Bildungsausschuss des Landtages statt, an der der Landesvorsitzende des vhw Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Manfred Krüger, sowohl für den Verband Hochschule und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern als auch für den Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion m-v eine Stellungnahme abgab. Am 30. Oktober 2019 beriet der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Gesetzesentwurf abschließend in seiner 59. Sitzung (Drucksache 7/4325). Das Gesetz wurde am 13. November in 2. Lesung vom Landtag beschlossen und am 13. Dezember im Gesetz- und Verordnungsblatt 7/24 veröffentlicht.

Verband Hochschule und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern

„Statement zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts“



Anhörung am 23.09.2019. Urheber: Landtagsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

... Der vorliegende Entwurf wird grundsätzlich begrüßt; dennoch sind Details so zu regeln, dass das erklärte und von uns unterstützte Ziel einer verbesserten Nachhaltigkeit auch möglichst umfassend erreicht werden kann.

- Die Gestaltung guter **Beschäftigungsbedingungen** mit besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören zu unseren Grundwerten.
- Die **Förderung der Frauen in der Wissenschaft** ist auch aus unserer Sicht notwendig und ggf. mit einer Quotenregelung nach dem Vorbild des in der Wissenschaft etablierten Kaskadenmodells umsetzbar.
- Die **Verpflichtung zur Kooperation** zwischen den Universitäten und Fachhochschulen ist zeitgemäß und unbedingt erforderlich. Seit vielen Jahren bekennt sich der *vhw* zu kooperativen Promotionsverfahren, bei denen beide Hochschultypen aktiv mitwirken. Die beabsichtigte Modernisierung des Promotionsrechts wird deshalb begrüßt. Die im Entwurf beabsichtigte Stärkung der Rechte und Pflichten der betreuenden, prüfenden und begutachtenden FH-Professorinnen und Professoren ist anerkennungswert.
- Der vorgesehene einheitliche **Zugang zur Promotion** für alle Hochschulabsolventinnen und -absolventen (auch von FHs) ist ebenfalls zukunftsweisend. Allerdings ist in kooperierenden Promotionsverfahren sicherzustellen, dass Promovierende mit FH-Hintergrund auch als Angehörige der entsprechenden Fachhochschule behandelt werden. Sie müssen auch rechtlich gesehen Zugang zur entsprechenden Infrastruktur (IT, Bibliothek usw.) der mitbetreuenden FH erhalten.
- Die Ausgestaltung von Promotionsverfahren in den so genannten **solitären Fachgebieten** lässt der Entwurf völlig offen. Wenn es keine Universität des Landes mit solitären Fachrichtungen wie beispielsweise Architektur, Bauingenieurwesen oder

Seefahrt gibt, können befähigte Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen nur außerhalb des Landes promovieren! Im Landesinteresse sollte für diese Menschen ein entsprechender Qualifikationsweg per Gesetz eröffnet werden.

- Die Befreiung der Hochschulen von der Pflicht zur **Akkreditierung ihrer Studiengänge** wird begrüßt. Dennoch sollten die Hochschulen ihre Prozesse im eigenen Interesse hinsichtlich der Qualität ständig verbessern! Die Anerkennung der Studienabschlüsse darf nicht gefährdet werden. Mit dem Wechsel von der schon vielfach praktizierten Programm-Akkreditierung zur System-Akkreditierung könnte das Problem lösbar sein.
- Bezüglich der Qualität der Forschung ist **wissenschaftliche Redlichkeit** wichtiger denn je und sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Klare rechtliche Rahmenbedingungen durch das *LHG M-V* und/oder Regelungen in den entsprechenden Ordnungen der Hochschulen können hier hilfreich sein. Wissenschaftliches Fehlverhalten sollte – wie im Entwurf vorgesehen – als Ordnungswidrigkeit und nicht als Straftat (frühere Diskussionen) geahndet werden.
- Der Abschluss von **Qualifizierungsvereinbarungen** für wissenschaftliche Nachwuchskräfte würde der Schaffung guter Rahmenbedingungen dienen. Befristete Arbeitsverträge für Qualifikationsstellen sind kein Problem, wenn die Befristungen und die Ausgestaltung derselben geeignet sind, das angestrebte Qualifikationsziel zu erreichen (Laufzeit der Verträge muss dem Ziel entsprechen). Für **Daueraufgaben** sollten im Regelfall nur **Dauerstellen** (unbefristete Verträge) vorgesehen werden. Die Möglichkeit der Verbeamtung für die unbefristet auf Funktions- oder sonstigen Stellen mit Daueraufgaben beschäftigten wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Schritt in die richtige Richtung.

- Der **Tenure-Track** als Qualifikationsprofessur mit Entwicklungszusage, aber ohne Regelbeförderung, eröffnet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ergänzend die Chance, nach einer befristeten Bewährungszeit an einer Hochschule eine Lebenszeitprofessur (bzw. Stelle auf Lebenszeit) zu erhalten und wird positiv gesehen.
- Die **Vergabe von Lehraufträgen** sollte restriktiv gestaltet werden. Nur in begründeten Einzel- und Ausnahmefällen, beispielsweise beim Musik-Einzelunterricht oder als Vertretung für eine absehbare Zeit, sollten sie zur Sicherstellung der Lehre beschäftigt werden. Sie können und sollen Professorinnen bzw. Professoren nicht dauerhaft ersetzen.
- Die weitere **Öffnung des Hochschulzugangs** für beruflich qualifizierte wird aus *vhw*-Sicht generell begrüßt, doch auch differenziert gesehen. Einerseits sind diese Menschen meist sehr motiviert und erfahren. Andererseits werden insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen oft Befähigungen vorausgesetzt, die ihnen nicht vermittelt wurden. Durch geeignete Maßnahmen des Landes sollten diese Studierenden im Vergleich zu den Studierenden mit Hochschulzugang (z. B. Abitur) die gleichen Chancen auf einen erfolgreichen Studienabschluss erhalten.
- Auch die im Gesetzesentwurf nun ausdrücklich eingeräumten Möglichkeiten der Gründung von Unternehmen durch die Hochschulen zum Zwecke der Organisation des **Weiterbildungs- und Fernstudienangebots** sind sinnvoll und bereits bewährt. Dennoch hat der Staat seine herausragende Verantwortung im Bildungsbereich wahrzunehmen und die Hochschulen entsprechend auszustatten.

Wismar, 23.09.2019

gez. Prof. Dr.-Ing. M. Krüger

**Besuchen Sie uns
auf unserer
Homepage unter
www.vhw-bund.de**

vhw · c/o Prof. Dr. Manfred Krüger · Hochschule Wismar · Philipp-Müller-Straße · 23966 Wismar
Postvertriebsstück · G 4346 · Entgelt bezahlt

*Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)*

Kein Platz für Antisemitismus

Die Mitgliederversammlung der HRK ist entsetzt über die Terrorattacke in Halle/Saale am 9. Oktober 2019, dem Tag des jüdischen Versöhnungsfestes, und über die sich häufenden antisemitischen Vorfälle in Deutschland (mindestens 1799 allein im Jahr 2018). Sie wendet sich gegen Antisemitismus in jeglicher Form.

An deutschen Hochschulen ist kein Platz für Antisemitismus. Die Mitgliederversammlung der HRK unterstützt die Resolution „Gegen BDS¹ und jeden Antisemitismus“ des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, des freien Zusammenschlusses von Student*innenschaften, des AstA der Technischen Universität Darmstadt und des AstA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sowie parteinaher Hochschulgruppen wie den Juso Hochschulgruppen, den Liberalen Hochschulgruppen, Campus Grün und dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten.²

Die deutschen Hochschulen sind Zentren der demokratischen Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt.³ Bereits mit der Aktion „Weltoffene Hochschulen gegen Fremdenfeindlichkeit“ haben die Hochschulen ein Zeichen gesetzt und klare Bekenntnisse und entschlossenes Handeln zugunsten einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft gefordert.⁴ Außerdem stehen die Hochschulen in Deutschland in besonderer historischer Verantwortung, allen Formen des Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.

Die Antisemitismusdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)*⁵ welche auch durch die Bundesregierung Anerkennung findet,⁶ bietet eine klare Grundlage zum Erkennen von Judenhass und ist damit ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung. Dabei wird auch der israelbezogene Antisemitismus berücksichtigt. Die Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz begrüßen diese Antisemitismusdefinition ausdrücklich und möchten sie an allen Hochschulstandorten etabliert sehen. In ihren Institutionen findet sie Anwen-

dung und wird den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können. Forschung zu Antisemitismus, seiner Genese und seiner Wirkweise, entsprechende Angebote in Studium und Lehre sowie der Erkenntnistransfer an Multiplikatoren und Entscheidungsträger sind für die erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus von höchster Wichtigkeit.

Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 19. November 2019.

¹ BDS steht für „Boycott, Divestment and Sanctions“. Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/10191 „Der BDS-Bewegung entgegengetreten – Antisemitismus bekämpfen“ vom 17.05.2019.

² Diese Entschließung unterstützt die Resolution „Gegen BDS und jeden Antisemitismus“, des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften, des AstA der Technischen Universität Darmstadt und des AstA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sowie parteinaher Hochschulgruppen wie den Juso Hochschulgruppen, den Liberalen Hochschulgruppen, Campus Grün und dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten an. Vgl. www.fzs.de/positionen/feminismus-antidiskriminierung/gegen-antisemitismus/

³ Beschluss des Senats der Hochschulrektorenkonferenz vom 13.10.2016: Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems (Stand 2018), S. 1f. Als Partner der europäischen Vereinigung Universities for Enlightenment hat sich die HRK bereits ausdrücklich zur Verurteilung des Antisemitismus bekannt. Vergleiche die Stellungnahme vom 13.12.2018 unter www.u4e.eu/viennastatement. Siehe dazu vhw Mitteilungen Nr. 1/2018, S. 3f.

⁴ Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit: Bundesweite Aktion der HRK-Mitgliedshochschulen, vom 11. November 2015. www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/weltoffene-hochschulen-gegen-fremdenfeindlichkeit-bundesweite-aktion-der-hrk-mitgliedshochschulen/

⁵ www.holocaustremembrance.com/de/node/196

⁶ www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/themen/kulturdiallog/-/216610. „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

IMPRESSUM

Herausgeber: Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegründet 1973.

Verantwortlich:
ehem. vhw-Bundesvorsitzende
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,
Telefon (0 62 01) 5 11 33,
E-Mail: DREPW@aol.com

Layout:
Monika Rohmann

Verlag und Herstellung:
Griebsch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1
D-59069 Hamm
E-Mail: minten@grd.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)